



Sächsischer Landtag

66. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 17. November 2006, Plenarsaal

Schluss: 17:35 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5229	
	Änderung der Tagesordnung	5229	
	Heinz Lehmann, CDU	5229	
1	Aktuelle Stunde		
	Aktuelle Debatte		
	Faire Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft		
	Antrag der Fraktion		
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5229	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5229	
	Thomas Colditz, CDU	5230	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5231	
	Thomas Colditz, CDU	5231	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5231	
	Martin Dulig, SPD	5232	
	Jürgen Gansel, NPD	5234	
	Torsten Herbst, FDP	5235	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5235	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5236	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5236	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5236	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5236	
	Thomas Colditz, CDU	5237	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5238	
	Thomas Colditz, CDU	5238	
	Elke Herrmann, GRÜNE	5238	
	Thomas Colditz, CDU	5238	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5239	
	Thomas Colditz, CDU	5239	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5239	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5239	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5240	
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5241	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5241	
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5241	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5241	
	Jürgen Gansel, NPD	5241	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5242	
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5242	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5242	
	Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5243	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5243	
	Thomas Colditz, CDU	5243	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5243	
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5244	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5244	
	Elke Herrmann, GRÜNE	5244	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5244	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5245	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5245	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5245	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5245	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5245	
	Thomas Colditz, CDU	5246	
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5246	
	Thomas Colditz, CDU	5247	
2	Fragestunde		
	Drucksache 4/6900	5247	
	– Lessinggymnasium Hoyerswerda (Frage Nr. 1)		
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	5247	
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5247	
	– Mittel für die Stiftung für das sorbische Volk (Frage Nr. 6)		
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5247	
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5248	

– Fördermittel für Existenzgründer sowie die Ausbildung von Lehrlingen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)	
Winfried Petzold, NPD	5248
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5248
– Übergriffe auf Journalisten (Frage Nr. 2)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	5249
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5249
Johannes Lichdi, GRÜNE	5249
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5250
– Petersburger Dialog in Dresden (Frage Nr. 7)	
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5250
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	5250
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	5251
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	5251
– Identitätspreisgabe von Nutzern anonymer E-Post-Dienste an Drittstaaten im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	5251
Winfried Petzold, NPD	5251
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5251
– Bleiberecht für Flüchtlinge – Ergebnisse der Innenministerkonferenz (Frage Nr. 5)	
Elke Herrmann, GRÜNE	5251
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5252
Elke Herrmann, GRÜNE	5252
– Rechtsradikale Übergriffe in Löbau (Frage Nr. 9)	
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5252
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5252
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5253
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5253
– Sächsisches Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) und Beobachtung organisierter Kriminalität (Frage Nr. 8)	
Johannes Lichdi, GRÜNE	5253
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5254
Johannes Lichdi, GRÜNE	5254
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5254
– Kreisreform (Frage Nr. 10)	
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5254
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5255

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5255
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5255
– Benennung der Landkreise im Rahmen der geplanten Kreisgebietsreform (Frage Nr. 11)	
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5255
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5255
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5255
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5256
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5256
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5256
3 Moratorium für den Vollzug der Einnahmebeschaffungsgrundsätze bei Nutzungsverträgen mit Garageneigentümern auf kommunalen Grundstücken Drucksache 4/6686, Antrag der Linksfraktion.PDS	5257
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5257
Volker Bandmann, CDU	5260
Enrico Bräunig, SPD	5261
Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5262
Enrico Bräunig, SPD	5262
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5262
Enrico Bräunig, SPD	5262
Andrea Roth, Linksfraktion.PDS	5263
Enrico Bräunig, SPD	5263
Winfried Petzold, NPD	5264
Dr. Jürgen Martens, FDP	5264
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5265
Dr. Jürgen Martens, FDP	5265
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5266
Dr. Jürgen Martens, FDP	5266
Johannes Lichdi, GRÜNE	5266
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5267
Johannes Lichdi, GRÜNE	5269
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5269
Dr. Jürgen Martens, FDP	5270
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5270
Dr. Fritz Hähle, CDU	5271
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5271
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5271
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5271
Gitta Schüßler, NPD	5271
Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	5272
Ablehnung	5272

4	Nein zur Erhöhung der Biersteuer Drucksache 4/6872, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	5272			
	Dr. Matthias Rößler, CDU	5272		Lars Rohwer, CDU	5286
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5272		Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5287
	Dr. Matthias Rößler, CDU	5272		Mario Pecher, SPD	5287
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5273		Alexander Delle, NPD	5288
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	5273		Michael Weichert, GRÜNE	5289
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	5273		Sven Morlok, FDP	5290
	Matthias Paul, NPD	5274		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	5290
	Tino Günther, FDP	5275		Sven Morlok, FDP	5291
	Michael Weichert, GRÜNE	5275		Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5291
	Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	5276		Abstimmungen und Ablehnungen	5291
	Dr. Matthias Rößler, CDU	5277		Erklärung zu Protokoll	5291
	Abstimmung und Zustimmung	5277		Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen	5291
5	Stasi-Überprüfung beibehalten! Erklärung des Sächsischen Landtages Drucksache 4/6889, Antrag der Fraktion der NPD	5277	7	Keine Zustimmung zur Fahrpreis- erhöhung im Nahverkehr Drucksache 4/6854, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	5292
	Holger Apfel, NPD	5277		Johannes Lichdi, GRÜNE	5292
	Marko Schiemann, CDU	5278		Frank Heidan, CDU	5293
	Johannes Gerlach, SPD	5279		Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	5294
	Dr. Jürgen Martens, FDP	5280		Dr. Simone Raatz, SPD	5296
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5280		Matthias Paul, NPD	5297
	Marko Schiemann, CDU	5281		Sven Morlok, FDP	5298
	Dr. Johannes Müller, NPD	5281		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/7013	5298
	Holger Apfel, NPD	5282		Frank Heidan, CDU	5298
	Abstimmung und Ablehnung	5283		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5299
6	Mehrwertsteuererhöhung rückgängig machen Drucksache 4/6555, Antrag der Fraktion der FDP	5283		Johannes Lichdi, GRÜNE	5300
	Holger Zastrow, FDP	5283		Abstimmung und Zustimmung	5301
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5284		Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/7029	5301
	Holger Zastrow, FDP	5284		Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	5301
	Lars Rohwer, CDU	5285		Abstimmung und Ablehnung	5301
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5286		Nächste Landtagssitzung	5301

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 66. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Friedrich, Frau Orosz, Frau Dr. Runge, Frau Lay, Herr Baier und Herr Heinz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 9 Minuten, Linksfraktion.PDS 72 Minuten, SPD-Fraktion 42 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion je 30 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten, Staatsregierung 72 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auf der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 3 bis 5, 3. Lesungen, zu streichen. Wir haben sie bereits gestern abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ergänzungs- oder Änderungsansprüche oder andere Anträge gibt. – Bitte schön.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, ich bin mir nicht sicher, ob es in Ihrer Tagesordnung genauso steht wie in meiner: Die Koalitionsfraktionen bitten darum, dass der Antrag „Hospizarbeit und Palliativversorgung im Freistaat Sachsen“, Drucksache 4/6008, von der heutigen Tagesordnung genommen wird.

Präsident Erich Iltgen: Drucksache 4/6008?

Heinz Lehmann, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Gut. Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Es war noch nicht bei mir angekommen.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung mit den vorgenommenen Veränderungen als bestätigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Aktuelle Debatte: Faire Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 18 Minuten, Linksfraktion.PDS 13 Minuten, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion

und FDP-Fraktion je 6 Minuten, GRÜNE-Fraktion 11 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht, 10 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Aktuelle Debatte

Faire Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktion der GRÜNEN als Antragstellerin hat das Wort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen braucht ein Gesetz, das sowohl freie als auch staatliche Schulen in vergleichbarer Weise fördert sowie allen Schularten größtmögliche pädagogische Freiheiten lässt. Das allerdings, was wir im Haushaltsbegleitgesetz – Artikel 7 – nachlesen können, ist in weiten Teilen eine Neuauflage des bereits im Frühjahr gescheiterten Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Daran ändert auch das eine oder andere Zugeständnis, das wir begrüßen, nichts.

Offenbar haben das in der vergangenen Woche auch etwa 10 000 Demonstrationsteilnehmer so gesehen. Ich bin gespannt, ob die regierungstragenden Fraktionen die wohlbegründeten Proteste zunächst in der heutigen

Debatte und dann natürlich vor allem in der Entscheidungsfindung zum Haushaltsbegleitgesetz berücksichtigen werden. Im regulären Gesetzgebungsverfahren hatten die Koalitionsfraktionen dem Kultusminister zu diesem Punkt bereits die Gefolgschaft versagt.

Wir haben diese Aktuelle Debatte beantragt, um Ihnen noch einmal die Möglichkeit zu geben, den Meinungsbildungsprozess in den Fraktionen zu befördern. Wir haben auch die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die schlimmsten befürchteten Folgen durch diese Gesetzesänderung noch verhindert werden können.

In Sachsen gibt es etwa 300 Schulen in freier Trägerschaft, davon 180 Berufsschulen. Insgesamt besuchen etwa 60 000 Kinder und Jugendliche eine freie Schule. Wir reden hier also nicht von Lobbyinteressen einer kleinen Gruppe.

Die dramatischsten Folgen des vorliegenden Gesetzentwurfs werden sich für die freien Berufsschulen ergeben. Das ist unter anderem das Ergebnis der Anhörung zu diesem Thema. Die Umstellung der Förderung in der vorgesehenen Weise gefährdet nach Angaben der Fachverbände bis zu 50 000 Ausbildungsplätze. Nun hören wir von Herrn Flath immer wieder das Argument der demografischen Entwicklung und dass das duale Ausbildungssystem gestärkt werden müsse. Kein Mensch leugnet selbstverständlich die demografische Entwicklung. Aber wir unterscheiden uns in den Antworten auf diese Herausforderung.

Was der Kultusminister bereits Anfang des Jahres mit seinem gescheiterten Privatschulgesetz versuchte und jetzt erneut ins Auge fasst, ist eine Rettung des Bestandes des staatlichen Schulnetzes – auf Kosten der freien Schulen. Dabei verkennt er mindestens zweierlei: Erstens. Einzelne Ausbildungsgänge werden alternativlos nur von freien Trägern angeboten. In Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens zum Beispiel gibt es schlichtweg keine staatlichen Angebote. Zweitens bleiben Sie die Antwort schuldig, woher die Ausbildungsplätze kommen sollen, die Sie mit Ihrer Beschwörung der dualen Ausbildung herbeireden. Tatsache ist doch, dass in der dualen Ausbildung zuallererst die Wirtschaft die entsprechenden Plätze bereitstellen muss.

(Martin Dulig, SPD: Macht sie es?)

– Wir haben vom Kultusminister gehört, es sei richtig. Das halte ich für wichtig.

In der Anhörung des Haushaltsausschusses zum Haushaltsbegleitgesetz gab der Vertreter der Wirtschaft hierauf keine befriedigende Antwort. Sie verkennen auch die herausragenden Leistungen, die eine hohe Anzahl von Ausbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gerade in der Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen erbringt. Viele von diesen Jugendlichen hätten im dualen Ausbildungsmarkt überhaupt keine Chance. Ich frage Sie: Ist es nicht besser, diesen Jugendlichen überhaupt eine Ausbildung angedeihen zu lassen, als in ideologischer Verbohrtheit das Mantra des dualen Ausbildungssystems herunterzubeten, in dem diese Jugendlichen garantiert keine Chance hätten?

Dann höre ich vom Kultusminister – Zitat –: „Wir können doch nicht für ganz Europa die Köche ausbilden.“ Ich denke, da spricht der Ingenieur. Ich sage Ihnen auch, Herr Flath: Mir ist es allemal lieber, junge Menschen hier in der Region in einem Ausbildungsberuf auszubilden, der dann in ganz Europa nachgefragt wird.

Selbst wenn Sie der Meinung sind, dass bestimmte Ausbildungsgänge eine Fehlsteuerung bedeuten; wenn Sie meinen, dass bestimmte Ausbildungen nicht mehr stattfinden sollten, weil der Bedarf dafür nicht mehr vorhanden sei, dann können Sie über die Berufsschulordnung entsprechende Korrekturen vornehmen. Wenn Sie aber einen Kahlschlag betreiben, wie Sie es im Moment vorsehen, führt dieser Weg garantiert in die Irre. Wenn Sie

hier in diesem Parlament ansonsten immer das Hohelied auf den Wettbewerb singen und diesen so sehr schätzen, wie wir es gestern von Staatsminister Tillich in Bezug auf die Landwirtschaft gehört haben, dann lassen Sie doch diesen Wettbewerb zu! Dann schaffen Sie faire Chancen sowohl für die freien als auch für die staatlichen Schulen. Es gibt mindestens drei Gutachten, die ausführen, was Ausbildung kostet. Darauf werde ich im zweiten Teil meiner Rede eingehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Debatte mutet schon etwas sonderbar an.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So fangen Sie immer an!)

– Ich habe noch gar nicht viel gesagt. Bleiben Sie doch ruhig. Es kommt noch mehr.

Sicherlich gibt es zum Entwicklungsbedarf der Schulen in freier Trägerschaft Gesprächsbedarf. Es kann bei der Erörterung des Problems aber nicht darum gehen, eine subjektive Interpretation von Fairness vorzunehmen, sondern wir haben ganz einfach nüchtern die vorhandenen Rahmenbedingungen zu analysieren und geltende rechtliche Regelungen zu beachten, und dies objektiv, meine Damen und Herren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind objektiv?)

Meines Erachtens wird im Haushaltsbegleitgesetz zur vorliegenden Gesetzesänderung für die Schulen in freier Trägerschaft zu Recht auf die demografische Entwicklung verwiesen. Dabei verschärft sich der Wettbewerb aller Schulen, deren Angebote sich bekanntermaßen auf die gleiche Schülerklientel richten. In diesem Zusammenhang kommt es darauf an, zum einen den Erwartungen von freien Schulträgern auf angemessene Finanzierung zu entsprechen, zugleich muss aber auch die Situation des öffentlichen Schulsystems mit betrachtet werden. Es geht also nicht allein um einen pauschalen Kostenvergleich beider Systeme, sondern auch um die Einbeziehung von geltenden Parametern, wie Schul- und Klassengrößen, den Stundenbedarf nach Stundentafel, Jahreslehrerstunden und das Jahresentgelt, die Zahl der Klassen und Jahrestufen des Bildungsganges.

Mit der Heranziehung dieser Parameter aus dem öffentlichen Bereich für die Berechnung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft wird die Transparenz der Berechnungsgrundlage erhöht, aber auch differenzierter ausgestaltet. Dabei ist es zu Recht auch so, dass die staatliche Vollfinanzierung nicht realisiert werden soll, sondern dass auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das mehrfach Gestaltungsräume für den

Gesetzgeber deutlich gemacht hat, Bezug genommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Mir erscheinen diese grundsätzlichen Anmerkungen notwendig, um die Diskussion auf einer objektiveren Grundlage zu führen, als dies das Thema der Debatte versucht.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Aufgabenentwicklung bei freien Trägern kommt es zunehmend zu einer Schiefelage, die gesetzgeberisches Gegensteuern ganz einfach notwendig macht. Es kann nicht angehen, dass entgegen rückläufiger Entwicklung von Schülerzahlen und damit verbundenem Abbau von Lehrerstellen, der Reduzierung von Schulstandorten infolge der objektiv herleitbaren Reduzierung von Mitteln für das staatliche Schulsystem diese Entwicklung bei den freien Trägern geradezu gegenläufig stattfindet. Lassen Sie mich das an wenigen Zahlen noch verdeutlichen.

Wir haben zurzeit im Bereich der freien Schulen eine Ausgabensituation von 217 Millionen Euro. Ohne Gesetzesänderung würde dieser ohnehin schon sehr hohe Betrag im Jahr 2010 auf 266 Millionen Euro ansteigen.

Ich will hier bewusst nicht gegen die Entwicklung des freien Schulsystems in unserem Land argumentieren. Aber diese Entwicklung muss sich an der Entwicklung des gesamten Schulsystems, also auch des öffentlichen Schulsystems, messen lassen und sich daran orientieren können.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, verstehe ich Sie mit Ihrer Äußerung richtig? Sie erwarten, dass einerseits die staatlichen Berufsschulzentren in absehbarer Zeit etwa um 50 % ihrer Kapazität schrumpfen werden, und wollen mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass dies auch bei Schulen in freier Trägerschaft geschieht?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, das Zitat, das ich gebracht habe, soll zweierlei deutlich machen: Es ist mir schon wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass mit einer Finanzierung des Staates für 217 Millionen Euro, die an die freien Träger fließen, meines Erachtens schon eine Maßgabe gesetzt ist, dass sich auch das Schulsystem in freier Trägerschaft bei uns im Land optimal entwickelt hat. Daran wollen wir auch festhalten.

Das Zweite, was wir aber tun müssen, bezieht sich besonders auf Ihre Fragestellung, wie Sie sie formuliert haben. Es ist sicherlich so, dass ein Wettbewerb zwischen dem freien Schulsystem und dem staatlichen Schulsystem stattfindet, wenn es um die Schülerzahlen geht. Wir müssen einfach der demografischen Entwicklung Rechnung tragen, da sich beide Schulsysteme auf die gleiche Schülerklientel beziehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist immer so!)

Aber wenn der Wettbewerb fair stattfinden soll, müssen auch die geltenden Parameter für die Einrichtungen bei beiden Systemen vergleichbar sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da muss man die staatlichen Schulen
pro Kopf des Schülers finanzieren!)

Das ist bislang nicht so. Das ist ganz einfach die Realität.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung von mehr Transparenz, wie sie im Haushaltsbegleitgesetz realisiert wird, führt im allgemeinbildenden Bereich zu keinen Kürzungen. Im Gegenteil, sind doch geringe prozentuale Anstiege zu erwarten. Ich will sie kurz benennen.

Im Grundschulbereich kommt es zu einem Anstieg von 5 %, im Gymnasialbereich von 4 % und im Förderschulbereich um 9 %. Regelungen, wie sie im Frühjahr noch im Referentenentwurf enthalten waren, sind mittlerweile geändert worden. Damit ist auch das Gesetz im Sinne der freien Träger verbessert worden. Ich will sie punktuell benennen: die grundsätzliche Beibehaltung der Schulgelderstattung aus sozialen Gründen; die Finanzierung von Integrationsmaßnahmen bei behinderten Kindern im konkreten Fall; die Landeskinderklausel wurde gestrichen. Es gibt keine Abhängigkeit des Beginns der staatlichen Finanzhilfe vom Erreichen der Mindestschülerzahl und Mindestzügigkeit. Es ist eine angemessene Übergangszeit für die Umstellung vom bisherigen auf das neue Finanzierungskonzept realisiert. Die Baukostenzuschüsse werden auch weiterhin ausdrücklich gesetzlich geregelt. Zum Sachkostenzuschuss ist mittlerweile eine Änderung auf 25 % der Personalausgaben vorgenommen worden und eine Prüfklausel für die weitere Entwicklung vorgesehen.

Zudem – auch das sollte man in der Diskussion, die wir hierzu führen, nicht vernachlässigen – ist die Wartefrist für die Finanzierung der freien Schulen von vier auf drei Jahre abgesenkt worden.

Meine Damen und Herren! Die Bewertung einer fairen Finanzierung von freien Trägern, so wie sie die Debatte letztlich anregt, schließt die Einbeziehung auch solcher Argumente ein, wenn es denn tatsächlich um eine faire Betrachtung gehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Neu ist das Thema im Grunde tatsächlich nicht. Vor einem halben Jahr haben wir hier bereits über die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft debattiert, als es um den Referentenentwurf der Staatsregierung ging. Neu oder von einer besonderen Qualität ist die Frechheit, mit der die Staatsregierung die geplanten Kürzungen durch die Hintertür des Haushalts-

begleitgesetzes wieder einbringt. Wir haben damals schon gesagt, dass das zu befürchten steht, und leider bewahrheitet es sich nun. Die SPD hält still. Nicht verwunderlich demnach, dass unser Dringlicher Antrag, das Thema zu diskutieren, nicht angenommen worden ist. Aber wir freuen uns, dass die Aktuelle Debatte die Möglichkeit bietet, die Situation der freien Schulen hier transparent zu thematisieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie wollen die Finanzierung der freien Schulen auf neue Füße stellen, Krähenfüße aber, wenn man es für die beruflichen Schulen betrachtet. Nicht umsonst ist Kollege Colditz in seinen Ausführungen darauf wohl recht wenig eingegangen.

Die Pauschalierung der Kosten – bei aller Schwierigkeit, investive Mittel und reales Betreuungsverhältnis dabei zu berücksichtigen – fand im Grundsatz Anklang bei den freien Trägern und findet im Grundsatz auch unsere Zustimmung. Worum es bei diesem Haushaltsbegleitgesetz aber eigentlich geht, ist das Beschneiden des Netzes an beruflichen Schulen. Das ist klar und muss auch klar so gesagt werden.

Der Bundesdurchschnitt der Berufsausbildung bei privaten Bildungsträgern beträgt 8,2 %. In Sachsen sind es 25 %. Ja, das ist viel. Und ganz klar, ich bin nicht der Auffassung, dass privat von jeher gut sei. Ich zum Beispiel bestehe auf dem Primat staatlicher Verantwortung für Bildung. Aber wie ist denn diese Situation entstanden?

In den neuen Bundesländern ist der duale Ausbildungsmarkt entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Lage eben schwächer. Anfang der Neunzigerjahre konnte das staatliche Schulwesen die Lücke nicht abdecken und schickte die freien Träger ins Rennen. Mit Zuschusskürzungen um die 40 % wollen Sie das jetzt begradigen. Aber wir fragen an dieser Stelle: auf wessen Kosten? Dabei geht es uns in erster Linie um diejenigen jungen Menschen, die auf der Suche nach einer Perspektive und einem Ausbildungsplatz sind, denn die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber ist in diesem Jahr um 9 000 gestiegen und erreicht 49 000, somit einen Höchststand seit der Wiedervereinigung.

In Ostdeutschland erleben wir sogar einen Rückgang der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen um 7 %. Die Gesamtsituation steht im Zusammenhang mit der stetig wachsenden Zahl der Altbewerber. Eine Zunahme um 43 000, also um 13 %, ist die Situation. Hier ist Sachsen mit nicht ganz 55 % Anführer des letzten Drittels. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot, an der Stelle mittels der geplanten Bereinigung zu reduzieren, den jungen Menschen gegenüber verantwortungslos.

Meine Fraktion ist der Auffassung, solange es nicht ausreichend Ausbildungsplätze im dualen staatlichen System beruflicher Bildung gibt, so lange müssen diese Plätze auch mit Hilfe freier Träger angeboten werden. Betroffen sind vor allem Berufsschulen ohne duale Ausbildung. Der Blick auf die Ausbildungsschwerpunkte macht deutlich, dass sie aber Bereiche abdecken, die

ansonsten vornehmlich nicht betrieblich ausgebildet werden. Den Beruf des Rettungssanitäters wird es nach diesem Haushaltsbegleitgesetz nicht mehr geben. Wie stellt die Staatsregierung sich vor, dass diese schwer auszubildenden und teuren Ausbildungsgänge weiter in Sachsen angeboten werden sollen?

Die Absenkung der Zuschusshöhe würde entweder zum Wegfall der Ausbildungsplätze führen oder müsste durch ein erhöhtes Schulgeld ausgeglichen werden. Das ist aber aus rechtlichen und sozialen Gründen schwer möglich. Beispiel: Ein Schreiben der Stadt Torgau macht deutlich, dass die dortige Heimererschule ein Schulgeld von 250 Euro erheben müsste, was natürlich von der Mehrzahl der Schüler nicht aufzubringen wäre. Die Erhöhung ist also angesichts der Lage auf dem sächsischen Ausbildungsmarkt abenteuerlich. Fazit: Die Maßnahmen führen lang- und mittelfristig zu einer weiteren Belastung des Lehrstellenmarktes in Sachsen, unverantwortlich angesichts der oben genannten Zahlen. Hier werden Zukunftschancen verspielt. Es führt zu Qualitätseinbußen bei der Ausbildung, und das bei wiederum steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die negativen sozialen Auswirkungen – heißt das, dass es qualifizierte Ausbildung nur noch für kinderreiche Eltern gibt? – müssen beachtet werden. Jugendliche mit Hauptschulabschluss haben noch geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz und auf eine persönliche Entwicklung bei einer so angespannten Ausbildungsplatzmarktlage. Da, lieber Herr Dulig, hilft es auch nicht, öffentlichkeitswirksam den Referentenentwurf zu stoppen, wenn man dann mucksmäuschenstill das Haushaltsbegleitgesetz mit durchwinkt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Die Auswirkungen auf die Lehrstellenzahlen sind gravierend. 50 000 Ausbildungsplätze sind gefährdet. Dies führt zu einer weiteren sozialen Spaltung. Es wird in Kauf genommen, dass eine hohe Anzahl von Jugendlichen niemals einen Ausbildungsplatz finden wird. Das führt zu sozialer Spaltung, nimmt den Menschen die Entwicklungsperspektive und führt zu Abwanderung. Sie verstärken die demografische Entwicklung nach unten. Das nehmen wir nicht sehenden Auges in Kauf.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft beschäftigt den Landtag immer wieder, und das hat berechtigte Gründe. Zum einen melden sich die Träger immer wieder zu Wort – sei es in Schreiben an uns oder durch Anrufung der Gerichte –, zum anderen ist der Landtag direkt auch mit der Finanzierungsverordnung für freie Träger befasst.

In all diesen Diskussionen wurde deutlich, dass es schwer einzuschätzen ist, wie hoch die Zuschüsse an freie Träger im Vergleich zu den Kosten staatlich-kommunaler Schulen sind. Mittlerweile liegt wohl schon das vierte Gutachten zu diesem Thema vor, und – das zeigt das Problem – die Gutachten weichen zum Teil beträchtlich voneinander ab. Legen Sie zum Beispiel das Gutachten von Günther neben das Steinbeiß-Gutachten, dann ergeben sich Abweichungen von fast 50 %. Während das eine Gutachten für die Mittelschulen 5 479 Euro ermittelt, kommt das andere nur auf 2 530 Euro pro Schüler. Was ist nun eine faire Behandlung der freien Mittelschulen? Sicher kann man sich an einen Wert annähern, wenn man genauer hinsieht, was alles an Kosten berücksichtigt und wie es ermittelt wird. Aber die Abweichung beträgt auch dann noch über 20 %.

Für den berufsbildenden Bereich müssten die Kosten für jeden Bildungsgang ermittelt werden, denn die Aufwendungen können dort beträchtlich variieren. Das leuchtet wohl jedem ein, der auch nur einen flüchtigen Blick auf die Ausbildung einer Hebamme im Vergleich zu der eines Wirtschaftsassistenten wirft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor diesem Hintergrund ist also nicht nur die Frage, was fair ist, schwierig zu beantworten. Es ist auch klar, dass wir in der Vergangenheit mit einer eher pauschalen Bezuschussung gerade im berufsbildenden Bereich selbst dazu beigetragen haben, dass es zu Überfinanzierungen und Fehlsteuerungen kam; denn wenn Träger in diesem Bereich aus ihren Rücklagen einmal locker die vierjährige Wartefrist für eine allgemeinbildende Schule finanzieren, dann lag das nicht in der Absicht des Gesetzgebers und muss zu denken geben. Allerdings muss ich politisch relativieren, denn wenn ich sage, dass wir selbst daran schuld sind, so muss ich doch auch sagen, dass wir, also die SPD-Fraktion, bei Beratungen der Finanzierungsverordnungen im damaligen Schulausschuss genau auf diesen Punkt nicht nur aufmerksam gemacht, sondern auch die entsprechenden Änderungsanträge eingebracht hatten. Ich muss fairerweise hinzufügen, dass die CDU-Schulpolitiker diese Änderung nicht einfach abgebugelt hatten, sondern einige Auszeiten brauchten, bevor sie sich der Entscheidung des Finanzausschusses beugten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aber auch mit einer anderen Finanzierungsverordnung wäre das Problem geblieben, dass die tatsächlichen Sachkosten bei kommunalen Trägern nur schwer zu ermitteln sind und sehr differieren. Die bisherige Philosophie der Bezuschussung, nämlich die prozentuale Bindung an die Kosten staatlich-kommunaler Schulen, führt immer wieder dazu, dass genau diese Kosten nur schwer erfassbar sind. Außerdem zeigt sich im Grundschulbereich mit den einbrechenden Schülerzahlen, dass es in solchen Situationen gar nicht fair ist, die Kosten eines freien Trägers an die des staatlichen Schulwesens zu binden. Dieses muss auch bei geringeren Schülerzahlen für ausreichend Schulen in der Fläche sorgen und dafür in der Regel einen höheren Preis zahlen. Diesen Auftrag hat ein freier Träger nicht, jeden-

falls nicht in diesem Bereich. Genau das ist der Grund dafür, weshalb nach der Statistik der Gutachten die Grundschulen bei einer Finanzierung von unter 60 % landen.

Mit der Umstellung auf eine Soll-Kosten-Formel wird ein grundsätzlich richtiger Schritt zur gerechten oder fairen Finanzierung der freien Träger gegangen, denn nunmehr ergibt sich ein sehr differenziertes Bild je nach konkretem Bildungsgang. Was aber auch mit einer solchen Formel nicht geklärt werden kann, ist die Frage des Vergleichs mit den Kosten des staatlichen Schulsystems. Diese Frage bleibt offen und kann nur über Gutachten immer wieder neu beantwortet werden. Je nachdem, wie diese Gutachten ausfallen, wird die Antwort auf die Frage nach einer fairen Finanzierung ausfallen. Eines aber sollte klar sein: Was wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz ändern, ist zunächst fairer als das, was wir vorher hatten, und zwar vor allem und gerade im berufsbildenden Bereich.

Eine andere Frage ist, ob die früher vorgenommene Absenkung der Zuschüsse für berufsbildende Schulen um 10 %, die jetzt bis 2010 in zwei Schritten nachvollzogen werden soll, tatsächlich gerechtfertigt und möglich ist. Aber wir werden ja gerade deshalb diese Absenkung um ein Jahr nach hinten schieben, um vor dem nächsten Doppelhaushalt die Möglichkeit zu haben, dies gegebenenfalls zu korrigieren. Wenn die Soll-Kosten-Formel richtig funktioniert, werden wir an dieser Stelle noch einmal diskutieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um eine faire Finanzierung geht, will ich aber auch auf ein weiteres Ergebnis unserer koalitionsinternen Abstimmung zum Haushaltsbegleitgesetz hinweisen. Wir haben die Behandlung und damit die Finanzierung im Bereich der Förderschulen korrigiert. Vor allem haben wir die Bezuschussung integrierter Schüler auf eine neue Grundlage gestellt. Dies möchte ich kurz vorstellen.

Während bisher und auch nach dem vorliegenden Entwurf bei Integration ein pauschaler zusätzlicher Zuschuss gezahlt wird, haben wir jetzt eine Regelung vereinbart, wonach der Förderschüler praktisch seinen Zuschuss an die Regelschule mitbringt. Freie Schulen haben in Sachsen in der Mehrzahl Großes geleistet. Sie gehen vor allem im allgemeinbildenden Bereich mit einer modernen Lernkultur voran, fördern und betreuen mit hohem Engagement behinderte und benachteiligte junge Menschen nicht nur an Förderschulen. Dafür möchte ich an dieser Stelle herzlich danken und versichern, dass die SPD dies auch künftig beachten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Eu, eu, eu!)

Jürgen Gansel, NPD: – Erst einmal Luft holen, Herr Porsch!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon zur Plenarsitzung im Oktober stellte die NPD-Fraktion einen Antrag zur fairen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Als am Montag der vorigen Woche die Lehrer und Schüler der Berufsfachschulen hier vor dem Landtag demonstrierten, mischten sich auch Abgeordnete unserer Fraktion unter die Schüler, um sich mit dem völlig berechtigten Anliegen zu solidarisieren. Sie dürfen mir glauben, dass wir damit auf viel Sympathie gestoßen sind.

Die Debatte um eine „faire Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft“ findet die ungeteilte Unterstützung meiner Fraktion. Im Moment sind es aber gerade die Berufsfachschulen in freier Trägerschaft, die diese angemahnte Fairness brauchen; denn ihnen will der Kultusminister unzweifelhaft den Garaus machen. Das kann jeder im Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes nachlesen. Der Effekt der darin enthaltenen Novellierung des „Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft“ wäre nämlich vor allem eine radikale Umverteilung der etwas über 200 Millionen Euro staatlicher Fördergelder für freie Schulen, und zwar eben zum Nachteil der Berufsfachschulen. Das gibt das Kultusministerium auch unumwunden zu.

Gleichzeitig zeigt die Regierung durch die beabsichtigte Förderung der sogenannten internationalen Schulen überdeutlich, wohin die Reise tatsächlich gehen soll, nämlich zu privaten Eliteschulen für die Kinder von Besserverdienern. An diesen Schulen wie an vielen anderen Privatschulen, die jetzt überall in Deutschland wie Pilze aus dem Boden schießen, ist die Unterrichtssprache Englisch. Deutsch wird – dahin geht die Reise – perspektivisch zur Freizeitsprache degradiert, zur verkümmerten Sprache der breiten Masse der Bevölkerung, die weder globalisierungswillig noch globalisierungstauglich ist. Das ist alles ganz im Sinne des CDU-Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Günther Öttinger, der dieses Zukunftsmodell ernsthaft propagiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Gansel?

Jürgen Gansel, NPD: Herr Porsch, heute nicht.

Durch die Umsetzung derartiger Wahnvorstellungen glaubt man, eine sogenannte Exzellenz in Sachsen und anderswo regelrecht züchten zu können. Durch soziale Auslese beim Schulbesuch und die Entsorgung der eigenen kulturellen Identität soll Sachsen zur bildungs-, wirtschafts- und technologiepolitischen Drehscheibe einer globalisierten Welt gemacht werden, und das trotz Geburtenarmut, trotz Jugendabwanderung und trotz der Verödung ganzer Landstriche. Dessen ungeachtet werden den

internationalen Schulen weitere Schickimicki-Schulen folgen.

Um sie auf Kosten der Berufsfachschulen fördern zu können, hat die Staatsregierung tief in die Trickkiste gegriffen und eine regelrechte Zauberformel erfunden, die für die Berechnung der Personalausgaben für Lehrer maßgeblich werden soll. Diese Formel hat es in sich, denn erstens kann das Kultusministerium für die verschiedenen Berufsbildungsgänge ihre Parameter per Rechtsverordnung festsetzen und damit beliebig manipulieren, und zweitens hat man sich speziell für die Berufsfachschulen den Trick einfallen lassen, die Parameter getrennt für verschiedene Unterrichtstypen festzulegen, nämlich für den Theorieunterricht, den Fachunterricht und die Begleitung von Berufspraktika. Was man damit erreichen will, liegt auf der Hand.

Die fachlichen Teile des Unterrichts sollen abgewertet, die entsprechenden Lehrkräfte als weniger qualifiziert eingestuft und damit Personalausgaben für Lehrer heruntergerechnet werden. Entsprechend niedriger fallen dann die staatlichen Zuschüsse für die von diesem Schwindel betroffenen Berufsfachschulen aus. Mit derartigen Methoden will das Kultusministerium zwischen den verschiedenen Bildungsgängen säuberlich „differenzieren“, wie es so schön heißt, frei nach dem Motto: „die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“. Die Schlechten sind nun einmal nach Auffassung der Regierung die Berufsfachschulen, also jene „stinknormalen“ Schulen, die zwar von 40 000 sächsischen Jugendlichen besucht werden, sich aber nicht so sehr zu der von der Staatsregierung angestrebten Bildung von Scheineliten eignen. Was dabei herauskommen würde, ist schon aus dem Ministerium herausgesickert, nämlich dramatische Kürzungen, zum Beispiel bei den Ergotherapeuten um 29,5 %, bei den Köchen um 38,8 %, bei den Masseuren und Bademeistern um 45,2 % usw. usf.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Das sind konkrete Kürzungen der Zuschüsse für die betroffenen Berufsfachschulen bereits im kommenden Jahr. Das wird dazu führen, dass die betroffenen Schulen reihenweise schließen müssen, denn bei den genannten Mittelkürzungen kann kein Schulbetrieb mehr aufrechterhalten werden oder das Schulgeld müsste um bis zu 300 Euro im Monat erhöht werden. Das geht schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht, ist aber bereits aus ganz nahe liegenden sozialen Gründen nicht realisierbar. Bereits im Oktober forderte die NPD-Fraktion deswegen die Staatsregierung auf, den betreffenden Gesetzentwurf einfach zurückzuziehen, weil noch nicht einmal eine Folgenabschätzung veröffentlicht wurde, obwohl diese im Kultusministerium vorliegen müsste.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Die NPD-Fraktion hält es geradezu für sittenwidrig, wenn Abgeordnete blind nach Fraktionszwang und Parteibuch entscheiden sollen, ohne die

Konsequenzen ihrer schulpolitischen Beschlüsse überhaupt einsehen zu können.

Ich komme zum Ende. – Solange der Kultusminister diese Fragen und viele andere nicht beantwortet hat und sich noch nicht einmal die Mühe macht, den Landtag zu informieren, hält die NPD-Fraktion die Pläne der Staatsregierung für nicht einmal beratungsfähig. Wir bitten noch einmal darum, den Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes wegen zahlreicher Unwägbarkeiten für die sächsische Schullandschaft zurückzuziehen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gansel, Ihr Wettern über Eliten und ScheinELITen hat gezeigt, dass Sie nicht annähernd in die Reichweite von Eliten kommen.

(Stöhnen bei der NPD)

– Das ist offensichtlich. Herr Gansel hat schon an der normalen Schule nicht richtig aufgepasst.

Aber zum Thema. Im Frühjahr 2006 stand der damalige Entwurf des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft schon einmal auf der Tagesordnung. Wie wir alle wissen, scheiterte er grandios; es wurde eine große Blamage für Schwarz-Rot. Jetzt reden wir im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes erneut über eine Novelle, zugegeben, diesmal in einer abgespeckten Variante, doch auch diese Gesetzesänderung beinhaltet im Kern den gleichen Anschlag auf die freien Träger wie der alte Referentenentwurf. Es geht natürlich ums Geld und im Kern um die Frage, welches Geld künftig in die Ausbildung von Jugendlichen durch freie Träger fließen soll. Der Vorschlag zur Umstellung auf eine Soll-Kosten-Rechnung wird von uns unterstützt. Statt objektive Zahlen für die Soll-Kosten-Rechnung zu ermitteln, orientiert sich der Zuschuss für die freien Träger an einem willkürlichen statistischen Wert des Ministeriums, der nicht nachvollziehbar ist, meine Damen und Herren.

Was heißt das im Ergebnis? Einige Vorredner haben es gesagt. Für einige Ausbildungsgänge bedeutet das bis zu 50 % weniger Geld für die freien Träger. Geflissentlich übersieht man, dass auch freie Träger Gebäudekosten haben und dass sie Ergänzungsstunden geben. Alles, was bei staatlichen Schulen in der Kalkulation enthalten ist und finanziert wird, will man freien Trägern vorenthalten. So geht das nicht, meine Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung dachte vielleicht, die geplanten Einschnitte im Haushaltsbegleitgesetz verstecken zu können, weil dort vieles zusammengepackt wird. Doch dank der vielen engagierten freien Träger, auch dank der Lehrer und Schüler ist Ihnen das nicht gelungen. Wir

haben die Demonstration erlebt und das öffentliche Signal war beeindruckend.

Die FDP-Fraktion hat im Landtag eine Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz und zu dieser Passage beantragt. Das Ergebnis kann man mit einem Wort umreißen: verheerend. Ich darf einen Experten zitieren: „Wenn Sie die Jugendarbeitslosigkeit verdoppeln wollen, müssen Sie dieses Gesetz beschließen.“ Das Vorhaben der Staatsregierung ist nichts anderes als eine Fortsetzung der Schulschließungspolitik, dieses Mal durch das finanzielle Aushungern der freien berufsbildenden Schulen. Daran werden auch die Übergangsfristen nichts ändern.

Nun können wir darüber diskutieren, welche Ausbildungsangebote bei zurückgehenden Schülerzahlen weiter gefördert werden sollen. Für die FDP-Fraktion gibt es eine klare Messlatte. Wir müssen die Ausbildungen unterstützen, die unseren Jugendlichen die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Darum geht es im Kern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ausbildungsqualität spielt nämlich im Gesetzentwurf der Koalition keine Rolle. Es gibt sowohl im dualen Bereich als auch bei den freien Trägern schlechte Ausbildungen. Das ist völlig klar. Aber das ignoriert, dass gerade freie Träger zum Teil sehr erfolgreich benachteiligte Jugendliche ausbilden. Was sind die Alternativen für diese Jugendlichen? Es könnte die Straße sein – das können wir nicht wollen – oder es sind die üblichen Warteschleifen in den Berufsschulzentren oder sonstige Hilfsprogramme. Die jungen Leute werden dadurch nicht ausbildungsfähiger und sie erhalten erst recht keinen Ausbildungsplatz. Das jetzt eingesparte Geld zahlen wir später doppelt und dreifach. Das kann nicht die Strategie des Freistaates sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Der Gesetzentwurf ist ein Frontalangriff auf die freien Träger, auf die freien berufsbildenden Schulen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass ein Kultusminister staatliche Schulen schützen will. Er hat auf der anderen Seite aber auch eine Verantwortung für freie Schulen. Wir wollen beste Arbeitsmarktchancen für sächsische Jugendliche, und zwar sowohl für die in dualer Ausbildung als auch für die, die sich für ein Angebot freier Träger entscheiden. Eine Ausbildungsplatzvernichtung, die jetzt von CDU- und SPD-Fraktion im Haushaltsbegleitgesetz geplant wird, werden wir nicht mitmachen. Wir werden dagegen Anträge stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man legt uns einen Gesetz-

entwurf vor, von dem im Grunde jeder weiß, dass er aus verfassungsrechtlichen Gründen keinen Bestand haben wird. Auch das haben die Anhörungen zum Haushaltsbegleitgesetz ziemlich eindeutig ergeben. Sie wissen, dass mit den vorliegenden Vorschlägen eine Lücke in die Finanzierung der freien Schulen geschlagen wird, die nicht mit der Erhebung von Schulgeld zu schließen ist, da dies dem verfassungsrechtlich normierten Sonderungsverbot unterliegt. Sie kennen das Gleichwertigkeitsgebot des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung, das dem Grunde und der Höhe nach eine Gleichbehandlung von freien Schulen unter Einbeziehung aller Kosten garantiert. Sie sagen sich jetzt vielleicht, probieren wir es aus, vielleicht klappt es ja. Warten wir mal die Klagen der betroffenen Schulen ab. Die werden sicher Recht bekommen, aber bis das soweit ist, wird es sie schon längst nicht mehr geben.

Herr Minister Flath, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, das ist unverantwortlich. Als Minister haben Sie einen Eid auf die Verfassung geschworen, den Sie nun im vollen Bewusstsein ignorieren. Der Glaubwürdigkeit Ihrer Politik ist das jedenfalls nicht dienlich. Wir haben festgestellt, dass es eine breite öffentliche Protestbewegung gegen den vorgelegten Gesetzentwurf von den Kirchen bis hin zur PDS gibt.

Eine Anmerkung zur Linksfraktion.PDS. Das Manöver der Einbringung eines Dringlichkeitsantrages war schon sehr durchsichtig und am ehesten kaufe ich es noch André Hahn ab, dass er sich um den Fortbestand der freien Berufsschulen der Sächsischen Schweiz sorgt und dafür Lobbyarbeit betreibt. Wenn ich auf der anderen Seite jedoch in einer aktuellen Pressemitteilung der Linksfraktion.PDS lese, dass die Abg. Frau Roth zu einem Aktionsbündnis in der Stadt Schneeberg aufruft, das erklärtermaßen „der Abwehr der Einverleibung des regionalen Schulwesens in den unmittelbaren Einflussbereich der Kirche dienen soll“, muss ich feststellen, dass uns Welten trennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Beifall des Staatsministers Steffen Flath)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS! – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr schön, was Sie mit denen verbindet!)

– Herr Porsch, ob uns das verbindet oder nicht, das ist doch hier nicht die Frage.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, Sie können sich nicht auf der einen Seite mittels eines Dringlichkeitsantrages als Robin Hood der freien Schulen versuchen und auf der anderen Seite drei Tage später ein Aktionsbündnis zur Verhinderung einer freien Schule ins Leben rufen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ja, gern.

Präsident Erich Iltgen: Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Frau Abg. Günther-Schmidt, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass natürlich auch angesichts der schwierigen Situation durch den Schülerzahlenrückgang ein Konkurrenzverhältnis zwischen freien und öffentlichen Schulen besteht, dem wir aus Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden versuchen,

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

und dass es uns gerade jetzt unter dem Primat staatlicher Verantwortung – –

(Zurufe von der CDU)

– Selbstverständlich, natürlich ist Konkurrenz die Situation, in die Sie die Schulen hineinstürzen.

Präsident Erich Iltgen: Frau Bonk, bitte die Frage stellen!

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Sie provozieren diese Konkurrenz.

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es uns in unserer Pressemitteilung von heute und in dieser Debatte vor allem darum geht, im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler die gefährdeten Ausbildungsplätze zu schützen?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Bonk, ich nehme zur Kenntnis: Sie wollen eine eierlegende Wollmilchsau. Und ich nehme zur Kenntnis, dass Sie gnadenlos populistisch sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Günther-Schmidt?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ja, gern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Kollegin Günther-Schmidt, da Sie das eine Beispiel und die Pressemitteilung der Kollegin Roth angesprochen haben, möchte ich Sie gern fragen, ob Sie wie ich der Auffassung sind, dass es einen Unterschied zwischen pädagogisch freien Konzepten bei Schulen und konfessionsgebundenen Schulen gibt, und ob Sie wissen, dass wir da sehr wohl differenzieren. Ich frage, ob das für Sie auch ein Unterschied ist.

(Zurufe von der CDU)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Hahn, ich stelle fest, dass es gerade Ausdruck von Schulen in freier Trägerschaft ist, dass sie bestimmte Besonderheiten anbieten. Da gibt es konfessionsgebundene Schulen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da gibt es reformpädagogische Schulen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und zu schließende Schulen!)

Das ist doch kein Argument. Sie müssen doch Schulen in freier Trägerschaft natürlich auch bei den Kirchen akzeptieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Akzeptieren wir doch!)

Sie müssen ja dort nicht hingehen oder Ihre Kinder hinschicken.

(Beifall bei der GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

So, ich stelle fest: In die CDU ist auch Bewegung hineingekommen, vielleicht motiviert es Sie.

(Heiterkeit)

Ich würde jetzt gern fortfahren.

Wir GRÜNEN haben also einen grundsätzlich anderen Ansatz als die Linksfraktion.PDS. Meine Fraktion tritt unmissverständlich und ohne Abstriche für die Gleichbehandlung von Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft ein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Darum geht es, genau darum!)

– Dann machen Sie nicht so etwas. Da können Sie jetzt anfangen zu jubeln, das glaubt Ihnen eh keiner.

Wir brauchen ein plurales Netzwerk aus staatlichen und freien Trägern selbstverständlich unter einer öffentlichen Schulaufsicht. Aber es soll der Wahlfreiheit der Eltern obliegen, wo sie ihre Kinder anmelden.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Das muss – –

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

– Frau Roth, Sie können gern jederzeit eine Zwischenfrage stellen.

Präsident Erich Iltgen: Richtig!

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Das muss auch für die Wahl der Berufsschulen gelten. Genau hier versucht der Gesetzentwurf in dirigistischer Manier einzugreifen und die Schulen in freier Trägerschaft gegenüber den öffentlichen Schulen zu benachteiligen. Sie erreichen das, indem Sie die Kosten der freien Schulen völlig willkürlich niedriger ansetzen als vergleichbare Kosten der öffentlichen Schulen. Sie lösen zum Beispiel wesentliche Bestandteile wie die Gebäudekosten heraus. Mehrere Kollegen sind vorhin darauf eingegangen.

Wir müssen uns im weiteren Fortgang der Debatte darauf verständigen können, dass die Wartefrist bei berufsbildenden Schulen mit der Gründung neuer Ausbildungs-

gänge nicht immer von vorn anfängt zu zählen. Damit hätten wir ein wunderbar flexibles und sich quasi selbst steuerndes Ausbildungssystem, das auf die wechselnden Anforderungen der Wirtschaft und die Dynamik des Bildungssystems viel besser reagieren kann als die kläglichen Versuche, das duale System mittels staatlicher Knebelung am Leben zu erhalten. Es bleibt dem Staat dann vorbehalten, mit Eingriffen in die Berufsschulordnung, so sie denn nötig sind, die entsprechende Feinsteuerung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, mit dem gescheiterten Gesetzentwurf zum Privatschulgesetz und jetzt durch die Hintertür des Haushaltsbegleitgesetzes gefährden Sie die Existenz vieler freier Schulen. Sie produzieren darüber hinaus bürokratische Monster. Das darf nach Ansicht meiner Fraktion auf keinen Fall umgesetzt werden.

Ich fordere Sie auch angesichts der heute hier noch einmal vorgetragenen Bedenken auf, den betreffenden Artikel des Haushaltsbegleitgesetzes zurückzuziehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will aus meiner Sicht noch einmal auf die Situation der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft eingehen.

Natürlich muss auch in diesem Bereich die Notwendigkeit gelten, dass vorhandene Rahmenbedingungen in diese Betrachtung einzubeziehen sind. Da ist Fakt, dass berufsbildende freie Träger in der Vergangenheit maßgeblich die angespannte Ausbildungssituation im Land entschärft haben,

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

insbesondere durch die Schaffung von vollzeitschulischen Maßnahmen, die die wegbrechenden dualen Angebote ersetzt haben. Ich halte es besonders und gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade gesagt habe, rückblickend für problematisch, dass diese Entwicklung in einem Maß stattgefunden hat, das der Aktivierung unseres bewährten dualen Systems eigentlich entgegengewirkt hat. Schließlich hat das zu einem Aufwuchs freier berufsbildender Angebote geführt, die weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen. Ein Anteil von über 20 % freier Träger am Markt macht dies deutlich, meine Damen und Herren.

Gerade vollzeitschulische Maßnahmen bergen die Gefahr in sich, am Bedarf vorbei auszubilden. Frau Kollegin Bonk, wenn Sie die Situation der Hauptschüler angesprochen haben: Welchen Gefallen tun wir denn einem Hauptschüler, wenn er an einem freien Bildungsinstitut zum Bademeister oder zum Masseur geschult wird und dann auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hat, beschäftigt zu

werden, und zum Arbeitsamt gehen muss, um sich umschulen zu lassen? Das ist die Situation, in der wir uns befinden.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Wir bilden über den Bedarf und am Bedarf vorbei aus. Dass wir auch im freien berufsbildenden Bereich eine Orientierung auf den Bedarf hin suchen und versuchen, dies ein Stück weit zu steuern, ist doch auch im Sinne der Betroffenen. So wird doch ein Schuh draus!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist dirigistisch, was Sie machen!)

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, finden Sie es nicht besser, dass junge Menschen eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und sich damit auf dem Arbeitsmarkt bewerben können, als wenn sie ohne Ausbildung quasi immer den sozialen Sicherungssystemen anheimfallen?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, Sie konstruieren einen Widerspruch, den es so aus meiner Sicht oder meiner Darstellung nicht gibt. Beides muss Anliegen sein. Wir brauchen ein Ausbildungssystem, das möglichst alle Jugendlichen erreicht. Wir brauchen aber in gleichem Maße Ausbildungsberufe, die dann auch in Beschäftigungsberufe führen. Denn was Sie tun, ist nichts anderes, als die Problemlage nur in die Zukunft zu verschieben. Die Leute, die eine Ausbildung absolviert haben, gehen dann zwei Jahre später aufs Arbeitsamt, müssen sich umschulen lassen und werden letztlich Sozialhilfeempfänger, weil sie keine Beschäftigung bekommen können. Das ist doch nicht im Sinne der Betroffenen.

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

Das ist doch am Schluss genauso schizophr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Warum bekommen sie keine?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz dazu kommt es aufgrund des wesentlich stärkeren Bezugs der staatlichen Finanzhilfe auf die konkreten Bedingungen der Bildungsgänge im öffentlichen Schulsystem und damit einer größeren Differenziertheit natürlich zu einer Reduzierung der Zuschüsse für vollzeitschulische Ausbildungsgänge an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen.

Wir haben uns aber, meine Damen und Herren, das will ich an dieser Stelle schon mal vorwegnehmen, mit Blick auf die Haushaltsdiskussion im Gegensatz zum Entwurf

der Staatsregierung darauf verständigt, dass die Übergangszeit um ein weiteres Jahr verlängert wird. So wird auch im Schuljahr 2009/2010 der erhöhte Fördersatz von 85 % fortgeschrieben. Der Satz von 80 % wird erst im Schuljahr 2010/2011 erreicht. Ich denke, es ist im Sinne der freien Träger, zum einen, dass die Leute, die schon in der Ausbildung sind, ihre Ausbildung zunächst unter den alten Konditionen beenden, und zum anderen, dass sich auch – und ich denke, das wird in Größenordnungen passieren – freie Träger neu strukturieren, neu ausrichten können an Bedarfen, die wirklich vorhanden sind mit Blick auf den Arbeitsmarkt, die wir ganz einfach vorhalten.

Gleichzeitig wird in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales ein Förderprogramm zur Personalsicherung und zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen aufgelegt. Aus diesem Förderprogramm können Träger, die für den eigenen Bedarf in Sachsen Personal für den Gesundheits- und Personalbereich ausbilden, Mittel beantragen. Dieses Förderprogramm wird nach Auslaufen der Übergangsvorschriften ein Volumen von jährlich 5 Millionen Euro beinhalten. In dem Zusammenhang werden wir auch dem Bedarf an Ausbildungsberufen im Sozial- und Gesundheitswesen gerecht. Denn da ist die Entwicklung tatsächlich ein Stück weit anders als anderswo, beispielsweise in den Berufen, die ich vorhin genannt habe.

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Colditz, sehen Sie nicht auch einen Widerspruch, wenn Sie auf der einen Seite davon sprechen, dass freie berufsbildende Schulen eine Neuausbildung der Ausbildungsgänge vornehmen sollen, und es andererseits so ist, dass, wenn sich freie Schulen eben neu ausrichten, die Wartefrist noch einmal von vorn beginnt?

Thomas Colditz, CDU: Das ist eine gegenwärtige Regelung. Ich gehe davon aus, dass die Wartefrist zu rechtfertigen ist, wenn die Schulen schon am Markt sind bzw. schon finanziert werden. Wenn ihr Bestand bereits gesichert ist, ist es ihnen auch möglich, sich entsprechend neu zu orientieren, wobei es zunächst keiner zusätzlichen Finanzierung bedarf. Das ist legitim und richtig, aber das ist meines Erachtens ein anderer Ansatz als das, was wir zurzeit diskutieren.

Meine Damen und Herren, da im Bereich der berufsbildenden Förderschulen in naher Zukunft nicht mit einem Schülerrückgang zu rechnen ist und da hiervon ein besonders sensibler Bereich betroffen ist, halten wir die von der Staatsregierung vorgeschlagene Kürzung in diesem Bereich für nicht ganz sachgerecht. Deshalb wird der Faktor von derzeit 1,4 auf 1,7 erhöht werden, wodurch die

Kürzung, die in diesem Bereich staatgefunden hat, im Rahmen der Haushaltsdiskussion erheblich abgemindert wird. Dies wird eine Mittelserhöhung ab 2008 um insgesamt 5 Millionen Euro jährlich zur Folge haben. Zusätzlich wird im Wege der Rechtsverordnung der Klassenrichtwert für berufsbildende Schulen für Sinnesgeschädigte entsprechend dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bautzen abgesenkt. Das betrifft besonders die Berufsbildungswerke in Leipzig und Chemnitz. Im Gegensatz zum Entwurf der Staatsregierung werden die Zuschüsse für die integrative Unterrichtung von Schülern – Kollege Dulig hat schon darauf hingewiesen – entsprechend dem Förderbedarf differenziert.

Meine Damen und Herren, des Weiteren haben wir uns darauf verständigt, dass die derzeitige Regelung zur Beurlaubung und Dienstanrechnung ebenfalls geändert wird. Sie sehen also, dass auch seitens unserer Fraktionen entsprechende Änderungen vorgesehen sind, die dem Bedarf und der Diskussion um das Haushaltsbegleitgesetz Rechnung tragen. Wir gehen aber trotzdem davon aus, dass die Umsteuerung, die ich eben benannt habe und die auch notwendig ist, vollzogen werden muss, und zwar im Sinne der Auszubildenden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Günther-Schmidt, bevor Sie hier im Landtag irgendwelche falschen Behauptungen aufstellen, sollten Sie sich über den Fall in Schneeberg einfach informieren und mit den Betroffenen vor Ort reden. Wir vermitteln Ihnen gern den Kontakt. Ich sage es für unsere Fraktion noch einmal ganz deutlich: Wir wollen Vielfalt im Schulwesen, aber wir halten es für falsch, wenn nahezu alle allgemeinbildenden Schulen, die jetzt neu entstehen, konfessionsgebunden sind.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Lassen Sie mich noch einen Satz sagen, Herr Präsident, dann gestatte ich die Zwischenfragen gern.

Wir stehen für Vielfalt im Schulwesen, nicht für Missionierung – das in aller Deutlichkeit!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, bitte. Danach Frau Günther-Schmidt.

Thomas Colditz, CDU: Herr Kollege Hahn, Sie haben eben Schneeberg angesprochen und Frau Günther-Schmidt unterstellt, dass sie nicht ausreichend informiert sei. Das sehe ich zwar ein Stück weit anders, aber ich denke, mir können Sie schon glauben, dass ich informiert bin.

Ich will ganz einfach fragen: Herr Kollege Hahn, nehmen Sie zur Kenntnis, dass es in Schneeberg eine Initiative der dortigen Kirchgemeinde gibt, zur Fortführung der derzeitigen, in Trägerschaft der Kirche befindlichen Grundschule auch eine Mittelschule zu gründen, und dass es demgegenüber eine Initiative gibt, die offensichtlich von Ihnen unterstützt werden soll, dies zu verhindern? Wie bringen Sie das in Einklang mit Ihrer scheinbaren Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie, dass auch noch die zweite Frage gestellt wird?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Hahn, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich wörtlich aus Ihrer Presseerklärung zitiert habe?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das kann ich insofern nicht zur Kenntnis nehmen, Frau Kollegin, als ich gar keine Presseerklärung herausgegeben habe.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ihre Fraktion hat eine Presseerklärung herausgegeben.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Insofern kann ich Ihnen da nicht recht geben.

(Unruhe)

Was diesen Fall angeht, bitte ich Sie, mit Frau Roth zu sprechen. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, meine Damen und Herren. Wenn bei solch einer Schule alle von Vielfalt reden, dann gibt es natürlich unterschiedliche Auffassungen, wer dort neuer Träger werden soll. Das ist doch völlig legitim. Dann wird es eine Entscheidung geben. Kollegin Roth hat ihre Position dazu vertreten.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

– Auch das ist in Ordnung. Herr Colditz, auch wenn Sie noch so schimpfen, Sie müssen es ertragen, dass wir in dieser Frage eine andere Position haben.

Ich möchte aber, Herr Präsident, zum Thema der Aktuellen Debatte zurückkommen, die wir heute über die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft führen. Wir hatten im März die Situation, dass der Kultusminister seinen indiskutablen Entwurf kleinlaut zurückziehen musste.

(Staatsminister Steffen Flath:
Von wegen „kleinlaut“!)

Ich hatte mich damals bei den Sozialdemokraten ausdrücklich dafür bedankt, dass sie mit dafür gesorgt haben, dass dieser Gesetzentwurf beerdigt wurde. Nach der heutigen Rede von Herrn Dulig hätte ich auf diesen Dank doch lieber verzichten sollen.

Ich habe auch im März schon darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass der Kultusminister versuchen wird, die Eckpunkte seines gescheiterten Gesetzentwurfs über das Haushaltsbegleitgesetz durch die Hintertür wieder einzubringen. Genau so ist es gekommen. Für die freien Schulen insbesondere im berufsbildenden Bereich sind Ihre Pläne, Herr Minister, einfach verheerend.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Vorredner aus der Opposition haben darauf hingewiesen. Sie sind auf die Details eingegangen. Ich will daher nur einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Auch wenn die Linksfraktion in erster Linie das staatliche Schulsystem qualitativ stärken und besser ausstatten will, sagen wir zugleich: Die freien Schulen dieses Landes sind eine Bereicherung des Bildungssystems und kein Ballast, dessen man sich einfach entledigen kann. Jeder weiß, dass angesichts der rückläufigen Schülerzahlen Veränderungen gerade auch bei den beruflichen Schulen notwendig sind. Solange aber die dort vorhandenen Ausbildungsplätze nicht zuletzt angesichts Tausender unversorgter Jugendlicher in diversen Warteschleifen noch dringend benötigt werden – und das ist aus unserer Sicht mindestens bis 2010 der Fall –, so lange muss auch die Finanzierung dieser Bildungsangebote gesichert werden.

Wir haben dazu bereits vorgestern einen Dringlichen Antrag eingebracht, der jedoch von der Koalition abgelehnt worden ist. Wir werden aber in dieser Frage nicht locker lassen. Der Antrag wird nunmehr Anfang Dezember im Schulausschuss des Landtages auf der Tagesordnung stehen. Dann werden sich die Abgeordneten bekennen müssen.

Ich weiß sehr wohl, dass es in der CDU-Fraktion Kolleginnen und Kollegen gibt, die die Pläne ihres Ministers für falsch halten. Herr Colditz hat schon im März hier im Landtag erklärt – ich zitiere –: „Wir dürfen den freien Trägern nicht in den Rücken fallen.“ Genau das tun Sie aber jetzt. Nun, Herr Colditz, müssen Ihren Worten auch Taten folgen. Ich erwarte, dass auch jene Kollegen, die sich für die kirchlichen Träger einsetzen, jetzt ihren Worten Taten folgen lassen, indem sie den Gesetzentwurf wenigstens in diesem Punkt ablehnen.

Ich appelliere auch an die Kolleginnen und Kollegen der SPD. Die Sozialdemokraten haben im Jahr 2004 Wahlkampf gemacht, Wahlkampf vor allen Dingen mit Bildungsthemen. Sie haben erklärt, dass sie mehr für die Bildung tun wollen. Dann dürfen sie aber nicht jetzt ein Gesetz mitbeschließen und mittragen, das die Bedingungen im Schulbereich dramatisch verschlechtert. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, Herr Dulig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich habe im März auf ein konkretes Beispiel aus meinem Wahlkreis hingewiesen, das von den Plänen der CDU/SPD-Koalition akut bedroht wäre, nämlich die Hotelfachschule in Pirna. Bedroht ist diese Einrichtung leider nach wie vor, und zwar nicht nur durch die Etatkür-

zung, sondern auch durch die geplanten Änderungen der Berufsschulordnung, wobei mehrere Berufsgruppen aus der vollzeitschulischen Ausbildung gestrichen werden sollen. In Pirna sind 360 Ausbildungsplätze bedroht, für die es im dualen System keinerlei Ersatz gibt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Wir als Linksfraktion sind ausdrücklich für eine Stärkung des dualen Systems, aber ich halte es für einen Irrglauben, dass in diesem Bereich Hunderte oder gar Tausende neue Ausbildungsplätze entstehen, wenn man vorher die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft plattgemacht hat.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Die Hotelfachschule in Pirna hat im Übrigen eine Vermittlungsquote von über 95 % und bietet vor allem Hauptschülern und Mittelschülern mit schlechtem Abschluss eine echte Perspektive, die im dualen System vermutlich nie eine Chance hätten. Eine solche Einrichtung darf aus meiner Sicht nicht sterben.

Ich komme zum Schluss. Keine Frage, wir brauchen ein neues, zukunftsfähiges Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft. Aber wir brauchen ein Gesetz, das die Arbeitsfähigkeit verbessert und nicht die Existenzgrundlagen dieser Schulen zerstört.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, Herr Minister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben viel diskutiert, aber dieses Thema ist nun wahrlich nicht so aktuell. In Wirklichkeit beschäftigen wir uns seit Jahren mit dieser Frage. Es geht um unser Schulsystem, das insgesamt viel besser ist, als es gelegentlich in diesem Hohen Haus dargestellt wird. Dieses Schulsystem wird über die Grenzen von Sachsen hinaus anerkannt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass dazu auch die privaten Schulen in Sachsen gehören, die in den vergangenen 16 Jahren eine gute Entwicklung genommen haben und eine große Bereicherung des sächsischen Schulsystems bedeuten. Das will ich ausdrücklich voranstellen.

Ändern müssen wir vieles. Ausgangspunkt dabei ist die Demografie. Das wird, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht einmal von der PDS bestritten. Was für gewaltige Veränderungen hat es bei den Grundschulen gegeben! Ich denke an den Tarifvertrag, an das Schulnetz bei den Mittelschulen, bei den Gymnasien, auch an Schulschließungen.

Was mir auffällt: Wo immer es Änderungen gegeben hat, werden diese von Protesten begleitet, da eine Anpassung schmerzlich ist. Aber wo immer, standen Sie mit Ihrer Fraktion unter den Demonstranten, Herr Dr. Hahn.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Immer beim Volk! – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Ja, wir sind konsequent!)

Jetzt kommt diese Entwicklung in zwei Jahren auf die Berufsausbildung zu – mit voller Wucht, wie wir es von den anderen Schulen her kennen. Nun wurde ich an meinen Amtseid erinnert. Ich meine, es ist geradezu meine Pflicht – ganz gleich, wie viele Proteste es gibt –, die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Genau dies, meine Damen und Herren, haben wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz im Dezember vor. Vor einer reichlichen Woche hat eine Demonstration vor dem Landtag stattgefunden. Das ist gutes Recht; jeder in unserem Land darf demonstrieren. Ich möchte zwei Dinge nennen, die mich geärgert haben.

Das Erste: Betroffene private Schulträger haben Schüler in Busse gesetzt und vor den Landtag gefahren. Ich möchte noch einmal eines deutlich festhalten: Alle Schüler, die vor dem Landtag demonstriert haben, sind selbst nicht von dieser Reform betroffen. Ich will ausdrücklich sagen: Die Ausbildungsverhältnisse, die Träger und Schüler dort eingegangen sind, werden zu Ende geführt. – Das ist die erste Feststellung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Diese
Schüler konnten nicht demonstrieren!

– Herr Dr. Hahn, ich komme gleich zu Ihnen, wollte mich jedoch zuerst der NPD zuwenden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das dachte ich mir! – Zuruf von der FDP:
Das brauchen Sie nicht zu tun! –
Michael Weichert, GRÜNE:
Es ist schade um die Zeit!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, spricht es nicht auch aus Ihrer Sicht für die Schülerinnen und Schüler, die für eine Zukunft demonstriert haben, von der sie vielleicht gar nicht unmittelbar betroffen sind, sich aber aus ihrer Verantwortung heraus schon darum kümmern?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Prof. Porsch, wenn ich schon einmal Ihrem Gedankengang folge, so haben die Schüler vor dem Landtag im Prinzip für Schüler demonstriert, die es leider überhaupt nicht gibt.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Das ist das Problem. Sie müssen einmal anerkennen, dass hier eine Diskussion zu einer „halbierten“ Generation stattfindet.

(Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Sie
treiben Schindluder mit den Schülern!)

Man will anderen, die überhaupt nicht auf der Welt sind, etwas nicht zumuten.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist
eine zynische Argumentation!)

Das ist das ganze Problem: dass viel zu wenig junge Leute auf der Welt sind, was Sachsen betrifft.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich zum Beispiel vier Enkelkinder habe, die teilweise die Grundschule besuchen, bis hin zum Säuglingsalter; das heißt, Kinder, die da sind und die vielleicht einmal diese Schulen brauchen könnten?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Genau darum geht es, Herr Prof. Porsch. Wir müssen uns auch um diejenigen kümmern, die da sind. Ich werde später in meinem Redebeitrag noch einmal darauf eingehen. Jetzt möchte ich jedoch zu meinem Konzept zurückkehren und mich zunächst der NPD zuwenden.

Herr Abg. Gansel, Sie sagten, Sie haben sich unter die demonstrierenden Jugendlichen gemischt. Wissen Sie, was Sie dort getan haben? Sie haben geheuchelt. Dort haben Sie geheuchelt; denn in der Nazizeit, die Sie gern zurückhaben wollen, hat es keine Privatschulen gegeben. Dort wurde jede Privatinitiative, jede freie Schule abgewürgt. Das heißt, Ihre politische Einstellung besagt nun wahrlich nicht, dass Sie sich für ein freies Schulwesen einsetzen. Das ist heuchlerisch, Herr Gansel.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Staatsminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die NPD-Fraktion seit September 2004 in diesem Haus sitzt und es deshalb auf der Hand liegt, dass sie sich mit den konkreten schulpolitischen Problemen in diesem Land auseinandersetzt, mit den Problemen, für die Ihre Staatsregierung verantwortlich zeichnet? Das Dritte Reich hat mit unseren schulpolitischen Vorstellungen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der NPD)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Gansel, natürlich muss ich zur Kenntnis nehmen, dass Sie im Sächsischen Landtag sitzen. Deshalb setze ich mich auch mit Ihnen auseinander.

(Karl Nolle, SPD: Das ist bedauerlich!)

Trotzdem gehört es dazu, sich einmal Ihr politisches Programm genauer anzuschauen, und in Ihrem politischen Programm kommt weder „Freiheit“ noch „freie Schulen“ vor. Deshalb sollten Sie den jungen Leuten in diesem Lande nicht vorheucheln, dass Sie sich für freie Schulen einsetzen. Das ist so nicht wahr.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Gleiches trifft allerdings auf die PDS zu.

(Heiterkeit bei der NPD)

Dass Sie sich vor den Landtag stellen und für freie Schulen kämpfen, hat gerade das Beispiel von Frau Günther-Schmidt gezeigt. Wo Proteste sind, dort mischen Sie sich darunter,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist typisch Flath!)

und Sie nehmen in Kauf, dass Sie in Schneeberg auf einer ganz anderen Seite stehen als hier vor dem Landtag. Das ist doch Heuchelei, und diese Debatte hat es heute überaus deutlich gemacht.

(Dr. Johannes Müller, NPD:
Das ist Programm bei der PDS!)

Damit Sie nicht hinterher sagen, ich hätte es mir allzu leicht gemacht, möchte ich – auch wenn sich jetzt andere anstellen – auf Frau Bonk eingehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Lesen Sie mal unsere Programme!)

Was Sie machen, ist ein Trick, Frau Abg. Bonk. Sie schildern hier die Situation, wie sie heute ist. Das wissen auch die CDU- und die SPD-Fraktion sowie die Staatsregierung. Ja, wir haben Jugendliche, die sich in Warteschleifen befinden. Es ist wahr, dass die Wirtschaft keine ausreichenden Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Genau deshalb haben wir Angebote geschaffen und mit Steuergeldern unterstützt – einfach nach dem Grundsatz: Besser, die jungen Leute sind ausgebildet und suchen sich woanders Arbeit, als ohne Ausbildung und ohne Arbeit in der Lausitz zu sitzen. Das ist ein Grundsatz, den ich unterstreiche und der für dieses und das nächste Jahr gilt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Da haben wir sogar etwas gemeinsam!)

Nur ist es unredlich, Frau Bonk, diesen Gesetzentwurf, der in Wirklichkeit erst in drei Jahren richtig greift, in einer völlig anderen Situation, jetzt bereits zu diskutieren.

In drei Jahren wird sich die Situation völlig umdrehen. Die jungen Menschen, die jetzt in der Ausbildung bzw. an den Schulen sind, werden sehr gefragt sein; denn wenn Sie genau hinhören, hat es die Wirtschaft längst erkannt. Geben Sie es also auch zu, dass die jungen Leute gefragt sind und in den sächsischen Firmen gebraucht werden und es deshalb wichtig ist, ein System umzusteuern, das genau in einer veränderten Situation greifen soll. Das war Ihr Trick, den ich nur einmal darlegen wollte.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, wissen Sie, dass es sich in Schneeberg um folgenden Fall handelt: dass dort bewusst eine öffentliche, staatliche Schule totgemacht worden ist,

(Thomas Colditz, CDU: Das ist nicht wahr!
Das ist eine Lüge!)

damit die evangelische Schule in das Gebäude der Diesterweg-Mittelschule einziehen kann, und dass jetzt der Herr Bürgermeister die *neuen* Schulmöbel an den Schulverein verscherbelt, während die Kinder der staatlichen Mittelschule auf den alten Möbeln sitzen bleiben? Ich könnte noch andere Beispiele anführen. Wissen Sie das, Herr Staatsminister? Nur darum geht es. Es geht uns um Vielfalt, aber nicht um das Totmachen von öffentlichen Schulen zugunsten von kirchlichen Schulen.

(Thomas Colditz, CDU: Das ist ungeheuerlich!)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Zunächst, Frau Abg. Roth, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das, was Sie jetzt gerade vorgetragen haben, auf das Berufsschulsystem übertragen.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Ich rede von Schneeberg!)

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sich vor dem Landtag dafür eingesetzt, dass das staatliche Berufsschulsystem totgemacht werden soll, nur weil es an dem Tag gerade gepasst hat und Sie von der anderen Seite gerade Beifall bekommen haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind Ihrem Amt nicht gewachsen!)

Nun zu Schneeberg: Natürlich kenne ich mich gut in Schneeberg aus.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

– Ja, aber ich kannte mich auch vorher bereits gut in Schneeberg aus, da es eine Bergstadt wie Annaberg-Buchholz ist. Frau Abg. Roth, dass wir dort mittels Mitwirkungsentzug eine staatliche Mittelschule – es gibt ja zwei in Schneeberg – schließen mussten, hat etwas damit zu tun, dass nicht die erforderliche Schülerzahl für zwei Mittelschulen vorhanden war. Dass sich dort eine Initiative zur Gründung einer evangelischen Mittelschule

gegründet hat, habe ich nicht initiiert. Ich sage auch ganz offen: Im Zusammenhang mit der Schließung einer staatlichen Schule ärgert mich das außerordentlich.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir doch immer gesagt!)

Nur: Wissen Sie, Herr Prof. Porsch, wenn in der DDR ein Minister gesagt hätte, dass ihn das ärgere, und wenn dies noch die Frau eines Staatsratsvorsitzenden gewesen wäre, Frau Honecker, hätte es gereicht, dass eine Schule geschlossen worden wäre. Allein dies hätte ausgereicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das reicht, wenn Sie es sagen!)

Nun leben wir in einem Rechtsstaat, --

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: – und dabei ist es ohne Belang, ob sich ein Minister über eine Situation ärgert oder nicht. Es gibt einen verfassungsrechtlichen Grundsatz: Wo immer in diesem Land eine Initiative der Meinung ist, sie will eine private Schule gründen, so darf sie dies tun, wenn sie die Bedingungen erfüllt. Sie bekommt dann sogar – zugegeben: jetzt nach vier Jahren, nach dem neuen Gesetz nach drei Jahren – eine Genehmigung, und es ist nicht von Belang, ob ein Minister dies gut oder weniger gut findet. Sie müssen doch nach 16 Jahren einfach einmal anerkennen, dass wir jetzt in einem Rechtsstaat leben.

(Zuruf des Abg. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das ist ja nicht alles Redezeit. Ja, gern.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Zum Thema Rechtsstaat, Herr Minister. Ich stelle Ihnen die Frage jetzt ein zweites Mal: Wie kann es sein, dass Eltern von Mittelschülern der Stadt Schneeberg ihre Kinder in einer Schule anmelden mussten, die noch gar nicht existiert?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sie sind genötigt worden!)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ach, Frau Roth. Darüber haben wir meines Wissens in einer Fragestunde im Landtag schon einmal debattiert. Es ist geradezu logisch, dass, wenn sich eine freie Schule gründet, sie dann eine Marktforschung betreibt und wissen will, ob es überhaupt Interesse dafür gibt.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Es ging um die Anmeldung an der staatlichen Schule!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Minister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Roth, das schaue ich mir noch einmal an.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ein andermal!)

Ich habe auch kein Computergehirn. Es liegt mindestens drei Landtagssitzungen zurück, dass wir hierüber debattiert haben. Okay?

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Sehr vernünftig!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Minister, es ist leider nicht möglich, einen weiteren Redebeitrag anzuschließen. Aber ich möchte es deshalb in eine Frage kleiden, um noch einmal richtigzustellen, was hier von Frau Roth völlig verzerrt dargestellt worden ist: Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, dass in Schneeberg zwei Schulen existieren,

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
... existierten!)

und zwar die Pestalozzi-Schule und die Diesterweg-Schule? Die Diesterweg-Schule ist schon im Schulnetzplan des Landkreises – auch in Abstimmung mit Ihrem Haus – als Außenstelle der Pestalozzi-Mittelschule installiert worden, und zwar solange die Aufnahmekapazität der zweiten Schule nicht ausreicht. Es war nie ein eigenständiger Schulstandort der Diesterweg-Schule geplant. Ist es richtig, wenn ich das so darstelle?

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS –
Staatsminister Thomas Jurk: Frau Roth,
Sie müssen zuhören!)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Abg. Colditz, Sie haben den Sachverhalt richtig dargestellt.

(Beifall bei der CDU – Protest und
Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

Das war eine Diskussion im Heute und jetzt sprechen wir über die Zeit, in der das Gesetz gelten soll. Wir haben nur noch halb so viele Jugendliche. Wenn nur die sächsische Wirtschaft ihr Ausbildungsplatzangebot aufrechterhalte, dann gäbe es die Chance, in drei Jahren zu einem ziemlich reinen dualen Ausbildungssystem zurückzukehren. Wenn wir aber das Privatschulgesetz nicht anpassten, dann würden wir bei den Fehlanreizen bleiben, die heute weder begründet noch ertragbar sind, aber in drei Jahren eine völlige Fehlentwicklung provozieren würden.

Ich möchte an drei Beispielen verdeutlichen, was der Abg. Colditz angesprochen hat. Mehr als ein Drittel aller jungen Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland zum Diätassistenten ausgebildet werden, werden an sächsischen Privatschulen ausgebildet. Mehr als ein Drittel! Ein Viertel aller jungen Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland zu Ergotherapeuten ausgebildet werden, erhalten ihre Ausbildung an einer sächsischen Privatschule.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das spricht doch für uns!)

Ein Viertel! Jetzt greife ich das von Herrn Colditz noch einmal auf. Im vergangenen Schuljahr wurden an sächsischen Privatschulen mehr als 600 Schüler zu Masseuren und Medizinischen Bademeistern ausgebildet. Dem stand im August 2006 eine einzige Stelle gegenüber. 600 wurden ausgebildet und eine Stelle stand zur Verfügung! Meine Damen und Herren, man kann es sehr unterschiedlich sehen. Wenn diese jungen Leute in Deutschland oder in Europa eine Arbeit finden – ich möchte es noch einmal wiederholen –, ist das gut so. Wenn aber in drei Jahren in Sachsen Firmen schließen müssen, weil sie keinen Nachwuchs bekommen, dann kann das doch nicht richtig sein! Dann muss doch der Staat ganz einfach darauf reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, 600 ausgebildete Masseure und Bademeister und eine freie Stelle, die dem gegenübersteht, okay. Könnten Sie mir sagen, wo die 600 freien Stellen in anderen Gewerken sind, für die man diese 600 zukünftigen Bademeister und Masseure dann hätte ausbilden können?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Prof. Porsch, Sie geben mir doch geradezu recht, dass dies heute gerechtfertigt ist. In drei Jahren, in einer völlig veränderten Situation, müssen wir die Anreize so setzen – und sie sind mit dem neuen Privatschulgesetz so gesetzt –, dass duale Ausbildung bis zu 50 % mehr Geld bekommt als heute. Auf der anderen Seite bekommt die Vollzeitschule für die Ausbildungsgänge, die ich unter anderem gerade genannt habe, eine Reduzierung. Das halte ich für gerechtfertigt, um entsprechend Steuern zu können.

Glauben Sie mir, gemeinsam mit der Wirtschaft können wir dies hinbekommen. Es stimmt mitnichten, dass mit diesem Gesetz etwa die staatlichen Berufsschulen geschützt werden. Wenn Sie nämlich genau hinschauen, werden Sie feststellen, dass diese Anpassung schon seit Jahren stattfindet. Wie viele Berufsschulzentren haben wir schon zusammengelegt? Wie viele Berufsschulzentren haben sich in den letzten Jahren verändert?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wie viele wurden neu gebaut?)

Ich glaube überhaupt nicht, dass diese privaten Berufsschulen reihenweise schließen werden. Das glaube ich nicht. Sie haben drei Jahre Zeit. Sie werden sich auf die neue Situation einstellen und sie werden am Wettbewerb teilnehmen. Ich möchte noch einmal betonen: nicht nur zu schlechteren Konditionen, sondern in der dualen Ausbildung auch zu besseren Konditionen. Es wird zum Wettbewerb kommen. Es ist heute überhaupt noch nicht

abzusehen, ob und in welche Richtung sich dieses Verhältnis verändert.

Aber eines weiß ich: Wenn in der staatlichen Berufsschule Anpassungen notwendig sind, dann werden Sie von der PDS wieder die Ersten sein, die bei den Demonstranten stehen und sagen: Schaut mal an, was die für einen Blödsinn machen! Das ist wohl Populismus, der in der politischen Auseinandersetzung statthaft ist. Aber ebenso statthaft ist es, hier zur Aufklärung beizutragen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, Sie können an das Mikrofon treten, wenn Sie eine Frage an den Minister haben. Jetzt hat Frau Herrmann eine Frage an den Minister. Herr Minister, gestatten Sie?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Staatsminister, geben Sie mir recht, dass von den geplanten Änderungen eben nicht nur die Ausbildungsstellen für Bademeister betroffen sind, sondern auch die in den Pflegeberufen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, ich gebe Ihnen zunächst recht. Dort haben wir jedoch eine ganz andere Situation und nicht die, wie sie Herr Dr. Hahn zum Beispiel bei der Ausbildung zum Koch geschildert hat, in der duale Ausbildung parallel zur vollzeitschulischen Ausbildung läuft. Dort haben wir eine Besonderheit. In den nächsten Wochen – auch in der Beratung im Ausschuss – wird darüber diskutiert, welche Form wir finden, dass eine solche Ausbildung sichergestellt wird, sodass wir entsprechenden Berufsnachwuchs, der in Sachsen unbestritten notwendig ist, haben. Diese Ausbildung ist im Übrigen bundesgesetzlich geregelt, und in Sachsen haben wir noch gar nicht die Möglichkeit, irgendetwas zu verändern.

Ich denke, dass wir das hinbekommen. Dazu hat es viele Gespräche gegeben – wie auch zu den anderen Formen von privaten Berufsschulen.

Ich will jetzt nicht die Dinge wiederholen, die Herr Colditz und Herr Dulig aneinandergereiht haben: dass es nicht stimmt und dass es nur Verschlechterungen gäbe. Es gibt viele Dinge, bei denen wir in Sachsen im Grunde in der Vorreiterrolle in Deutschland bleiben. Es hat sich bisher keine private Schule darüber beschwert, sondern es sind sehr viele nach Sachsen gekommen und haben sich hier angesiedelt, unter anderem deshalb, weil wir gute Konditionen haben und behalten werden.

Die Sache ist emotional aufgeladen. Sie ist auch nicht ganz einfach. Ich halte diese Reform für dringend notwendig. Sie ist im Sinne der jungen Leute. Diese Reform werden wir in den nächsten Wochen in der Ausschussberatung besprechen und, so hoffe ich, im Dezember tatsächlich mit Mehrheit im Sächsischen Landtag beschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Von der Linksfraktion.PDS wird noch das Wort gewünscht. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Darstellung als Trick zu bezeichnen ist ein – würde ich sagen – noch viel größerer Trick.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Herr Flath, die demografische Entwicklung für alles in Anspruch zu nehmen und zu bemühen ist sehr irreführend und nicht sehr originell. Von der zukünftig höheren Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu sprechen ist Lyrik. Woher soll die veränderte Situation in den Unternehmen binnen drei Jahren kommen? Wo sollen die jungen Menschen dann hingehen, wenn 50 000 Ausbildungsplätze weggefallen sind? Sie sagen, die Entwicklung sei nicht wirklich absehbar und die freien Träger würden sich dann orientieren. Sie sagen, die Entwicklung ist nicht absehbar, und trotzdem kürzen Sie erstmal einfach weg.

Da ist es kein Wunder, dass wir bei den Protesten mitmachen, weil nämlich Anpassungen und Veränderungen in dieser Schulpolitik immer nur Kürzungen bedeuten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kollege Colditz, ich finde es, ehrlich gesagt, nahezu zynisch, sich hinzustellen und zu fragen, warum man Berufe ausbilden soll, die möglicherweise nicht sofort ein Arbeitsangebot hier finden. Wir fordern das, weil es für die Weiterentwicklung der jungen Menschen für irgendeine Chance auf eine Perspektive in diesem Land notwendig ist, eine Ausbildung zu bekommen, da wir den jungen Menschen ein Recht auf einen Ausbildungsplatz zugestehen wollen, um sie vielleicht auch über Sachsen hinaus fit zu machen. Aber wir wollen zusätzlich zum Beispiel mit einer Ausbildungsplatzabgabe dazu kommen, dass sie auch hier arbeiten können. Aber ihnen nicht einmal eine Ausbildung zu geben treibt sie aus dem Land. Dann braucht man auch nicht über die weitere demografische Entwicklung zu jammern.

Kollegin Günther-Schmidt, ich finde, das war eine traurige und ein bisschen einfache Attacke. Es ist völlig klar, dass wir für Vielfalt sind. Auch ist klar, dass wir nicht dafür sind, Bildung als Dienstleistung zu etablieren und aus der staatlichen Verantwortung herauszunehmen. Das ist klar unser Profil als Linkspartei.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: In Ordnung.

Präsident Erich Iltgen: Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Bonk, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich es im Moment als außerordentlich unbefriedigend wahrnehme, dass Sie in Ihrer Schulpolitik sehr beliebig geworden sind.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Sie wollen zu den privaten Schulen gleichzeitig alles haben. Sie haben keine eindeutige Haltung zur Oberstufenreform. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich das als problematisch erachte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ehrlich gesagt, habe ich das Gefühl, dass Sie gerade nicht unbedingt unzufrieden sind – das betrifft vor allem die CDU-Fraktion –, wenn Sie irgendetwas gegen die Linksfraktion.PDS zum Klatschen finden. Ich sage Ihnen deutlich: Wir sind für Vielfalt und wir sind für ein staatliches Primat. Wir argumentieren jetzt für die Ausbildungsplätze der jungen Menschen. Das ist ein eindeutiges Profil.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Natürlich!)

Wenn Ihnen das nicht nachvollziehbar erscheint, können wir das auch gern noch einmal miteinander klären. Ich finde es aber nicht in Ordnung, auf Kosten dieses Themas eine Etablierung und Profilierung der eigenen Politik und Partei zu betreiben,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Lachen bei der CDU, der SPD und der FDP)

statt sich hier gemeinsam für die Ausbildungsplätze einzusetzen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ich lasse die Zwischenfrage gern zu.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Minister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abg. Bonk, Sie haben von Kürzungen gesprochen. Sie haben gesagt, die Staatsregierung hätte mal wieder bei der Bildung gekürzt.

Stimmt es, Frau Abg. Bonk, dass der jetzt in der Beratung befindliche Haushaltsplan – das ist ja der Vorschlag der Staatsregierung – für die Privatschulen in Sachsen bei sinkender Schülerzahl im nächsten Jahr mehr Geld vorsieht als im Jahr 2006 und dass er im Jahr 2008 wiederum mehr Geld vorsieht als im Jahr 2007?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist gesetzlich geregelt!)

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ich antworte Ihnen und würde Ihnen gleich eine Rückfrage stellen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Es trifft einfach zu, dass die beruflichen Schulen 40 % weniger bekommen. Das ist die finanzielle Kürzung und darin liegt de facto der Verlust an Ausbildungsplätzen. Das ist der Punkt, auf den wir uns jetzt konzentrieren, weil das für die Landesentwicklung zu einer verheerenden Situation führt.

Ich frage zurück: Finden Sie es richtig, dass diese 50 000 Ausbildungsplätze wegfallen? Kann ein Minister diese 40-prozentige Kürzung wirklich wollen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich wundere mich ehrlich gesagt auch, dass Staatsminister Jurk an der Stelle so ruhig bleibt, denn die höhere Zahl der Ausbildungsanwärter wird demnächst auch in seine Statistik eingehen. Da fällt auf die SPD zurück, was in der CDU-Schulpolitik verbockt wird, wenn die jungen Menschen im Regen stehen gelassen werden.

Ich kann nur an Sie appellieren. Auch in der CDU gibt es abweichende Haltungen und es gibt andere Interessen in der SPD. Es gab die Zusage der SPD, so etwas nicht mitzumachen. Dann kommen Sie doch jetzt einmal in Bewegung! Die Haushaltsberatungen sind noch nicht vorbei.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN! Im Interesse der Wahrung des Angebotes von Ausbildungsplätzen bei den beruflichen freien Trägern werden wir unseren Antrag im Ausschuss zur Debatte stellen. Vielleicht können wir uns dann noch einmal sachlich zusammenfinden. Dazu sind auch alle anderen Fraktionen und Parteien eingeladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Nun wird es schwer!)

Thomas Colditz, CDU: Es ist in der Tat schwer, Ihre demagogischen Aussagen immer wieder gerade rücken zu müssen. Das ist langsam belastend. Da haben Sie recht, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ach, Herr Colditz!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann ganz einfach die demagogischen Aussagen, wie sie hier wieder verbreitet worden sind, nicht so stehen lassen.

Frau Bonk, gewöhnen Sie sich doch endlich einmal in Ihrer Fraktion ab, Dinge zu verdrehen und Tatsachen infrage zu stellen, die sich ganz anders darstellen. Es ist einfach nicht wahr, was Sie hier darstellen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das sind alles Fakten! – Zuruf der
Abg. Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Ich nenne Ihnen noch einmal drei Fakten. Vielleicht nehmen Sie die einfach mal zur Kenntnis.

Sie reden von einer Halbierung und damit Reduzierung um 50 000 Ausbildungsplätze. Wo haben Sie denn diese Zahl her? Die ist völlig aus der Luft gegriffen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgeht, so muss man sich doch die demografische Entwicklung anschauen. Sie kennen die Schülerzahlprognosen, die demnächst auch auf den Berufsbildungsbereich überschwapen. Wir sprechen von einer Halbierung der gegenwärtigen Schülerzahl. Da können Sie nicht davon reden, dass in Größenordnungen Ausbildungsplätze infrage gestellt werden, für die gar kein Bedarf mehr besteht. Das ist doch völlig daneben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir haben Warteschleifen!)

Sie sprechen hier von einem Recht auf einen Ausbildungsplatz. Ich habe in meinem Redebeitrag das Recht auf einen Ausbildungsplatz in keiner Weise infrage gestellt. Das haben auch der Minister und Herr Dulig nicht getan. Aber dafür zu sorgen, dass die Ausbildung so strukturiert wird, dass sie auch dem Bedarf entspricht, der auf dem Arbeitsmarkt vorhanden ist, ist doch im Sinne der Betroffenen. Was Sie machen, ist zynisch und parteipolitisch gefärbt, nichts anderes.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Sie wollen nur Ihre Ideologie durchdrücken und aus Prinzip Ihre Oppositionsrolle spielen, ohne die Realitäten wirklich zur Kenntnis zu nehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Colditz, hören Sie doch auf!)

Wir stellen nicht das Recht auf Ausbildung infrage, sondern wir strukturieren es nur so, dass die Ausbildung auch in eine Beschäftigung führen soll. Das ist der Hintergrund unserer Argumentation.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann, CDU,
und Gunther Hatzsch, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ich habe das Gefühl, dass gerade die regierungstragenden Fraktionen manche Zahlen nicht anerkennen. Sind Sie denn bereit anzuerkennen, dass nach Schätzungen des Landesverbandes Sachsen des Bundesverbandes deutscher Privatschulen diese 50 000 Ausbildungsplätze gefährdet sind? Sind Sie weiterhin bereit anzuerkennen, dass es vielleicht ein bisschen einfach ist, immer die demografische Entwicklung proportional darstellen zu wollen und dann zu sagen, dass sich damit alles bereinigt? So ist es eben einfach nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Thomas Colditz, CDU: Ich bin nicht bereit, das anzuerkennen, denn ich habe genau wie Sie oder vielleicht noch intensiver Gespräche mit freien Trägern auch aus dem Berufsbildungsbereich geführt, und zwar auch zu dieser kontroversen Diskussion. Ich habe dort natürlich erfahren, dass das bei den freien Trägern Probleme bereitet. Ich habe aber auch die Aussage von gestandenen freien Trägern bekommen, dass man durchaus in der Lage ist, einen Umsteuerungsprozess mitzugestalten.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Zum Schluss greife ich noch das auf, was Frau Günther-Schmidt gesagt hat. Eine größere Heuchelei kann man sich kaum noch leisten. Da nehme ich noch einmal Bezug auf Schneeberg, weil Ihnen das besonders am Herzen liegt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind doch hilflos!)

In Schneeberg hat sich eine Bürgerinitiative zur Verhinderung einer konfessionellen Schule gegründet. Sie fahren am Sonnabend nach Schneeberg und unterstützen in einem Aktionsbündnis diesen Verein. Sie wollen die freie Schule in Schneeberg verhindern. Das ist Ihre Argumentation und Sie haben dann die Dreistigkeit, sich hierher zu stellen und als Anwalt für die freien Schulen einzutreten. Das ist zutiefst demagogisch.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sind der Demagoge!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Redezeiten sind aufgebraucht. Die Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/6900

Ich bitte den Abg. Herrn Dr. Jähnichen, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 1. – Bitte schön.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage betrifft das Lessinggymnasium Hoyerswerda.

Seit Jahren gibt es vielfältige Initiativen des Elternrates, des Schulfördervereins, der Schülervertretung und des Christlich-Sozialen Bildungswerkes (CSB) des Lessinggymnasiums Hoyerswerda für die multifunktionale Sportanlage im Rahmen der Ganztagsangebote der Schule. Der Fördermittelantrag für diese Sportanlage an der Schule wurde trotz sehr vieler Bemühungen bisher nicht beschieden.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Warum wurde trotz breiter Befürwortung und Unterstützung der Antrag bisher nicht abschließend beschieden?
2. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen, da die Eigenmittel nicht zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Herr Abg. Dr. Jähnichen! Der Antrag wurde ursprünglich durch die Stadt Hoyerswerda gestellt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt trat das Christlich-Soziale Bildungswerk e. V. in den Antrag ein.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung hat sich gezeigt, dass durch diesen Verein die Zweckbindungsfrist von

25 Jahren nicht abgesichert werden kann. Der Grund liegt darin, dass das Christlich-Soziale Bildungswerk das zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts erforderliche Personal in der Regel über Zeitverträge beschäftigt. Deshalb wurde mit der Stadt Hoyerswerda vereinbart, dass diese das Vorhaben durchführen wird. Die Freigabe der Fördermittel kann erfolgen, sobald das Regierungspräsidium Dresden die Bewilligungsreife des Vorhabens bestätigt. – So weit zur Antwort.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Kosel seine Frage stellt; Frage Nr. 6.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf Mittel für die Stiftung für das sorbische Volk.

In einem Interview mit der sorbischen Tageszeitung „Serbske nowiny“ äußerte Ministerpräsident Georg Milbradt im Zusammenhang mit der Feststellung, dass der Freistaat Sachsen als einziger Partner der Stiftung für das sorbische Volk nie Mittel für die Stiftung gekürzt hat, die Staatsregierung denke sogar darüber nach, diese zu erhöhen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Gibt es Überlegungen, diese Mittel, so wie von der Linksfraktion.PDS wiederholt vorgeschlagen, um den Inflationsausgleich oder um eine andere Summe zu erhöhen?

2. Welchen Einfluss konnte die Staatsregierung auf die Bundesregierung ausüben, dass der Bund seine Mitfinanzierung dauerhaft und ohne Kürzung festschreibt?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Frau Staatsministerin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stiftung für das sorbische Volk wird auf der Grundlage des Finanzierungsabkommens von 1998 gemeinsam vom Bund und den Ländern Brandenburg und dem Freistaat Sachsen unterstützt. Dabei hat der Freistaat Sachsen als einziger Partner der Stiftung seinen Zuschuss – wie 1998 zugesagt – immer beibehalten.

Das dreiseitige Finanzierungsabkommen läuft Ende 2007 aus und deshalb wurden jetzt die Verhandlungen zwischen den drei Zuwendungsgebern über ein neues Abkommen aufgenommen. Dabei will Sachsen an dem bewährten Finanzierungsschlüssel festhalten, wonach 50 % der Förderung der Bund übernimmt, und die andere Hälfte wird von Sachsen zu zwei Dritteln und von Brandenburg zu einem Drittel finanziert.

Im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 für den Freistaat Sachsen ist die Beibehaltung der Förderung der Stiftung im vollen Umfang von über 5,4 Millionen Euro jährlich eingeplant. Ein spezieller Inflationsausgleich ist dabei nicht vorgesehen. Inwieweit auf längere Sicht – in diesem Kontext muss sicher auch die zitierte Äußerung des Ministerpräsidenten gesehen werden – Erhöhungen im Rahmen der Verhandlungen für ein neues Finanzierungsabkommen, also nach dem Jahr 2007, thematisiert werden, bleibt abzuwarten. Zunächst müssen der Bund und das Land Brandenburg ihre Vorstellungen zu den Eckpunkten eines neuen Finanzierungsabkommens klarer formulieren, so wie es Sachsen bereits getan hat. – So viel zur ersten Frage.

Ich schließe gleich die Antwort auf die zweite Frage an. Am vergangenen Wochenende wurde als Ergebnis von parlamentarischen Beratungen des Bundestages der für 2007 vorgesehene Bundeszuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk auch öffentlich bekannt. Aus Sicht der Staatsregierung ist es einerseits bedauerlich, dass ausgehend von dem derzeit noch gültigen Abkommen der Bund für 2007 seine in den Jahren 2004 bis 2006 vorgenommene Absenkung beibehält und anstelle der erforderlichen 8,2 Millionen Euro nur 7,6 Millionen Euro eingeplant hat – ich betone: für 2007.

Andererseits kann es als ein positives Signal gewertet werden, dass eine ursprünglich noch weitergehende Absenkung, wie sie im Haushaltsplanentwurf vorgesehen war, von 50 000 Euro nicht erfolgt – was sicher auch eine Folge der Bemühungen der Sächsischen Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung ist. Für die Verhandlungen zum zukünftigen Finanzierungsabkommen gehe ich allerdings nicht davon aus, dass der für 2007 eingeplante

Bundeszuschuss direkte Auswirkungen auf das Verhandlungsmandat des Bundes hat.

Sachsen hält daran fest, dass eine dauerhafte Bundesbeteiligung von über 8 Millionen Euro jährlich an der Finanzierung der Stiftung angemessen ist. Dies wurde anlässlich der auswärtigen Sitzung des sächsischen Kabinetts am 19. September dieses Jahres in Berlin klar zum Ausdruck gebracht. An dieser Kabinettsitzung nahm auch der Leiter des Bundeskanzleramtes, Herr Dr. Thomas de Maizière, teil. Das Bundeskanzleramt ist über den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien an den Verhandlungen um das neue Finanzierungsabkommen beteiligt – was durchaus hoffen lässt, dass sich der Bund in angemessener Weise über das künftige Finanzierungsabkommen an der Förderung des sorbischen Volkes beteiligen wird.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Bitte.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Petzold seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 3.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um Fördermittel für Existenzgründer sowie die Ausbildung von Lehrlingen im Freistaat Sachsen.

Existenzgründer schaffen neue Arbeitsplätze und sind perspektivisch betrachtet auch mögliche künftige Lehrausbilder. Die Jugendarbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen nähert sich wieder der 50 000-Marke. Dem stehen die drastische Reduzierung der Fördermittel für die Ausbildung von Lehrlingen und erhöhte finanzielle Belastungen für mittelständische Unternehmer nicht zuletzt durch die erhöhte Mehrwertsteuer ab 01.01.2007 gegenüber.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Durch welche Fördermaßnahmen will die Staatsregierung dem verhängnisvollen Trend einer vorprogrammierten Langzeitarbeitslosigkeit bei jugendlichen Schulabgängern und der gleichzeitigen Fördermittelkürzung für die Lehrausbildung entgegenwirken?

2. Welche unterstützenden Maßnahmen sieht die Staatsregierung zur Förderung von Existenzgründungen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur wirtschaftlichen Prosperität im Freistaat Sachsen vor?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Petzold, der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit widmet die Staatsregierung seit Jahren ihr besonderes Augenmerk. Dabei spielen sowohl Fragen der unterstützenden Förderung der beruflichen Erstausbildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche spätere Berufstätigkeit

tigkeit als auch die Unterstützung von Existenzgründungen eine wichtige Rolle.

Zu Frage 1, der beruflichen Erstausbildung: Seit Jahren unterstützt die Staatsregierung die Unternehmen bei der Bereitstellung und Besetzung von betrieblichen Berufsausbildungsplätzen sowie bei der Durchführung der betrieblichen Ausbildung. Darüber hinaus werden bereits seit Anfang der Neunzigerjahre jährlich für Jugendliche, die auf dem regulären Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, durch Bund und Länder finanzierte zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Die in den letzten Jahren für die berufliche Erstausbildung eingestellten Gesamtmittel zeigen zwar absolut eine rückläufige Tendenz; von einer drastischen Reduzierung der Förderung kann jedoch keineswegs gesprochen werden. Es standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung – im Gegenteil: Der Mittelabfluss war stets geringer als die Haushaltsansätze. Der rückläufige Mittelansatz liegt am absoluten Rückgang der ausbildenden Unternehmen und besonders an den seit Jahren geringer werdenden Platzkontingenten des Bundes, an den Ausbildungsprogrammen Ost sowie an Teilnehmerabbrüchen in Höhe von jährlich circa 10 bis 13 %.

Als Reaktion auf die seit vergangenem Jahr wieder angespanntere Ausbildungssituation hat die Staatsregierung für die Förderung zusätzlicher betriebsnaher Ausbildungsplätze ergänzende Landesprogramme aufgelegt.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle besonders auf die in diesem Jahr neu initiierte Fördermaßnahme „Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss“. Damit wird gerade Langzeitarbeitslosen eine Chance geboten, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Meine Antwort auf Frage 2, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Förderung von Existenzgründern. Nach der ESF-Richtlinie können Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, die eine eigene Existenz gründen, in den ersten sechs Wochen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1 050 Euro pro Monat erhalten. Gefördert werden auch Lehrgänge für potenzielle Existenzgründer, die durch die notwendigen Kenntnisse dazu befähigt werden sollen, eine eigenständige Existenz aufzubauen. Für Selbstständige, die innerhalb der letzten drei Jahre ein kleines bzw. Kleinstunternehmen gegründet haben, werden auch Existenzsicherungsseminare gefördert.

Lassen Sie mich abschließend dazu noch feststellen, dass sich die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren von knapp 51 000 im Februar 2006 auf rund 43 000 im Monat Oktober dieses Jahres verringert hat. Das ist immer noch zu viel, aber wir arbeiten daran, diese Zahl mit staatlicher Unterstützung weiter zu senken.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Lichdi seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 2.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Meine Frage betrifft Übergriffe auf Journalisten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde in Sachsen nach Kenntnis der Staatsregierung wegen des Verdachts auf Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit gegen Mitglieder oder ehemalige oder gegenwärtige Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion strafrechtlich ermittelt?

2. Ist gegen den Herrn, dessen Name hier geschwärzt worden ist, der eines Angriffs auf eine Journalistin von NDR und „taz“ am 04.11.2006 in Hamburg-Blankenfelde verdächtigt wird, in Sachsen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt worden?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Herr Abgeordneter, mit der Frage sprechen Sie Ermittlungsverfahren sächsischer Staatsanwaltschaften gegen Mitglieder und Mitarbeiter der NPD-Fraktion des Sächsischen Landtages wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und wegen eines Angriffs auf eine Journalistin am 04. November 2006 an.

Zu Frage 1 teile ich Ihnen mit, dass gegen die Mitglieder der NPD-Fraktion des Sächsischen Landtages keine entsprechenden Ermittlungsverfahren geführt wurden.

Was die ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion betrifft, so sind diese der Staatsregierung namentlich nicht bekannt. Eine Antwort würde daher die Nennung konkreter Namen voraussetzen. Ich biete Ihnen an, im Falle der namentlichen Benennung der ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion eine schriftliche Antwort der Staatsregierung nachzureichen.

Zu Frage 2 möchte ich zunächst feststellen, dass der von Ihnen angesprochene Angriff auf eine Journalistin des NDR und der „taz“ am 4. November 2006 nach den hier vorliegenden Erkenntnissen nicht in Hamburg-Blankenfelde oder Hamburg-Blankenese, sondern in Blankenfelde im Bundesland Brandenburg verübt worden sein soll.

(Jürgen Gansel, NPD: Schlecht recherchiert, Herr Lichdi!)

Gegen den angeblichen, in der Frage namentlich genannten Angreifer haben die sächsischen Staatsanwaltschaften – Tatortprinzip – kein Ermittlungsverfahren geführt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, darf ich Ihre Antwort auf Frage 1 so verstehen, dass gegen ehemalige oder gegenwärtige Mitarbeiter sehr wohl ermittelt worden ist, dass ich die Antwort auf meine Frage von Ihnen aber schriftlich bekomme?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nein.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigung!

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Das habe ich jedenfalls nicht sagen wollen. Ich habe Ihnen gesagt: Wir kennen die Namen der Mitarbeiter nicht. Die Recherche nach Ermittlungsverfahren setzt die Nennung von Namen voraus. Wir wissen nicht, wer Mitarbeiter der NPD-Landtagsfraktion gewesen ist. Das ist Sache des Landtages. Das weiß die Staatsregierung nicht. Wenn Sie uns Namen nennen, biete ich Ihnen an, eine schriftliche Antwort nachzureichen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Okay. – In meiner Frage 2 habe ich von „geführt worden“, also in der Vergangenheitsform gesprochen. Mir ist das Tatortprinzip durchaus bekannt. Daher weiß ich, dass entsprechende Erkenntnisse bei den sächsischen Behörden nicht vorliegen können. Aber ich habe gefragt, ob über diesen Herrn in Sachsen schon Ermittlungsverfahren geführt worden sind.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Gegen den angeblichen, in der Frage namentlich genannten Angreifer haben die sächsischen Staatsanwaltschaften kein Ermittlungsverfahren geführt. Das war meine Antwort.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Kosel seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 7.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den 6. Petersburger Dialog in Dresden. Der 6. Petersburger Dialog fand diesmal Anfang Oktober in Dresden statt. Anders als von den Medien mehrheitlich dargestellt, fanden in den Arbeitsgruppen intensive Gespräche über die deutsch-russische Zusammenarbeit statt.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Welche konkreten Ergebnisse für den Freistaat Sachsen brachte der 6. Petersburger Dialog?
2. Wie wertet die Staatsregierung den Stand der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenarbeit sächsischer Partner aus der Wirtschaft und aus der Zivilgesellschaft mit russischen Partnern vor dem Hintergrund des Petersburger Dialogs?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Winkler.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kosel! Ich möchte zu beiden Fragen wie folgt antworten: Der 6. Petersburger Dialog war ein wichtiger Impuls für den Ausbau der Beziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und Russland. Konkrete Ergebnisse für den Freistaat Sachsen brachte der 6. Petersburger Dialog

in den drei Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung sowie Kultur.

Zur Zusammenarbeit in der Wirtschaft gilt es Folgendes zu sagen: Es wurde ein Vertrag über die Errichtung einer Grau- und Stahlgussgießerei in Sankt Petersburg zwischen der Firma Hörmann-Rawema Chemnitz und zehn weiteren sächsischen Unternehmen sowie dem Kirow-Werk in Sankt Petersburg unterzeichnet. Dieses Projekt soll die Keimzelle eines neuen Industrieparks in Sankt Petersburg werden. In dem Gespräch unseres Ministerpräsidenten mit dem Gouverneur von Nishnij Nowgorod, Herrn Schanzew, wurde die weitere Zusammenarbeit der Regionen in den Bereichen Automobilbau, Maschinenbau und Umwelttechnik konkretisiert. Ergänzend dazu bekundete der Gouverneur sein Interesse an Joint Ventures mit sächsischen Unternehmen in der Landwirtschaft und auch in der Holzverarbeitung.

Zum Bereich Wissenschaft und Bildung nehme ich wie folgt Stellung: Es wurde ein Memorandum zur Gründung eines Ständigen Deutsch-Russischen Rohstoffforums durch die TU Bergakademie Freiberg und das Sankt Petersburger Staatliche Bergbauinstitut unterzeichnet. Ziel dieses Forums ist die effektive und rationelle Nutzung fossiler, mineralischer und alternativer Rohstoffressourcen.

Zur Kultur: Im Beisein des russischen Staatspräsidenten, der Bundeskanzlerin und des sächsischen Ministerpräsidenten wurde am Elbufer – in unmittelbarer Nähe zu unserem Haus – das Dostojewski-Denkmal eingeweiht.

Zu Frage 2. Die Ausrichtung des diesjährigen Petersburger Dialogs in Dresden war ein weiteres herausragendes Ereignis in den langjährigen intensiven Beziehungen zwischen Sachsen und der Russischen Föderation. Die Staatsregierung unterstützt die Bemühungen der Unternehmen und der Institutionen der Zivilgesellschaft, die politischen Beziehungen weiterzuentwickeln, Kooperationsmöglichkeiten für die sächsischen Unternehmen zu erschließen und den Bürgern in der Russischen Föderation sächsische Kultur nahezubringen. Die Staatsregierung setzt sich für die bereits in der Russischen Föderation angesiedelten und auf dem Markt tätigen sächsischen Unternehmen ein. Gleichzeitig initiiert sie die Ausweitung und Neuansiedlung weiterer Investitionen, zum Beispiel in Form von Joint Ventures. Einzelne Regionen Russlands gewinnen dabei immer mehr an Bedeutung, zum Beispiel die Wolga-Region mit den Schwerpunkten Baschkortostan, Tartastan und Nishnij Nowgorod sowie die Nordwestregion mit Schwerpunkt Sankt Petersburg und das Leningrader Gebiet. Wie groß das Interesse sächsischer Firmen an Russland ist, zeigt zum Beispiel die hohe Beteiligung von 60 Unternehmen an der Reise des sächsischen Ministerpräsidenten nach Russland im Mai dieses Jahres. Die Eröffnung eines Büros der sächsischen Wirtschaft in Moskau ist ebenfalls ein wichtiger Schritt zur Unterstützung dieser Entwicklung.

Auf den Gebieten Wissenschaft, Kultur und Bildung gibt es ebenfalls bedeutende Entwicklungen in der sächsisch-

russischen Zusammenarbeit. Hervorheben möchte ich beispielhaft die im Mai 2006 durch den Ministerpräsidenten eröffnete Ausstellung „Die Juwelen August des Starken – Das Grüne Gewölbe zu Gast im Kreml“. Gastspiele sächsischer Kultureinrichtungen in Russland, zahlreiche Hochschulpartnerschaften und 22 Schulparterschaften sind ein weiterer Beweis für einen umfangreichen interkulturellen Austausch.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, ich habe eine Nachfrage. Sie sprachen davon, dass die Staatsregierung Akteure unterstützt, die auf den Gebieten Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur Beziehungen mit Partnern in Russland aufnehmen. Welche konkreten Vorstellungen hat die Staatsregierung, wenn es um spezielle Projekte einzelner Akteure geht? Welche konkrete Unterstützung kann der einzelne Akteur von Ihnen erwarten?

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Entscheidend ist, dass viele Akteure von sich aus mit ihren Vorstellungen an die Staatsregierung herantreten und um Unterstützung für die Verwirklichung dieser Projekte bitten. Ich kenne die Vielzahl dieser Akteure in den Bereichen Kultur und Hochschulen nicht im Einzelnen. Für uns ist wichtig, dass wir auf der Grundlage der bereits bestehenden Beziehungen die weiteren Projekte, die von der Basis her wachsen, unterstützen und begleiten. Da ich die Namen nicht griffbereit habe, biete ich Ihnen an nachzufragen, welche einzelnen Träger oder Partner an uns herantreten sind und um Unterstützung gebeten haben.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Petzold seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 4.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet: Identitätspreisgabe von Nutzern anonymer E-Post-Dienste an Drittstaaten im Freistaat Sachsen. Sogenannte Remailer sind Programme bzw. Dienstleistungsanbieter, die E-Post-Mitteilungen anonym oder unter einem Pseudonym versenden. Aus Finnland wurde ein Fall bekannt, wo der Remail-Dienst Penet von der finnischen Polizei auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Kalifornien gezwungen wurde, die Identität einer Person preiszugeben, welche Dokumente der Scientology-Sekte in den USA anonym ins Weltnetz gestellt hatte.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Fälle aus dem Zeitraum von 2001 bis 2006 sind der Staatsregierung bekannt, in denen welche Behörden, Institutionen, in- und/oder ausländische, staatliche und/oder nichtstaatliche Organisationen Remail-Unternehmen aus welchen Gründen zur Preisgabe der

Identität ihrer Kunden auf Verlangen welcher Drittstaaten veranlassten?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen für betroffene Nutzer von Remail-Dienstleistern im Freistaat Sachsen, um sich gegen die ungewollte Datenweitergabe sowie die Preisgabe ihrer Identität zur Wehr zu setzen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Zu Frage 1: Der Sächsischen Staatsregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Daten über die Identität der Nutzer von Remail-Diensten an Drittstaaten übermittelt wurden.

Zu Frage 2: Remail-Dienste-Anbieter sind nichtöffentliche Stellen, für die die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gelten. Die Weitergabe der Identität des Nutzers durch den Remail-Dienste-Anbieter an Dritte ist gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz nur zulässig, soweit eine Rechtsvorschrift diese Weitergabe erlaubt oder der Betroffene einwilligt. So ist insbesondere die Weitergabe der Daten an Strafverfolgungsbehörden gemäß § 112 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz auch ohne Einwilligung des Betroffenen zulässig, soweit die Daten im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erforderlich sind. Der Betroffene hat zunächst gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz das Recht, von dem Remail-Dienste-Anbieter Auskunft darüber zu verlangen, an welche Empfänger Daten über seine Identität übermittelt wurden. Er kann sich, wenn er sich wegen der Weitergabe seiner Daten durch den Remail-Dienste-Anbieter in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt sieht, an die für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Diese wird die Angelegenheit prüfen und feststellen, ob ein datenschutzrechtlicher Verstoß vorliegt. Maßgeblich für die örtliche Zuständigkeit ist der Sitz des Remail-Dienste-Anbieters. Für die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich sind im Freistaat Sachsen die Regierungspräsidien zuständig.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass die Abg. Frau Herrmann ihre Frage an die Staatsregierung stellt.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Es geht um das Bleiberecht für Flüchtlinge und die Ergebnisse der Innenministerkonferenz.

Am 16. und 17. November 2006 findet die Innenministerkonferenz statt, bei der über ein Bleiberecht für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge beraten wird. Eine Vorkonferenz zwischen Staatsräten und Staatssekretären hat bereits am 2. und 3. November stattgefunden.

Frage an die Staatsregierung: Wie haben die Innenminister und -senatoren bei der Innenministerkonferenz am 16. und 17.11.2006 den Personenkreis gezogen, der ein Bleiberecht erhält, bzw. welche konkreten Voraussetzun-

gen müssen Personen erfüllen, um von dem Bleiberecht erfasst zu werden; hilfsweise – sofern noch keine Ergebnisse vorliegen –: Wie sieht das konkrete Ergebnis des Vorbereitungstreffens der Staatsräte und -sekretäre hinsichtlich eines Bleiberechts für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge aus?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich soll Ihnen berichten, wie die Innenministerkonferenz über eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer entschieden hat. Das kann ich leider nicht, weil die Innenminister und -senatoren noch tagen. Das ist natürlich auch der Grund, warum ich – und nicht mein Kollege Dr. Buttolo – hier stehe.

Die Innenministerkonferenz behandelte gestern und behandelt auch heute diesen Tagesordnungspunkt Bleiberechtsregelung. Im Anschluss an die Tagung soll es eine Pressekonferenz geben. Das ist eigentlich der erstmögliche Zeitpunkt für alle, die nicht an der Konferenz teilgenommen haben, zu erfahren, welche konkreten Ergebnisse die Beratungen hatten. Ich muss Sie im Prinzip darauf verweisen.

Ich höre aus der noch unsicheren Nachrichtenlage, dass sich die Innenminister heute Nacht auf ein Zwei-Stufen-Modell geeinigt haben. Das ist mir in der konkreten Ausgestaltung allerdings noch nicht bekannt.

Haben Sie noch die zweite Frage nach den Staatssekretären? Wollen Sie diese noch stellen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich würde Herrn Staatsminister Buttolo bitten, mir die Fragen schriftlich zu beantworten. Mir war durchaus bewusst, dass die Ergebnisse erst zur Pressekonferenz genau bekannt werden sollen. Da wir aber nicht wissen konnten, wann die Fragestunde genau beginnt und die Pressekonferenz heute 12 Uhr sein sollte, hätte es sein können, dass Ihnen schon darüber Erkenntnisse vorliegen. Ich würde Sie bitten, mir das Weitere dann schriftlich zu beantworten.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte die Abg. Frau Simon, ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Es geht um rechtsradikale Übergriffe in Löbau.

Am 23. Oktober 2006 hatte eine Gruppe Jugendlicher, die ihrem Erscheinungsbild und ihren Äußerungen nach der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind, einen Jugendlichen angegriffen und einen Hund auf ihn gehetzt. Der Angegriffene musste wegen seiner Verletzungen stationär behandelt werden. Dank des beherzten Eingreifens von Anwohnern konnten die Täter gestellt werden. Trotz der begangenen Körperverletzung und obwohl die Polizei lautstark beschimpft wurde, nahm sie keine vorläufigen Festnahmen vor, sondern beschränkte sich auf das Feststellen der Personalien. Dadurch war es den

Tätern möglich, auch nachfolgend noch als Gruppe im Bereich der gerade begangenen Straftat in Erscheinung zu treten. Bereits am 9./10. September 2006 soll es im Rahmen des Löbauer Stadtfestes zu mehreren Übergriffen der rechten Szene gekommen sein.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung die Handlungsweise der Polizei für richtig und angemessen, um die rechtsextremistische Szene von weiteren Straftaten abzuhalten und um das dringend notwendige – und im konkreten Fall hoch anerkennungswerte – Engagement der Bevölkerung zu unterstützen und zu fördern?

2. Wie bewertet die Staatsregierung den Anstieg rechtsradikaler Aktivitäten im Raum Löbau und welche Initiativen hält sie für notwendig, um dem entgegenzuwirken?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Verehrte Frau Abgeordnete! Zur Frage 1: Der von Ihnen geschilderte und noch einmal vorgelesene Sachverhalt wurde durch die Ermittlungen des Dezernats Staatsschutz der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien im Wesentlichen bestätigt. Vorläufige Festnahmen wurden durch die vor Ort handelnden Beamten nicht ausgesprochen, da die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Weitere im Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen begangene Straftaten wurden seitens der Polizei nicht festgestellt. Das bloße, wie Sie es formuliert haben, In-Erscheinung-Treten ist nicht strafbewehrt.

Das von Ihnen genannte beherzte Eingreifen von Einwohnern bestand im Übrigen darin – ohne dass darin eine Abwertung zu sehen sein soll –, dass ein Anwohner aus etwa 200 Meter Entfernung den Sachverhalt beobachtete und die Polizei verständigte.

Im Zusammenhang mit dem Stadtfest in Löbau wurden keine Straftaten registriert. Die gesetzlichen Voraussetzungen für weitere und tiefere als die getroffenen Eingriffe lagen zum Zeitpunkt der polizeilichen Maßnahmen nicht bzw. nicht mehr vor. Polizeiliches Handeln – das wissen Sie wie ich – erfolgt zwingend auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze.

Zur Frage 2: Die Tendenz der Straftaten der PMK rechts – der politisch motivierten Kriminalität rechts – im Kreis Löbau-Zittau weist keinen signifikanten Anstieg aus. Ich will das mit einigen Zahlen belegen.

So gingen die Fallzahlen der PMK rechts insgesamt von 82 Fällen im Jahr 2001 auf nunmehr 54 Fälle mit Stand 10.11.2006 zurück. Das sind immer noch zu viele. Aber wir reden über Statistik.

Wesentlich repräsentiert wird die PMK rechts durch sogenannte Propagandadelikte, die mit 48, Stand 10.11.2006, den Hauptanteil an diesen Straftaten ausmachen. Dem gegenüber steht ein Gewaltdelikt im Jahr

2006, wiederum Stand 10.11.2006. Im Vergleich mit den 29 Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates hat der Landkreis Löbau-Zittau mit Platz 15 eine durchschnittliche Belastung bei Straftaten von PMK rechts zu verzeichnen.

Auch im Bereich der nicht mit dem Strafrecht bewehrten Aktivitäten ist kein signifikanter Anstieg der rechtsextremistischen Szene zu verzeichnen. So wurde im Jahr 2006 lediglich eine Veranstaltung der jungen Nationaldemokraten unter dem Thema „Unrecht verjährt nie – deutsch ist auch Oberschlesien und das Sudetenland“ bekannt, die auf dem Altmarkt in Löbau stattfand.

Zu aktiven rechtsextremistischen Kameradschaften in der Stadt Löbau liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Insgesamt gab es in Sachsen 40 und eine Vielzahl aktiver rechtsextremistischer Gruppierungen. Gleichwohl existieren im Landkreis Löbau-Zittau in der Öffentlichkeit wahrnehmbare rechtsextremistische Strukturen mit schwankendem Aktionsniveau. Das wissen wir.

In Löbau gibt es keinen Skinhead-Vertrieb, sachsenweit etwa 17, und es wurde kein rechtsextremistisches Skinhead-Konzert in Löbau und Umgebung registriert – gegenüber knapp 70 in Sachsen im Jahr 2005.

Die dargestellte Gesamtsituation rechtfertigt sowohl aus der Sicht der Polizei als auch des Verfassungsschutzes nicht die Einschätzung eines Anstiegs rechtsradikaler Aktivitäten im Bereich Löbau.

Bezüglich der aus der Sicht der Staatsregierung für erforderlich gehaltenen Maßnahmen darf ich auf die Antwort der Staatsregierung auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/4141, verweisen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen und ich bitte Sie, mir diese zeitnah schriftlich zu beantworten.

1. Sie sprachen bei der Beantwortung meiner ersten Anfrage davon, dass die gesetzlichen Grundlagen für eine Festnahme nicht vorgelegen hätten. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, um welche gesetzlichen Grundlagen es sich hier handelt, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass bei der leidlichen Sonnenwendfeier in Zittau sehr wohl Festnahmen erfolgten, obwohl keine Körperverletzungen vorlagen.

2. Ich frage nach, weil ich feststellen musste, dass bei Ihnen offensichtlich nur der erste Teil dieser Verfolgung mitgeteilt wurde. Es ist in der Tat so gewesen, dass eine Anwohnerin von Weitem die Polizei verständigt hatte, aber es liegt mir ein schriftlicher Bericht vor, der folgende Formulierung enthält: „Da der Polizei nur wenige Beamte zur Verfügung standen, nahmen etliche Anwohner die Verfolgung der Täter auf mit Erfolg und diese konnten von ihnen gestellt werden. Mittlerweile waren zusätzliche Einsatzkräfte eingetroffen. Dennoch beschränkten sich die Beamten auf die Feststellung der Personalien der Tatver-

dächtigen, die sich währenddessen in wüsten Beschimpfungen gegenüber den Beamten ergingen.“

Offensichtlich war Informationsdefizit vorhanden. Ich bitte Sie, mir das schriftlich zu beantworten.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Das werden wir gern tun.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass jetzt der Abg. Lichdi seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 8.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident, es geht hier um die Frage, wie lange und in welcher Form das Landesamt für Verfassungsschutz noch nach dem 28. Mai 2006, nach der Gesetzesänderung, die Bestrebungen der organisierten Kriminalität beobachtet hat.

Auf die Kleine Anfrage zum Thema „Verfassungsschutz und ‚Organisierte Kriminalität‘“ vom 22. September 2006 (Drucksache 4/6542) antwortete Herr Staatsminister Buttolo, dass

I. durch das LfV seit dem 28. Mai 2006 keine Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ gesammelt und ausgewertet wurden (zu Frage 1),

II. nach bisherigem Stand der Erkenntnisse in einem Fall nach dem 28. Mai 2006 ein ergänzender bzw. abschließender Vermerk zu den Akten genommen wurde (zu Frage 2 bis 4),

III. die Datenverarbeitung durch das LfV nach dem 28. Mai 2006 Gegenstand einer noch nicht abgeschlossenen fachaufsichtlichen Überprüfung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern ist (zu Frage 2 bis 4),

IV. auf Weisung des SMI und durch Verfügung des Präsidenten des LfV die operative Tätigkeit im OK-Bereich mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes gestrichen worden ist – Erlass vom 29. Mai 2006 (Frage 2 bis 4).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Handelt es sich nach Auffassung der Staatsregierung bei dem Vorgang, der zur Anbringung eines Vermerkes geführt hat, um eine Datenverarbeitung und um eine Auswertung von Nachrichten und Unterlagen?

2. Weshalb kommt die Staatsregierung zu dem Schluss, dass seit dem 28. Mai 2006 keine Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ gesammelt und ausgewertet wurden, obwohl die Datenverarbeitung über Bestrebungen und Tätigkeiten der „Organisierten Kriminalität“ durch das LfV nach dem 28. Mai 2006 Gegenstand einer noch nicht abgeschlossenen fachaufsichtlichen Überprüfung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern ist?

Ich beziehe mich hier insbesondere auf eine Antwort in Drucksache 4//6542, die mir die Staatsregierung bereits gegeben hatte.

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Herr Abg. Lichdi; in der letzten Woche haben Sie sich mit zwei Fragen an die Staatsregierung gewandt, die sich auf die von Ihnen eben genannte Drucksache beziehen. Gegenstand dieser Kleinen Anfrage waren die Vorgänge im Landesamt für Verfassungsschutz im Bereich der OK. Die damaligen Fragestellungen bezogen sich auf die Datenerhebung und Datenverarbeitung vor und nach Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes zum 28. Mai 2006. Ihre nunmehr gestellten Fragen beziehen sich auf den Zeitraum nach dem 28. Mai 2006. Ich darf Ihre Fragen zusammenfassend beantworten.

Bei dem Vorgang, der zur Anbringung eines Vermerkes in den Akten geführt hat, handelt es sich um eine Datenverarbeitung. Es handelt sich dabei auch um die Auswertung von Nachrichten und Unterlagen. Um einem möglichen Missverständnis entgegenzutreten, darf ich zusätzlich Folgendes ausführen:

Ihre Frage 1 der zitierten Drucksache hatte unter anderem zum Gegenstand, in wie vielen Fällen das Landesamt für Verfassungsschutz nach dem 28. Mai 2006 Daten über Bestrebungen und Tätigkeiten der OK gesammelt und ausgewertet hat. Diese Frage bezog sich auf den einheitlichen Begriff „Sammeln und Auswerten von Informationen“ nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes. Diese Fragestellung hat die Staatsregierung für den Zeitraum nach dem 28. Mai 2006 zutreffend mit „keine“ beantwortet, da das Landesamt für Verfassungsschutz nach dem 28. Mai 2006 keine Daten über Bestrebungen und Tätigkeiten der OK gesammelt und dementsprechend auch nicht ausgewertet hat. Verarbeitet und damit ausgewertet wurden ausschließlich Informationen, die vor dem 28. Mai 2006 gesammelt wurden.

Gegenstand Ihrer Frage 2 der genannten Drucksache war, ob die Daten und Unterlagen über Bestrebungen und Tätigkeiten der OK nach dem 28. Mai 2006 weiter verwendet oder gespeichert wurden.

Inhalt Ihrer Frage 3 der genannten Drucksache war schließlich, ob die Daten nach dem 28. Mai 2006 an andere Behörden übermittelt worden sind. Da vom LfV nach dem 28. Mai 2006 keine neuen Daten im Bereich der OK gesammelt worden sind, beziehen sich Ihre Fragen ausschließlich auf Daten, die vor dem 28. Mai 2006 erhoben wurden.

In der zusammenfassenden Beantwortung zu den Fragen 2 bis 4 hat die Staatsregierung darauf hingewiesen, dass die Datenverarbeitung im Bereich der OK Gegenstand einer noch nicht abgeschlossenen fachaufsichtlichen Überprüfung durch das SMI war. Der Begriff der Datenverarbeitung ist ein datenschutzrechtlicher Oberbegriff, der die Speicherung, Nutzung und Übermittlung von Daten umfasst.

Mit der Wendung des Begriffs „Datenverarbeitung“ hat die Staatsregierung auf Ihre Fragestellung nach einer Speicherung, weiteren Verwendung und Übermittlung nach dem 28. Mai 2006 zutreffend und erschöpfend geantwortet. Gegenstand der fachaufsichtlichen Prüfung war jedoch nicht eine mögliche Datenerhebung durch das LfV nach dem 28. Mai 2006. Eine solche ist nicht erfolgt. Sollte mit Ihrer Fragestellung ein möglicher Widerspruch in den Antworten auf die Frage der genannten Drucksache angedeutet werden, so vermag ich einen solchen Widerspruch nicht zu erkennen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Quod erat demonstrandum, Herr Staatsminister, durch Ihre längliche Antwort.

Ich habe eine Nachfrage zu Frage 1. Sie haben bestätigt, dass es sich um eine Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes handelt. Sie wollen mir doch offensichtlich allen Ernstes vortragen, dass diese Datenverarbeitung nicht als Auswertung im Sinne des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes zu werten sei. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich habe Ihre Nachfrage nicht verstanden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe Ihre Antwort zur Frage 1 so verstanden, dass Sie zwar bestätigen, dass es eine Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes war, dass es aber gleichwohl keine Auswertung im Sinne des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes sein soll. Diese Unterscheidung – diesen Unterschied zwischen einer Datenverarbeitung und einer Auswertung – vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen. Ich wollte nachfragen, ob Sie tatsächlich allen Ernstes diesen Unterschied machen wollen.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Sie haben mich richtig verstanden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich danke für diese aufschlussreiche Antwort.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt kann die Frau Abg. Simon ihre nächste Frage an die Staatsregierung stellen; Frage Nr. 10.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Im Landkreis Löbau-Zittau haben sich der Kreistag sowie 18 Städte und Gemeinden, in denen mehr als zwei Drittel der Einwohner leben, für den Zusammenschluss mit dem Landkreis Bautzen ausgesprochen. Diesbezüglich liegen ebenso Beschlüsse des größten Unternehmensverbandes des Landkreises, ja sogar des CDU-Kreisverbandes vor. Darüber hinaus gibt es Beschlüsse des Kreistages von Kamenz und des Stadtrates von Hoyerswerda für einen Zusammenschluss ohne Landkreis Bautzen. Obwohl die kommunale Ebene im Rahmen der „Findungsphase“ ausdrücklich zu eigenen Vorschlägen ermuntert wurde,

sind diese von Innenminister Buttolo komplett negiert worden, wie sein nun vorgelegter alter und neuer Gliederungsvorschlag zeigt.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die Staatsregierung Verständnis dafür, dass die Bevölkerung und die betreffenden Gremien im kompletten Ignorieren aller ihrer Kreisreform-Vorschläge die sogenannte Findungsphase lediglich als scheidemokratische Alibi-Maßnahme ansieht?

2. Wie will die Staatsregierung der Gefahr, dass sich aus ihrem Agieren jenseits demokratischer Mehrheiten negative Wirkungen für die generelle Akzeptanz der Demokratie unter der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben ergeben, entgegenwirken?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Mackenroth, Sie antworten bitte für die Regierung.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Verehrte Frau Abgeordnete! Ich darf die Antworten auf beide Fragen zusammenfassen. Die Staatsregierung agiert weder jenseits demokratischer Mehrheiten, noch führt sie scheidemokratische Alibimaßnahmen durch. Das werden Sie spätestens dann feststellen, wenn hier in diesem Hohen Hause über das Kreisneugliederungsgesetz abgestimmt werden wird. Ich gehe deshalb davon aus, dass das Ergebnis dieses in unserer Verfassung vorgesehenen Verfahrens von allen auch so akzeptiert wird, wie es unter Demokraten Brauch sein sollte.

Die Staatsregierung ist an die Sächsische Verfassung gebunden. Danach darf durch den Gesetzgeber in den Bestand der Landkreise nur aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit eingegriffen werden. Dies ist im Rahmen eines Leitbildes zu definieren, das für den gesamten Freistaat einheitlich Anwendung finden muss.

Das Staatsministerium des Innern hat mit den Grundsätzen und Leitlinien zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen vom 27. Juni 2006 dazu einen Vorschlag unterbreitet, und im Rahmen der Findungsphase haben viele Landkreise eine gemeinsame leitbildgerechte Lösung unterbreitet. In einigen Teilen Sachsens ist es noch nicht zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen. Wenn ich die heutige Nachrichtenlage in der „Sächsischen Zeitung“ sehe, dann ist auch in ihrem Bereich möglicherweise noch Bewegung drin. Das Staatsministerium des Innern jedenfalls hat die im Rahmen der Findungsphase eingegangenen Stellungnahmen der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden abgewogen und in den nunmehr vorliegenden Neugliederungsvorschlag des SMI einfließen lassen.

Schon von Verfassungs wegen dürfen diese Neugliederungsvorschläge oder Varianten, die zwar in einem bestimmten Gebiet auf breite Akzeptanz stoßen, selbst aber nicht leitbildgerecht sind oder in anderen Teilen des Freistaates Sachsen zu nicht leitbildgerechten Lösungen führen werden, nicht verwirklicht werden. Die Staatsre-

gierung wird im Dezember dieses Jahres darüber beraten, den Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise zur Anhörung durch die Betroffenen freizugeben. Nach dieser Anhörung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse erneut von der Staatsregierung diskutiert und anschließend dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werden. Die Staatsregierung würde es begrüßen, wenn ihre Vorstellungen und die Wünsche der Beteiligten bis dahin im gesamten Freistaat zur Deckung gebracht werden könnten.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Letzteres kann ich mir gut vorstellen, so die Leute vor Ort Ihren Vorstellungen zustimmen.

Ich würde gern eine Nachfrage stellen. Können Sie mir bitte ein einziges konkretes Beispiel aus den Vorschlägen nennen, die vor Ort von den von mir genannten Initiativen und Gremien an die Staatsregierung herangetragen wurden, welcher Vorschlag konkret umgesetzt wurde? Ich wäre auch hier mit einer schriftlichen Antwort einverstanden.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Diese will ich Ihnen gern zukommen lassen. Ich kann schon jetzt sagen, ich glaube, ich habe den Zielkonflikt, in dem die Staatsregierung steht, auf der einen Seite Leitbild, auf der anderen Seite verständliche Wünsche, ausreichend dargelegt. – Sie bekommen eine schriftliche Antwort.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich würde gern eine zweite Nachfrage stellen, die Sie mir auch gern schriftlich beantworten können: Inwieweit stimmen Sie mir zu, dass das Leitbild ein ausschließlich regierungsgeprägter Vorschlag ist?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Dem stimme ich nicht zu, aber entnehmen Sie die Einzelheiten der Antwort, die ich Ihnen schriftlich nachreichen werde.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die letzte Frage für heute stellt Herr Abg. Dr. Hahn; Frage Nr. 11.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, zunächst mein Respekt, dass Sie das Fähnlein der Staatsregierung in der Fragestunde hochhalten.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich bin ja dankbar für solche Gelegenheiten.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich möchte fragen:

1. Aus welchen Erwägungen heraus hat der Staatsminister des Innern in seinem Entwurf für die beabsichtigte Kreisgebietsreform die Namensbezeichnungen der neuen Landkreise festgelegt?

2. Was waren in jedem Einzelfall die Gründe dafür, dass das Innenministerium in seinem Entwurf von der durch die betroffenen Landkreise im Prozess der sogenannten Findungsphase vereinbarten und zum Teil auch durch die Kreistage beschlossenen Namensgebung erheblich abgewichen ist?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, die Grundsätze und Leitlinien zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen vom 27. Juni 2006, gerade zitiert, bestimmen, dass jeder Landkreis von seiner Bildung an einen Namen führt. Der Name ist durch Gesetz festzulegen. Dieser Name kann jedoch gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Kreistages und mit Genehmigung der obersten Rechtsaufsichtsbehörde geändert werden. Die Grundsätze und Leitlinien zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte sehen vor, dass Kreisnamen einen unverwechselbaren regionalen Bezug aufweisen, geografische und historische Gegebenheiten berücksichtigen, die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Landkreis befördern und auch die überregionale Identifizierbarkeit des Landkreises unterstützen sollen und dass überlange Namen und Kunstschöpfungen abzulehnen sind.

Das SMI hat am 7. November 2006 erstmals Vorschläge für die Namen der neu zu bildenden Landkreise unterbreitet. Eine Festlegung der Namen, wie die Frage unterstellt, ist damit naturgemäß nicht schon verbunden. Änderungen sind und bleiben möglich.

Zur Frage 2. Soweit sich im Rahmen der Findungsphase Landkreise zum Namen des künftigen Landkreises geäußert haben, bestehen lediglich bei den Landkreisen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis Abweichungen. Der im Beschluss dieser Kreistage vorgeschlagene Landkreisname Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ruft aus Sicht des SMI wegen seiner erheblichen Länge Bedenken hervor, sodass mit Elbe-Weißeritzkreis eine Alternative in die noch nicht abgeschlossene Diskussion gebracht wurde.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich habe eine Nachfrage, Herr Staatsminister. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie, dass ein genauer regionaler Bezug mit dem Namen verbunden sein soll. Geben Sie mir recht, dass das insbesondere bei der Elbe etwas schwer ist, da sich die Elbe aufgrund ihrer Länge nicht

nur durch mehrere Kreise, sondern auch durch mehrere Länder erstreckt?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Der Verlauf der Elbe ist der Staatsregierung in groben Zügen bekannt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Dennoch ist die Elbe ein unverwechselbares Stück Sachsen und gehört zu bestimmten Kreisen. Aber, wie gesagt, der Namensfindungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird zusammen mit den weiteren Entwicklungen der Kreisgebietsreform voranschreiten.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich habe noch eine zweite Nachfrage, die Sie mir eventuell schriftlich beantworten können. In der Findungsphase und im Zuge der Kreistagsbeschlüsse wurde nicht nur auf die Namen hingewiesen, sondern es gab auch Empfehlungen bezüglich eines Termins für die Kreistagswahlen. Ich würde Sie gern fragen, ob die Staatsregierung auch hier die Empfehlungen der Kreise berücksichtigen wird, dass die Kommunalwahlen nicht auseinandergerissen werden, sprich, nicht in einem Jahr Kreistagswahlen und im Jahr darauf Stadt- und Gemeinderatswahlen stattfinden – was passieren könnte, wenn eine vorgezogene Kreistagswahl stattfindet. Werden die Wünsche der Kreise, dass das nicht geschieht, berücksichtigt werden?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich würde gern Ihr Angebot zu einer schriftlichen Beantwortung der Frage annehmen, Herr Abgeordneter, kann aber schon jetzt so viel sagen, dass die Staatsregierung selbstverständlich auch über diese Frage mit der kommunalen Familie im Gespräch bleiben wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank an die Staatsregierung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle eingereichten Fragen der Fragestunde sind abgearbeitet bzw. beantwortet oder auf dem Wege einer Beantwortung, wie versprochen. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Sehr verehrte Damen und Herren! Heute früh wurde mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 3 entfällt. Ich gebe noch einmal die Redezeiten für die jetzt beginnenden Tagesordnungspunkte 4 bis 8 bekannt: CDU-Fraktion 80 Minuten, Linksfraktion.PDS 60 Minuten, SPD 35 Minuten, NPD 25 Minuten, FDP 25 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Fraktionslose jeweils 4 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten.

Wir gehen also jetzt in den aktuellen

Tagesordnungspunkt 3

Moratorium für den Vollzug der Einnahmebeschaffungsgrundsätze bei Nutzungsverträgen mit Garageneigentümern auf kommunalen Grundstücken

Drucksache 4/6686, Antrag der Linksfraktion.PDS

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die Linksfraktion.PDS. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Just vor einer Woche hatte der 17. Deutsche Bundestag in einer aus unserer Sicht höchst arroganten und ignoranten Weise die letzte Chance verstreichen lassen, kurz vor Toresschluss doch noch als Gesetzgeber für die Wiederherstellung eines vernünftigen Interessenausgleichs zwischen den Eigentümern von DDR-Altgaragen auf Fremdgrundstücken und den Eigentümern der Grundstücke zu sorgen.

Der von der Fraktion Die Linke eingebrachte und für unsere Begriffe wahrlich höchst zurückhaltende Gesetzesentwurf, wonach das den Einigungsvertrag verletzende Schuldrechtsanpassungsgesetz vom 21.09.1994 in der Fassung des geänderten Gesetzes vom 17. Mai 2002 dahin gehend korrigiert werden sollte, dass der nunmehr Schlag 00:00 Uhr am 31.12. dieses Jahres die aufstehenden Garagen mit allen Rechten und teilweise Pflichten qua Gesetzesbefehl erbende Grundstückseigentümer die Garagenbauer mit dem Zeitwert des Bauwerkes, von Grundstückseinrichtungen, Anpflanzungen zum Zeitpunkt der Rückgabe entschädigen soll, wurde – das muss man sich eingestehen – mit vernichtender Mehrheit in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2006 abgeschmettert.

(Enrico Bräunig, SPD: Mit einer Enthaltung!)

Ich sage es konkret, Herr Kollege Bräunig. Von den ausweislich des uns vorliegenden Protokolls 497 an der namentlichen Abstimmung teilnehmenden Bundestagsabgeordneten stimmten nur die 46 anwesenden Mitglieder der Fraktion Die Linke für den Gesetzesentwurf. Von den anwesenden Abgeordneten der anderen Fraktionen stimmten 450 gegen den Vorschlag und ein Abgeordneter enthielt sich. Das ist nach unserer Auffassung durchaus ein schandbares Armutszeugnis für die Vertretung von Ostinteressen,

(Heiterkeit bei der FDP)

ein weiteres Beispiel für flächendeckend fehlende Sensibilität und Problemsicht der Damen und Herren Bundesvolksvertreter in Sachen elementare Gerechtigkeitslücken zum Nachteil der Bürger im Beitrittsgebiet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das hat uns natürlich nicht gewundert, denn die Wahlen in den Ländern des Ostens sind momentan beendet. Auf

längere Sicht stehen keine Landtagswahlen im Osten mehr an. Da gibt es keinen Grund mehr zur Zurückhaltung gegenüber den Wählern drüben bzw. für die paar Ostdeutschen, die im Parlament sitzen, für die Wähler hüben im Wahlkreis. Es ist halt so, wir Politiker sind schon ein Volk. Wir sind schon ein Volk!

Doch nun zum Wesensgehalt unseres Antrages. Ich schildere zunächst wahrheitsgemäß die Genesis dieses Antrages. Nach der Behandlung unseres seinerzeitigen Antrages zu Drucksache 4/4271 in der 44. Sitzung dieses Hohen Hauses am 17. März 2006 kam auf mich ein verständiger Minister zu und fragte sinngemäß: „Herr Bartl, Sie sind doch von dieser Welt. Sie wissen doch selbst, dass die Messen in puncto Garagen gelesen sind. Was wollen Sie nun eigentlich noch?“ Daraufhin habe ich wahrheitsgemäß geantwortet, dass es unser Minimalziel ist zu erreichen, dass die Kommunen, speziell die großen Städte und Gemeinden, in deren Territorium die größten DDR-Garagenanlagen liegen und die in der Mehrzahl der Fälle durch den Eigentumsübergang begünstigt werden, die Souveränität erhalten, im Sinne des kommunalen Rechtsfriedens und zur Konfliktvermeidung zu entscheiden, wie sie die Rechtsverhältnisse an kommunalen Garagengrundstücken künftig gestalten.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: 80 bis 85 % aller Fälle, bei denen es um die Frage geht, dass jenseits des 31.12.2006 praktisch der Eigentümer der Garage von allen damit verbundenen Rechten partieller Pflichten befreit wird, liegen auf kommunalem Grund und Boden. Es geht also nicht um die Frage, dass im Regelfall irgendeinem privaten Grundstückseigentümer etwas weggenommen werden soll. Es geht in der Regel darum, dass es um ein Bürger-Kommune-Verhältnis oder um die öffentliche Hand geht.

Was dahintersteckt, ist, dass sich seit Mitte vergangenen Jahres bekanntlich schon eine erkleckliche Zahl von sächsischen Städten und Gemeinden respektive der Räte und Verwaltungsspitzen einen Kopf gemacht haben, wie man im Territorium jenseits des 31.12.2006 mit auf kommunalem Boden aufstehenden Garagen verfährt. Vor Ort ist natürlich klar, dass eine Tabula rasa, eine Maximalverwertung der jeweiligen Garagengrundstücke in Kämmerermanie bzw. -neigung viel Ärger bringen könnte und dass man das nicht machen kann.

Ich bemühe noch einmal das Beispiel meiner Heimatstadt Chemnitz, in der es konkret um immerhin 13 589 auf kommunalem Grund und Boden aufstehende Garagen von DDR-Alteigentümern geht. Nach Betroffenheit gerechnet, ich sage einmal: mal zwei gerechnet, die Ehefrau oder das

Kind oder irgendein anderer Erbe, potenzieller Erbe, sind das circa 27 000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die von der Frage betroffen sind. Das ist mehr als jeder zehnte Einwohner.

Der Stadtrat von Chemnitz war deshalb klug genug und gleich ihm zahlreiche weitere kommunale Körperschaften in Sachsen, differenziert an die Sache heranzugehen. Zwar wurde auch in Chemnitz, rein nach Standorten gerechnet, der größte Anteil, nämlich 70 % der Garagenstandorte, als potenzieller „Verwertungsstandort“ eingestellt. Das heißt, dort gibt es auf lange Sicht keinerlei Verlängerung von Verträgen etc.. Das steht ausdrücklich in der betreffenden Beschlusskonzeption drin, Vorhaltungen nach § 34 Baugesetzbuch, also auch kurzfristige anderweitige Verwertung. Das betrifft 70 % der Garagenstandorte.

Ein großer Teil der DDR-Garagenflächen wurde aber auch zur Veräußerung an die Eigentümer der Baulichkeit oder jedenfalls zum Abschluss langfristiger Nutzungsverträge für Zeiträume von zehn bis 20 Jahren freigegeben.

Jetzt kommt das Problem. Exakt mit derartigen oder ähnlichen Beschlüssen der Kommunen selbst beruhigten in den letzten Monaten die Politik vor Ort, auf Landesebene und – wie wir seit vergangenem Freitag wissen – auch die Sprecher der anderen Fraktionen außerhalb der Linksfraktion.PDS zum Gesetzentwurf im Bundestag die Volksseele: Was wollt ihr denn? Die Kommunen haben doch Vorkehrungen getroffen. Es ist alles auf gutem Weg.

Nehmen wir einmal beispielhaft, Kollege Bräunig, Ihren Parteikollegen Hacker, meines Wissens der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, heraus, der in der Debatte am 10. November im Bundestag bzw. in einer Presseerklärung vom selben Tag Folgendes mitteilt – Zitat –: „An der Gesetzeslage kann nichts geändert werden.“ – Interessante Auffassung für einen Gesetzgeber, aber immerhin. – „Jetzt gilt es, praktikable Wege in den Kommunen zu suchen. Diese sind längst aufgezeigt. Zwischen den Vertragspartnern können auch nach geltendem Recht Verträge über die weitergehende Nutzung geschlossen werden. Da in den meisten Fällen die Kommunen Eigentümer der Grundstücke sind, steht wohl nichts dagegen, dass diese, wenn dies städtebaulich vernünftig ist, einer Verlängerung der Pachtverträge zustimmen, um der Interessenlage der Garagenbauer entgegenzukommen. Hier sind sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadtvertretung gefragt. Es gibt bereits eine ganze Reihe dies betreffender Beispiele in den neuen Ländern. Das ist der Weg – und nicht unrealistische Forderungen und Ankündigungen, wie sie im Gesetzentwurf“ – gemeint ist der der Linksfraktion.PDS – „enthalten sind.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Da hat er recht!)

Ende des Zitats.

Ähnliche Bezugnahmen auf die kommunalen Entscheidungen gab es auch bei den anderen Rednern. Ich sage aber: Hacker und alle, die bewusst oder unbewusst Derar-

tiges verlautbaren, lassen eben nur die tatsächliche Rechtslage außen vor.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Denn da sind eben die entsprechenden Einnahmebeschaffungsgrundsätze nach § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung, die die Kommunen grundsätzlich verpflichten, weithin alle erzielbaren Erlöse aus der Veräußerung und Veräußerbarkeit und Bewirtschaftung von kommunalem Eigentum zu realisieren.

Übersetzt auf den vorliegenden Fall heißt das: Alles, was an Grundstücken verscherbelt werden kann, ist zu verscherbeln. Was nicht verscherbelt wird, was nicht verkauft wird, ist nach dem Grundsatz „ortsübliche Pachthöhe“ zu verwerten. Die ortsübliche Pachthöhe ist eben dann nicht wie bislang die durch die Nutzungsentgeltverordnung bewirkte Deckelung von 30 bis 40 Euro pro Jahr, sondern dann reden wir über 30 Euro pro Monat. Der Freistellplatz kostet in Chemnitz, wenn ich ihn bei meiner Eigentumswohnung draußen miete, 30 bis 40 Euro. Das wird dann auch der Garagenplatz pro Monat kosten.

Was die Kommunen im Interesse des Bürgers und des Rechtsfriedens wollen, ist das eine, was ihnen die Gesetze oder die kommunale Aufsichtslage vorschreibt, das andere. Mit genau dieser Wahrheit fällt der Staatsminister des Innern auch ins Haus bzw. kommt er ungeschminkt heraus. Auf mein eigentlich an den Justizminister gerichtetes Schreiben vom 21. März 2006, in welchem ich vortrug, dass man im Befriedigungsinteresse bezüglich der Garagenproblematik den gleichen Weg gehen sollte wie Mitte der Neunzigerjahre betreffs der an sich auch nach § 73 Sächsische Gemeindeordnung zwingend zu erhebenden Straßenausbaubeiträge, bei denen qua Erlass der Staatsregierung den Kommunen die Berechtigung zu Kulanzenentscheidungen übertragen wurde, antwortete mir nämlich mit Schreiben vom 08.06.2006 der – eingeräumtermaßen – zuständige Innenminister Dr. Buttolo wie folgt. Es rentiert sich, dieses Schreiben zu verlesen, denn ich denke, Herr Kollege Dr. Martens, Kollege Lichdi, Sie werden das Problem auch erfassen.

Also: Herrn Klaus Bartl usw. Betreff: Ablauf von Schutzfristen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes privates Garageneigentum auf kommunalen Grundstücken, kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen im Freistaat Sachsen; Schreiben vom 08.06.2006.

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit Schreiben vom 21. März 2006 hatten Sie Herrn Staatsminister Mackenroth um Prüfung geeigneter Maßnahmen gebeten, um zu verhindern, dass Gemeinden, die nach Ablauf der Schutzfrist des Schuldrechtsanpassungsgesetzes nach dem 31.12.2006 das Recht haben, sogenannte Garagenaltmietverträge ohne Gegenleistung entschädigungslos zu kündigen, von den Rechtsaufsichtsbehörden angehalten werden, dieses Recht auszuüben, über Änderungskündigungen Marktmiets durchzusetzen.“

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Das Staatsministerium der Justiz hat Ihr Schreiben zuständigkeithalber an mein Haus weitergeleitet. Nach Prüfung Ihres Anliegens sehe ich keine Veranlassung, auf die nachgeordneten Rechtsaufsichtsbehörden mit dem von Ihnen gewünschten Ziel einzuwirken. Die Gemeinden sind grundsätzlich gehalten, aus ihrem Finanzvermögen angemessene Einnahmen zu erzielen. Dies bedeutet für Grundvermögen, dass sich die Nutzungsentgelte an Marktmieten zu orientieren haben. Im Übrigen sehe ich auch keinen sachlichen Grund dafür, die betroffenen Garagennutzer über den 31. Dezember 2006 hinaus auf Kosten der Gemeinden und damit auf Kosten der anderen Gemeindebürger wirtschaftlich zu begünstigen. Das Interesse der Garagennutzer am Fortbestand der Altmietverträge wurde durch die Bemessung und mehrfache Verlängerung der Investitions- und Kündigungsschutzfristen aus meiner Sicht hinreichend gewahrt. Mit freundlichen Grüßen Dr. Albrecht Buttolo.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Wo er recht hat, hat er recht!)

– Da sehen Sie einmal, was man alles so unterschiedlich über Recht denken kann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Richtig!)

Das hängt mit der Biografie zusammen.

Abgesehen davon, dass Herr Dr. Buttolo schlicht die Unwahrheit sagt, oder eben null Kenntnis hat, wenn er behauptet, dass die Investitions- und Kündigungsschutzfristen für Garagen schon mehrfach verlängert worden seien. Das Gegenteil ist der Fall. Noch einmal: Das Gegenteil ist der Fall, auch wenn Sie es beim letzten Mal einfach weggeklemmt haben.

Der Einigungsvertrag mit völkerrechtlichem Charakter und Status hat gerade bestimmt, dass selbiges Eigentum an Garagen wie an Erholungsgrundstücken und an Eigenheimen von damaligen Bürgern der DDR im Zuge des Beitritts unangetastet bleibt. Im Einigungsvertrag bzw. in demselbigen umsetzenden Einführungsgesetz zum BGB – all das haben wir im März schon erörtert – war ausdrücklich verankert, dass in diesem Fall der Grundsatz „Gebäude folgt dem Boden“ umgekehrt wird, der § 94 BGB andersherum gilt, dass nämlich Artikel 231 § 5 Abs. 2 EGBGB gilt. Das steht nach wie vor im Gesetz. Lesen Sie einfach nach: Artikel 231 § 5 Abs. 2 EGBGB: „Das Nutzungsrecht an dem Grundstück und die erwähnten Anlagen, Anpflanzungen und Einrichtungen gelten als wesentliche Bestandteile des Gebäudes.“

Der Bundestag hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, das EGBGB zu ändern. Das EGBGB enthält nach wie vor diese Bestimmung. Sie ist nach wie vor da.

(Beifall der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Erst das Schuldrechtsanpassungsgesetz 1994 hat über Nacht qua Bundestagsmehrheit den Einigungsvertrag restriktiv die völkerrechtliche Vertragsabrede beseitigt

und stattdessen die übergreifenden Interessen der Bodeneigentümer nach Lesart des BGB gesetzt. Das war Vertragsbruch zum Nachteil der Ostdeutschen. Diesen Vertragsbruch – das ist richtig – hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil aus dem Jahre 1999 legitimiert. Dazu sage ich aber, dass dieses Urteil zumindest europarechtswidrig ist. Das werden wir mit Sicherheit später noch erfahren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Bevor wir aber diese Baustelle eröffnen, geht es jetzt um eine ganz lebensnahe Entscheidung, um ganz vernünftige Wege, dem Konflikt die Spitze zu nehmen, indem Sie heute ganz einfach unserem Antragsverlangen zustimmen, dass die Staatsregierung qua geeignetem Rechtsakt in Anlehnung an die in den Jahren 1995 bis 2000 im Bereich der Erhebung der Straßenausbau- und Straßenausbaugebühren geübte Praxis den Kommunen das Recht einräumt, im Rahmen ihrer Selbstverwaltungskompetenz selbst vernünftig darüber zu entscheiden, wie sie die Nutzungsverhältnisse an Garagen von vormaligen DDR-Alteigentümern fernerhin gestalten.

Den Kommunen soll es also überlassen sein, ob sie etwa in Anlehnung an die in den Jahren 1995 bis 2000 durch die Staatsregierung per Schnellbrief und Erlass des Innenministeriums sanktionierte Praxis des Umgangs mit den besagten Ausbaubeiträgen entscheiden, ob sie Nutzungsverträge mit Garageneigentümern nach den bisherigen Parametern oder leicht modifiziert fortsetzen oder die am 31. Dezember 2006 auslaufende Investitionsschutzfrist auf Antrag verlängern mit der Maßgabe, hieraus resultierende Entschädigungsansprüche bei Eigentumswechsel, oder ob sie dort, wo Kündigungen des Nutzungsverhältnisses gegenüber dem Garageneigentümer unumgänglich sind, weil die betreffende Fläche tatsächlich im überwiegenden Interesse der Gemeindebürger anders genutzt werden soll, zum Beispiel als Baugrundstück verwertet werden soll, zumindest eine angemessene Entschädigung in Höhe des Zeitwertes der Garagen zahlen.

Dies zu entscheiden soll den Gemeinden überlassen werden und es soll ihnen bei abgewogener Entscheidung im Interesse des Rechtsfriedens und des Interessenausgleichs nicht die Gefahr drohen, dass ihnen die Rechtsaufsichtsbehörde bei nächster Gelegenheit entweder die Haushaltsgenehmigung versagt oder die Gemeinden wegen Verstoßes gegen Grundsätze der Sparsamkeit und der wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie der Einnahmebeschaffungsgrundsätze rügt oder in sonstiger Weise schurigelt.

Versagen Sie unserem Antrag generell die Zustimmung, ist das gleichbedeutend mit der Positionsnahme der Mehrheit des Landtages für die Lesart des Innenministers. Nach ihr werden die Kommunen aufgefordert, Geld zu holen, wo Geld zu holen ist. Das ist nach unserer festen Überzeugung jedenfalls schlicht und ergreifend rechtspolitisch nicht vertretbar. Ob Ihnen, verehrte Kolleginnen

und Kollegen, das auf Dauer in Ihrem Wahlkreis verziehen wird, wagen wir zu bezweifeln.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die einreichende Fraktion. Wir treten in die Debatte ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Porsch, wie hieß es zu DDR-Zeiten? „Spitzbart, Bauch und Brille ist nicht des Volkes Wille!“ Das war der Ruf am 17. Juni 1953.

(Heiterkeit bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das vielleicht zur Erinnerung.

Aber nun zu dem vorliegenden Antrag. Zunächst gilt es, die Position der CDU-Landtagsfraktion darzulegen.

Der Einreicher hat es wieder einmal geschafft, unter der Überschrift „200 000 Garageneigentümern in Sachsen droht Enteignung“ Verunsicherung im Lande zu verbreiten.

(Lebhafter Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Sie haben viel Staub aufgewirbelt, um die Bürger ohne Not zu verunsichern. Es gilt, die Garage in der Stadt zu lassen, um ein Sprichwort etwas abgewandelt zu formulieren. Schließlich geht es tatsächlich nur um das Auslaufen der Investitionsschutzfrist in § 12 Abs. 2 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Ich glaube allerdings, dass Sie daran gar kein Interesse haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben ein anderes Interesse!)

Jeder konnte bereits am Mittwoch in der „Morgenpost“ hier in Dresden lesen, dass Sie eine namentliche Abstimmung über den Antrag beabsichtigen. Das zeigt wieder einmal ganz deutlich, dass Sie nur Populismus auf Kosten des Vertrauens der Bürger, und zwar der Bürger insgesamt im Freistaat Sachsen, in die Demokratie und den Rechtsstaat zum Ziel haben.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Hätten Sie sich rechtzeitig informiert, die Presse gelesen und vielleicht in der Tat auch einmal ins Gesetz geschaut, dann hätten Sie unter redlichen Gesichtspunkten heute Ihren Antrag nicht gestellt.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion wird sich nicht dafür einsetzen, dass der bisherige Rechtszustand weiter bestehen bleibt. Wir sind uns dabei der Brisanz des Themas durchaus bewusst. Die Nutzer der Grundstücke und die Garageneigentümer nutzen ein fremdes Grundstück und haben die darauf errichtete Garage oftmals selbst finanziert. Die Grundstückseigentümer auf der anderen Seite konnten über ihr

Eigentum nicht frei verfügen und erhielten im besten Fall ein geringes Nutzungsentgelt. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf das Auseinanderfallen von Grund- und Gebäudeeigentum.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
tritt ans Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Das war eine Spezialität des SED-Regimes, Herr Bartl. Dies trat mit der deutschen Wiedervereinigung wieder deutlich zutage. Nach 16 Jahren deutsche Einheit ist es legitim, einen Interessenausgleich herbeizuführen.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass das Bundesverfassungsgericht – Sie sind ja selbst darauf eingegangen – im Jahre 1999 dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung dieses Interessenausgleichs sehr enge Grenzen gesetzt hat, weil die bisherige Rechtslage eine sehr starke Einschränkung der Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer bedeutete. Diese Regelung zum Auslaufen der Investitionsschutzfrist wurde bereits 2002 in das Schuldrechtsanpassungsgesetz aufgenommen. Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts blenden Sie mit Ihrem Antrag auf ein Moratorium schlichtweg aus. Es interessiert Sie überhaupt nicht. Sie gehen in der Begründung zu diesem Antrag nur am Rande darauf ein.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Meinem Verständnis vom Rechtsstaat entspricht es, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen und umzusetzen. Sie haben ja selbst eingeräumt, dass Sie im Deutschen Bundestag mit Ihrer sogenannten Rechtssicht eine vernichtende Niederlage erlebt haben.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Nun zu Ihrem Antrag im Einzelnen. Zu Nr. 1: Dort wird verlangt, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Städte und Gemeinden die erforderlichen Spielräume erhalten, damit sie im Rahmen ihrer Selbstverwaltungskompetenz über die künftige Gestaltung der Nutzungsverhältnisse an Garagen von DDR-Alteigentümern entscheiden können und die Rechtsaufsichten entsprechende Entscheidungen auch akzeptieren.

Dies ist unsachgemäß und überholt. Trauen Sie unseren Gemeinden und Gremien nicht zu, eigenverantwortlich mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz umzugehen? Ich vertraue auf die kommunale Selbstverwaltung. Ich empfehle Ihnen, die Veröffentlichungen der Gemeinden zu lesen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Die Befürchtung, dass es Kündigungswellen geben wird, besteht einfach nicht. Und weil ich angeblich nichts begreife, will ich Ihnen einmal die Voten der Gemeinden vorlesen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

In den „DNN“ vom 14. November 2006 findet sich über Radebeul, Coswig und Weinböhlen die Mitteilung, dass Garagenbesitzer keine Kündigung befürchten müssen. In Coswig beispielsweise sichert ein Stadtratsbeschluss für die mehr als 1 600 Nutzer von Garagen auf kommunalem Grund die bestehenden Verträge. Der Stadtrat hat beschlossen, die Pachtverträge um 20 Jahre zu verlängern.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
tritt erneut ans Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte auch jetzt keine Zwischenfrage.

(Lachen und Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Dem Amtsblatt der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom Juni 2006 – ich wiederhole: bereits vom Juni 2006 – ist zu entnehmen: „Vonseiten der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal ist auf absehbare Zeit keine generelle Veränderung am Bestand von Garagenstandorten vorgesehen. Befürchtungen über eine Kündigungswelle bestehen zu Unrecht.“

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Die Stadt Chemnitz hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt Kündigungen weder ausgesprochen noch angekündigt. Allerdings sage ich auch ganz deutlich: Wenn jemand für eine Garagenpacht für das ganze Jahr auf fremdem Grund und Boden nur 30 bis 40 Euro bezahlt, dann liegt das jetzt nach marktüblichen Pachtpreisen deutlich unter dem, was wir bereits seit Jahren als Garagenpacht bezahlen. In einem angemessenen Verhältnis wird das durch die Mitgliederversammlung auch akzeptiert.

So weit zu den Tatsachen im Lande. Aus welchem Grund wollen Sie die Garagenbesitzer bzw. die Menschen, die eine Garage später erworben haben – es geht in diesem Fall also nicht mehr um die Alteigentümer, die sie gebaut haben –, besserstellen als diejenigen, die im Grunde genommen letztlich am kommunalen Eigentum begünstigt werden müssen? Das ist nämlich die kommunale Familie in den Städten und Gemeinden, und diese wollen Sie faktisch schlechterstellen. Sie wollen Ungleichbehandlung, das ist der eigentliche Hintergrund. Ich denke, dies gilt es ganz deutlich herauszuarbeiten.

Die Städte und Gemeinden befassen sich schon seit geraumer Zeit mit dem Wegfall der Investitionsschutzfrist. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag unterstützt die Kommunen dabei und hat ihnen nicht zuletzt empfohlen, die betroffenen Garageneigentümer nicht im Unklaren zu lassen, sondern frühzeitig zu informieren.

Der Antrag zu Nummer 2 ist abzulehnen, da die Linksfraktion.PDS damit von den Gemeinden ein rechtswidriges Verhalten verlangt und die Rechtsaufsichtsbehörden zu dessen Duldung veranlassen würde. Herr Bartl, das, was Sie eigentlich verlangen, nennt man im Allgemeinen und im Besonderen Anstiftung zur Untreue.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ist er nicht süß heute?)

Die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes erkennen die verfassungsrechtlich besonders geschützte Eigentumsposition der Grundstückseigentümer an, ohne die Garagenbesitzer rechtlos zu stellen. Sie haben – bereits gescheiterte – Änderungswünsche für das Schuldrechtsanpassungsgesetz über ein Moratorium des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zu erreichen versucht. Ich habe von Ihnen aber auch nichts anderes erwartet. Sie spielen mit den Unsicherheiten und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger und ignorieren rechtsstaatliche Grundsätze. Ihr Vorgehen ist populistisch, da Sie damit falsche Sicherheiten versprechen. Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, bitte ich daher schlichtweg, sich von diesem Horrorszenerario einer Kündigungswelle bei 200 000 Garagengrundstücken zu verabschieden.

Ich unterstütze es ausdrücklich, wenn die Gemeinden frühzeitig die Garageneigentümer und Nutzer der Grundstücke über die Planung mit den betroffenen Grundstücken informieren und sie nicht im Ungewissen lassen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie mit Ihrer Politik der Verunsicherung und Schwarzmalerei und des Weckens falscher Hoffnungen den Garageneigentümern keinen Gefallen tun. Sie versuchen damit, den Rechtsstaat als Grundpfeiler der Demokratie zu untergraben. Dies werden wir auch von der Linksfraktion.PDS nicht durchgehen lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine Debatte, die mit zum Teil erheblichen Emotionen verbunden ist. Da gibt es einen Teil der Bevölkerung, das sind die Garagennutzer, die – nicht zuletzt angeheizt durch die populistische Promotion der PDS – sich ungerecht behandelt fühlen. Sie empfinden es als ungerecht, dass sie quasi nicht auf Ewigkeit für eine Pacht von circa 40 bis 70 Euro pro Jahr eine Garage nutzen können, die sie vor 20 oder 30 Jahren selbst errichtet haben. Im Übrigen haben sie diese auch unter Inanspruchnahme volkseigenen Geldes errichtet, dies muss man dazusagen.

Der andere Teil der Bevölkerung, und dies sage ich ganz deutlich, – – Eine Zwischenfrage?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie gestatten die Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, selbstverständlich.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Herr Bräunig, Sie führen doch sicher auch in Klingenthal Sprechstunden durch? Ich möchte Sie fragen: Kommen zu Ihnen auch so viele Bürgerinnen und Bürger aus Klingenthal wegen Sorgen um ihre Garage ab dem kommenden Jahr?

Enrico Bräunig, SPD: Mittlerweile nicht mehr, da sich die Stadt entschieden hat, die Pachtverträge für die Garagen zu verlängern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das dürfen sie doch gar nicht! Der
Innenminister verbietet es doch! –
Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Das dürfen sie nicht!)

Die nächste Zwischenfrage?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt kommt die nächste Zwischenfrage.

Enrico Bräunig, SPD: Herr Bartl, darf ich vielleicht eines vorweg sagen? Die Rechtspositionen sind, glaube ich, hinreichend erläutert. Sie kennen unsere, wir kennen Ihre, und ich will nicht mit Ihnen in eine Rechtsdiskussion eintreten. Über die Praxis können wir gern sprechen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich möchte weiter nichts als die Frage stellen, ob Sie mich insoweit verstanden haben, als ich von dem Status quo ausgehe, dass die Mehrzahl der Gemeinden, die dies berührt – es sind zumeist die größeren –, entsprechende Beschlüsse, die für eine vernünftige Interessenlage sorgen sollen, getroffen haben; dass jedoch unser Innenminister mitteilt, dass die Verträge unter Umständen nicht genehmigt werden, da sie den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen widersprechen.

Enrico Bräunig, SPD: Mir ist nicht bekannt, dass es Verträge gibt, die nicht genehmigt wurden.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich habe es vorhin gerade vorgelesen. Haben Sie von dem Schreiben des Staatsministers des Innern, das ich vorhin vorgetragen habe, gehört?

Enrico Bräunig, SPD: Ich habe es zur Kenntnis genommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wenn dem so ist, teilen Sie mir bitte mit, wo dann noch Spielraum dafür bleibt, dass diese Verträge genehmigt werden.

Enrico Bräunig, SPD: Mir sind keine Beschlüsse bekannt, die solche Verträge für nichtig erklärt hätten.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Das ist doch jetzt erst mit dem Haushalt genannt worden, Herr Bräunig! – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Mit der Haushaltsgenehmigung!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir wollen fortfahren!

Enrico Bräunig, SPD: Gestatten Sie mir, dass ich fortfahre. – Ich habe jetzt von diesem einen Teil der Bevölkerung gesprochen. Der andere Teil der Bevölkerung – meine Damen und Herren, das muss man ganz deutlich sagen – hat kein Verständnis dafür, warum die Nutzer dieser Garagen 16 Jahre nach der deutschen Einheit immer noch privilegiert werden, vor allem, wenn man bedenkt, dass diese Garagen – dies ist eine Tatsache – kaum noch bestimmungsgemäß verwendet werden. Die heutigen Automobile sind vielfach schon von ihren Ausmaßen her zu groß und nicht mehr für eine Einstellung in diese ehemals für Trabant, Wartburg, Lada etc. konzipierten Bauten geeignet.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Sei es, wie es sei, ich muss noch einmal auf die Debatte vom 17. März dieses Jahres zurückkommen. Wir haben damals über einen Antrag der Linksfraktion ausführlich debattiert. Der Kern des Ansinnens war eine Bundesratsinitiative Sachsens zur Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Sie wollten damals zum einen die Verlängerung der Investitionsschutzfrist und zum anderen eine generelle Entschädigung für die Garagennutzer bei Beendigung der Nutzungsverhältnisse gesetzlich regeln.

Der Sächsische Landtag hat Ihr Ansinnen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt mit folgender Begründung – jetzt kommt es –: weil die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einen Rechtszustand herbeigeführt hätten, der schlichtweg nicht verfassungsgemäß gewesen wäre. Das hätte weder den Garagennutzern noch dem Rechtsfrieden gedient; denn eines ist klar: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1999 hat den gesetzgeberischen Handlungsspielraum im Bereich der Schuldrechtsanpassung auf null heruntergefahren. Genau aus diesem Grund ist auch die Gesetzesinitiative Ihrer Bundestagsfraktion vor sieben Tagen im Deutschen Bundestag mit übergroßer Mehrheit gescheitert. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Rechtsauffassung von niemandem in der Bundesrepublik Deutschland – außer von Ihnen selbst – vertreten wird.

Nun kommen Sie, nachdem Ihre Gesetzesinitiativen gescheitert sind, mit einem Antrag, der sich auf den Vollzug der Einnahmebeschaffungsgrundsätze bezieht. Wenn man sich diesen Antrag anschaut, so ist im Kern der Inhalt die Verlängerung der Investitionsschutzfrist und die Entschädigung für die Garagennutzer – das Gleiche, was Sie im Gesetzesinitiativverfahren schon einmal vorgetragen haben. Sie wollen also, wenn ich es richtig verstanden habe, etwas, das im Rahmen der Gesetzgebung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar war, nunmehr im Rahmen des Gesetzesvollzuges in Sachsen

regeln, und dies soll dann plötzlich verfassungsgemäß sein.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Ich denke, selbst für Nichtjuristen ist unschwer nachvollziehbar, dass dies nicht gehen kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wieso kann das nicht gehen?)

– Das kann nicht so gehen. Ich meine auch, die rechtlichen Argumente sind zur Genüge ausgetauscht worden. Wenden wir uns der Praxis zu.

Wir haben immer gesagt, dass, selbst wenn es gesetzgeberische Handlungsspielräume gäbe – die es nicht gibt –, wir diese nicht ausschöpfen würden, da es an den Partnern vor Ort ist, in den Kommunen einvernehmliche Lösungen zu finden. Dies bedeutet für die Kommunen, die zu fast 90 % Eigentümer der Garagengrundstücksflächen sind, sich mit den Nutzern zusammenzusetzen, um langfristige Verträge zum beiderseitigen Nutzen abzuschließen. Seit hier im März darüber debattiert wurde, ist kaum eine Woche vergangen, in der nicht in irgendeiner Zeitung gestanden hätte, dass Kommunen und Garagennutzer die Verlängerung der bestehenden Pachtverträge vereinbart hätten. Mir sind keine Fälle bekannt, in denen im Freistaat in unmittelbarem Zusammenhang mit der auslaufenden Investitionsschutzfrist Kündigungen von Nutzungsverträgen seitens der Kommunen geplant wären.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

– Sind mir nicht bekannt. Sie können das gern widerlegen, Herr Bartl.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ja, bitte schön.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Herr Bräunig, könnten Sie sich unseren Antrag noch einmal anschauen und könnten Sie dann erkennen, dass es uns genau um den Schutz dieser Beschlüsse geht, indem der Innenminister, wie es 1995 bei Straßenausbaubeiträgen war, einen Erlass erlässt? Per Erlass des Innenministers soll geregelt werden, dass die Kommunen bei ihren Haushaltsplanungen nicht § 73 Gemeindeordnung anwenden müssen, um diese Beschlüsse, die jetzt überall in Gemeinden und Städten gefasst worden sind, zu schützen und sie nicht mit der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht wieder aufgehoben werden können. Darum geht es uns. Haben Sie das auch so verstanden, Herr Bräunig?

Enrico Bräunig, SPD: Frau Abg. Roth, ich habe es so verstanden, dass der Innenminister einen Erlass erlässt. Wir halten das aber nicht für notwendig. Darin sind wir uns nicht einig. Aber ich habe es so verstanden, dass Sie einen Erlass wollen, jawohl.

Ich denke, die Kommunen werden sich im Gegenteil hüten, die Garagen in ihren Bestand zu holen, weil es

ganz einfach unkalkulierbare finanzielle Risiken mit sich bringt; denn die Bewirtschaftung dieser Garagengrundstücke wäre für jede Kommune in Sachsen ein Zuschussgeschäft. Das ist Fakt.

Ein Beispiel aus der Praxis zur Verdeutlichung: Die Stadt Klingenthal hat vor knapp zwei Jahren die Nutzungsverträge für einen Garagenstandort gekündigt – darauf standen circa 30 Garagen –, um Baufreiheit für eine Investition zu schaffen. An diesem Standort befindet sich heute ein Besucherparkplatz für die Vogtland-Arena. Die Stadt hat auf Grundlage der geltenden Rechtslage Entschädigungen an die ehemaligen Garagenbesitzer gezahlt und musste die Abrisskosten vollständig übernehmen. Im Rahmen des Abbruchs der Garagen musste – das hat sich dann herausgestellt – ein Großteil des Bauschuttes als Sondermüll entsorgt werden, weil das Baumaterial extrem schadstoffbelastet war. Das hat ein erhebliches Loch in den Stadtsäckel gerissen. Ich denke, dass die Schadstoffbelastung kein Einzelfall ist.

In der Mangelwirtschaft der DDR konnte man bei der Auswahl seines Baumaterials nicht wählerisch sein. Keiner weiß genau, was dabei alles verbaut wurde. Schon aus diesem Grund wird jede vernünftige Kommune die Finger davon lassen, diese Garagen in ihren Bestand aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke im Bundestag – letzte Woche gescheitert – enthielt in der Gesetzesbegründung eine interessante Formulierung, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Ich darf aus der Gesetzesbegründung zum Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zitieren: „Da es sich bei Garagen durchweg um stabile, langlebige Baulichkeiten handelt, bedeutet eine derartige radikale Verkürzung der Investitionsschutzfrist für diese Bauwerke einerseits eine ganz und gar unvermeidbare entschädigungslose Enteignung der Nutzer und andererseits eine völlig ungerechtfertigte Zuordnung und Schenkung im fremden Eigentum befindlicher bedeutender Sachwerte an die Grundstückseigentümer.“

Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesbegründung habe ich einem Kämmerer einer sächsischen Gemeinde gezeigt und ihn gefragt, ob er nunmehr bereit wäre, diese der Gemeinde zum 1. Januar 2007 quasi per Gesetz zufallende Schenkung anzunehmen und die bedeutenden Sachwerte in Gestalt der vermutlich schadstoffbelasteten Garagen in den Vermögenshaushalt der Kommune zu überführen, um diese dann aus dem Gemeindehaushalt heraus zukünftig zu bewirtschaften. Ich sage ehrlich, der gute Mann wusste nicht, ob er weinen oder lachen sollte. Es ist in der Tat grotesk, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zusammengefasst: Dem Anliegen der Linksfraktion stehen nach wie vor erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. In der Praxis – das ist hier herausgekommen – könnten die Kommunen, dem Grundsatz der

Einnahmebeschaffung folgend, zwar höhere Nutzungsentgelte für die Garagen verlangen; dazu müssten sie sie aber in den Bestand übernehmen und bewirtschaften. Das wiederum würde schon dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entgegenstehen, weil eine wirtschaftliche Bewirtschaftung in keinem Fall absehbar ist. Darum ist Ihr Antrag nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die NPD-Fraktion auf; Herr Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Niemand begeht größeres Unrecht als der, der es in Form des Rechts begeht.“ Dieser Satz stammt von dem griechischen Philosophen Platon und trifft bis heute zu.

Besonders zutreffend war dieser Satz, wenn man das sogenannte Schuldrechtsanpassungsgesetz und seine Wirkungen betrachtet. Mit der Verabschiedung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes 1994 wurde Unrecht kraft Gesetzes zum Recht erklärt, neuerliches Unrecht in der Form gesetzlich legitimer Enteignung von Gebäudeigentum. Bereits im März dieses Jahres lagen hier im Landtag Anträge vor, die eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum Ziel hatten. Diese Anträge wurden, wie nicht anders zu erwarten war, von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN abgelehnt.

Mit der gleichen Arroganz der Macht haben die eben genannten Parteien kürzlich im Bundestag eine immer noch mögliche Gesetzesänderung abgelehnt und damit die entschädigungslose Enteignung Tausender Garagenbesitzer in Mitteldeutschland zementiert.

Aus diesem Grund begrüßen wir den heute vorliegenden Antrag der Linksfraktion mit dem Ziel eines Moratoriums. Es wird möglich, die unmittelbaren Auswirkungen des Gesetzes, zumindest auf den kommunalen Flächen, zu begrenzen oder zeitlich hinauszuzögern. Dies allerdings nur, sofern es umsichtige Entscheidungsträger in den Kommunen gibt, welche die soziale Gerechtigkeit und den Schutz des Eigentums vor die finanziellen Aspekte stellen.

Das grundsätzliche Problem wird damit aber nicht aus der Welt geschafft. Aus unserer Sicht kann eine solche Minilösung nur als Übergangslösung betrachtet werden. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es Aufgabe des Staates ist, für ein geschichtlich entstandenes Unrecht – also die Enteignung – einen finanziellen Ausgleich zu zahlen. Wir sind auch der Auffassung, dass es auf den Flächen der öffentlichen Hand gar nicht erst zu neuem Unrecht kommen darf. Gerade diese Flächen sind hauptsächlich betroffen, da sich ein Großteil dieser Grundstücke nun im kommunalen Eigentum befindet. Auf diesen

Grundstücken gibt es, wenn es denn politisch gewollt ist, keine widerstrebenden Interessen.

Die öffentliche Hand kann und muss selbstverständlich zugunsten des sozialen Friedens auf mögliche Einnahmen aus diesen Grundstücken vorerst verzichten. Tut sie es nicht, ist dies nichts anderes als Raub von Eigentum. Hätte es eine echte Anpassung der in der ehemaligen DDR geltenden rechtlichen Bestimmungen an die in der Bundesrepublik geltenden Rechtsbestimmungen gegeben, so wie es im Einigungsvertrag festgeschrieben war, würden wir die heutigen Probleme gar nicht haben.

(Heinz Eggert, CDU: Aha!)

Damals gab es aber keine Anpassung des Rechtes. Stattdessen wurde die Rechtsauffassung der Bundesrepublik nachträglich einfach übergestülpt und damit erhebliches Unrecht geschaffen. Dem betroffenen Garagenbesitzer wird man es nicht übel nehmen können, wenn er Zweifel bekommt, ob er tatsächlich in einem freiheitlichen Rechtsstaat lebt, in dem das Eigentum angeblich eines der höchsten Güter sein soll.

In Anbetracht der derzeit bestehenden Mehrheitsverhältnisse hier und im Bund unterstützen wir die Forderung im Antrag. Den Kommunen wird zumindest die Möglichkeit gegeben, die Investitionsschutzfrist zu verlängern und bei Bedarf Entschädigungen zu zahlen. Die bevorstehenden Enteignungen und Vertragskündigungen bei den betroffenen Grundstücken sind nach unserer Rechtsauffassung klar rechtswidrig. Daraus folgende Einnahmen der Kommunen sind nach unserem Rechtsverständnis folglich genauso rechtswidrig und können keinesfalls mit den Einnahmegrundsätzen der Kommunen begründet werden.

Wir werden dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil er für die auf den kommunalen Grundstücken von Enteignung Betroffenen zumindest die Chance auf einen gerechten Ausgleich ermöglicht.

(Heinz Eggert, CDU: Schwachsinn!)

Grundsätzlich kann das Problem allerdings nur gelöst werden, wenn in Deutschland das Recht wieder vor finanziellen Interessen steht und geltende Gesetze nicht mehr nach Bedarf verbogen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Vorredner nur so viel: Sie sollten sich nicht in der Rechtspolitik versuchen, bleiben Sie bei Blut und Boden.

(Heiterkeit bei der FDP)

Herr Bartl, das war schon – ich sage es mal so – wie im März der elegante Versuch, möglichst großartige Schre-

ckensszenarien zu verbreiten – 200 000 Kündigungen und Ähnliches, garniert mit der Behauptung des Rechtsbruchs gegen den Einigungsvertrag und dem Hinweis auf die armen Garagennutzer, die jetzt aus reiner Profitgier der Kommunen kurzfristig mit der Kündigung und der Enteignung ihres Garageneigentums zu rechnen hätten.

Meine Damen und Herren! Sie können es nicht lassen, Herr Bartl, offensichtlich wollen Sie mit aller Gewalt doch noch einmal die DDR ein Stückchen weit retten, und sei es wenigstens nur auf zwei mal vier Meter Garagenfläche.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Nein, für diejenigen, die uns hier nicht im Saal zuschauen – es gibt ja auch Bürger an den Radiogeräten draußen im Land –, sei gesagt: Das, was Herr Bartl vorhin vorgetragen hat, war die letzte Folge des „Schwarzen Kanals“, die über den Äther gegangen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP,
der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Zur Rechtslage so viel: Herr Bartl, ich habe in der Märzdebatte bereits ausführlich Stellung genommen, wie sich die Rechtslage verhält. Ich verweise dazu auf die Sitzungsprotokolle des Sächsischen Landtages in der 4. Sitzungsperiode auf den Seiten 3500 bis 3502.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Bitte, Herr Kollege.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich wollte eigentlich erst fragen, wie viele Folgen des „Schwarzen Kanals“ Sie zu DDR-Zeiten vor der heutigen letzten gesehen haben.

Meine Frage lautet: Geben Sie mir darin recht, dass in Artikel 23 § 5 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch unmittelbar in Nachfolge zur Umsetzung des Einigungsvertrages bezogen auf die Fragen Rechtsverhältnisse an Erholungsgrundstücken, an Eigenheimen und an Garagen wörtlich normiert ist: „Das Nutzungsrecht an derartigen Grundstücken und die erwähnten Anlagen, Anpflanzungen oder Einrichtungen gelten als wesentliche Bestandteile des Gebäudes“?

Und wenn Sie mir recht geben, dann sagen Sie mir, inwiefern ich dann zu Unrecht behaupte, dass das Schuldrechtsanpassungsgesetz den Einigungsvertrag verletzt.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Was Sie meinten, war nicht Artikel 23, sondern Artikel 231 § 5 Abs. 2.

(Heiterkeit und Beifall bei
der FDP, der CDU und der SPD)

Sie verschweigen die weitere Regelung, die besagt: „Besondere Rechtsverhältnisse hinsichtlich Nutzungsverhältnissen an Freizeiteigentum, Gebäudeeigentum, das in Nutzungsverhältnissen, also nicht in Wohnrecht errichtet wurde, kann mit besonderem Gesetz geändert werden.“ Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Be-

schluss vom 14.07.1999 auch nicht beanstandet, in dem das Bundesverfassungsgericht übrigens die Kündigungsschutzfrist bis zum Jahr 2002 als nicht mit der Verfassung vereinbar gesehen hat.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie kommen jetzt in Kenntnis dieses Beschlusses daher, dass bereits eine Kündigungsschutzfrist bis 2002 nicht verfassungsgemäß ist, und wünschen sich zum wiederholten Male – allerdings genauso zwecklos wie vorher – eine Verlängerung dieser Kündigungsschutzfrist nicht nur bis 2006, sondern am besten bis 2013 oder 2014.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Vorerst!)

Sie haben überhaupt keine Skrupel – je verfassungswidriger, desto besser.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt zu dem Antrag selbst, Herr Bartl. Wenn man sich das anschaut und wirklich ernst nimmt, was Sie da verbreiten, dann ist das schon ziemlich lyrisch. Handfest wird da nämlich nichts verlangt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wieso ist Lyrik nicht handfest!)

Hier heißt es, Kommunen sollen Spielräume erhalten, um über die künftige Gestaltung von Nutzungsverhältnissen entscheiden zu können. Das können sie jetzt schon; den Spielraum haben sie. Weiter heißt es: „Dabei sollten vorrangige Erwägungen der Rechtsaufsicht zur Wahrung des Rechtsfriedens akzeptiert werden.“ Entweder möchten Sie gern Selbstverwaltung und Entscheidungen der Kommunen. Oder Sie möchten gern im Sinne des demokratischen Zentralismus vorrangige Erwägungen der Rechtsaufsichtsbehörde. Da müssen Sie sich entscheiden.

Die Spielräume, die Sie für die Kommunen anmahnen, gibt es. Sie werden in der Praxis auch genutzt.

Die Selbstverwaltung – das habe ich gesagt – entscheidet selbst darüber. Da gibt es keine vorrangigen Erwägungen der Rechtsaufsichtsbehörde, so das Geraune aus dem Regierungspräsidium. Das hat keine Rechtskraft. Das Entscheidungsrecht zu Nutzungsverträgen haben die Gemeinden nach wie vor; sie nehmen es auch verantwortungsbewusst wahr, Herr Kollege.

Sie haben im Weiteren gesagt, dass Sie die Möglichkeit einräumen wollen, eine Investitionsschutzfrist auf Antrag der Nutzer um sieben Jahre zu verlängern. Die Möglichkeit haben die Gemeinden. Die Gemeinden können bereits sagen: Wir sehen von Kündigungen innerhalb der nächsten sieben Jahre ab. Das passiert auch. Einen Rechtsanspruch darauf werden Sie nicht erreichen können. Denn dazu müssten Sie, wie gehabt, das Schuldrechtsanpassungsgesetz ändern. Aber das ist bekanntlich ein Bundesgesetz. Auch die Fraktion Die Linke im Bundestag hat diese Änderung nicht erreichen können, sondern ist wieder ziemlich auf den Bauch gefallen. Außerdem – ich

habe es gesagt – steht das Bundesverfassungsgericht, diese Kleinigkeit, Ihrem Wunsch auch noch entgegen.

Wenn man Ihren Antrag eindampft, dann kommt man darauf, dass Sie eine Entschädigung für die Garagennutzer nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes haben möchten. Das ist die alte Entschädigungsformel, die besagt: Wenn du vor Ablauf der Kündigungsfrist, vor dem 31.12.2006, kündigst, dann musst du den Zeitwert der Garage dem Nutzer ersetzen. Richtig. Das war eine dieser Übergangsregelungen, mit denen Alteigentümer von Garagen aus DDR-Zeiten privilegiert worden sind. Diese Privilegierung wird nicht fortgeführt. Das hat der Bundestag bereits 1994 entschieden. Finden Sie sich bitte endlich damit ab.

Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie das zwangsweise einführen möchten, dann weise ich darauf hin, dass das ein Bundesgesetz ist, das wir hier nicht ändern können.

Wenn Sie sagen, dass es überhaupt keine Entschädigung gibt, dann halte ich Ihnen den § 12 Abs. 3 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes entgegen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Verkehrswert!)

Danach gibt es für die Garagennutzer eine Entschädigung bei einer Kündigung immer dann, wenn die aufstehenden Garagen den Verkehrswert des Grundstückes auch nach der Kündigung erhöhen. Was wollen Sie eigentlich mehr?

Sie schüren Angst, Sie laufen durch die Gegend, schleichen zwischen Garagenhöfen herum und verbreiten dort Schauergeschichten und Gruselmärchen, immer wieder im selben Gewand. Nein, Herr Bartl, das kennen wir schon – nicht noch einmal!

(Heiterkeit bei der FDP,
der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Aber gern.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich schleiche nächste Woche wieder, das verspreche ich Ihnen.

Herr Dr. Martens, geben Sie mir darin recht, dass exakt bei den Flächen, bei denen die Gemeinden Interesse hätten, sie anderer Verwertung zuzuführen, § 34 Baugesetzbuch – von 215 betrifft das in Chemnitz 175 –, exakt dort eben die aufstehenden Garagen keine Verkehrswertsteigerung bringen und deshalb die Eigentümer keine Entschädigung bekommen, sondern die Hälfte der Abrisskosten übernehmen müssen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, da gebe ich Ihnen nicht recht.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wieso nicht?)

§ 34 BauGB regelt allein die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben. Er bestimmt nicht, welche Nutzungsart dort tatsächlich vorhanden ist. Er sagt nur, dass

alle Vorhaben, die dort gebaut werden sollen, sich in die Umgebung einfügen müssen. Wenn dort großflächige Garagensiedlungen sind, dann prägen sie das Gebiet und dann wird etwas anderes kaum zulässig sein.

Tatsächlich ist es so, dass sich die Gemeinden verantwortlich verhalten. Die Verwertbarkeit von solchen Standorten ist in der Regel sehr stark eingeschränkt. Sie wurden bereits damals nur eingerichtet, weil die Flächen für Wohnnutzung nicht zu verwerten waren. Es waren Restflächen, auf denen diese Komplexstandorte errichtet worden sind. Daran hat sich bis heute in der Regel nichts geändert.

Die Gemeinden gehen verantwortlich mit ihrem Eigentum um. Mitnichten ist diese Kündigungswelle zu befürchten, Herr Kollege. Die Marktmieten, vor denen Sie Angst haben, berechnen sich anhand der tatsächlich erzielbaren Mieten. Bei der Durchschnittsberechnung kommen die jetzt bereits gezahlten Mieten ebenfalls zum Ansatz, was wiederum zu einer Privilegierung der Nutzer von Garagen in Komplexstandorten führt.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu dem Thema Privilegierung oder Entprivilegierung sagen, Herr Kollege Bartl.

Was ist eigentlich mit den Verpflichtungen, die Garagennutzer haben, wenn sie die Nutzung aufgeben oder wenn Garagen nicht mehr weiter genutzt werden, nachdem sie gekündigt worden sind? Ich spreche hier das Thema Bodenverunreinigung und Altlasten an.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Wer soll die eigentlich ausgleichen? Da habe ich bisher Ihr ökologisches Verlangen und Drängen nach der Einrichtung von Entlastungsfonds, von Ansparguthaben durch die Garagengemeinschaften vermisst. Diesem Thema wenden Sie sich nicht zu. Man könnte das machen, aber das ist nicht das Thema der heutigen Debatte. Das Thema der heutigen Debatte ist Ihr sehr lyrisch formulierter,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Von Lyrik haben Sie keine Ahnung!)

aber gleichwohl nicht zeitgemäßer Antrag, den wir deshalb auch ablehnen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den
GRÜNEN und ganz vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, Sie haben das Wort für Ihre Fraktion.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Vorredner – außer Ihnen, Herr Bartl – bereits zutreffend ausgeführt haben, vermischen Sie von der PDS aus populistischen Gründen der Stimmungsmache die Tatsachen und die rechtlichen Umstände. Sie schüren unnötig und fälschlich Ängste bei den Garagennutzerinnen und -nutzern und streuen gezielt Falschinformationen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

So ist die Kündigungsschutzfrist für Garagen bereits 1999 abgelaufen – anders Ihre Begründung – und wird nicht zum 31.12.2006 ablaufen, wie Sie behaupten; das ist die Investitionsschutzfrist. Sie wissen ganz genau, dass das Bundesverfassungsgericht die ursprünglich vorgesehene Kündigungsschutzfrist bis 2002 für verfassungswidrig erklärt hatte. Es ist auch schlichtweg falsch, von einem entschädigungslosen Eigentumsverlust der Garageneigentümer zu sprechen.

Wir haben dies alles schon vor einem halben Jahr zur Gänze und in aller Länge besprochen. Ihrem Antrag entnehme ich aber, dass Sie immer noch einen Politikstil pflegen, der sich als Rächer der angeblich enterbten Osis geriert – ob es passt oder nicht. Ich muss Ihnen sagen: Das geht mir zunehmend auf den Geist!

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Und ich sage Ihnen auch: Gestaltungskraft für die Zukunft, die Sie ja auch für sich in Anspruch nehmen, zeigt dies gerade nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP, der SPD und ganz vereinzelt bei der CDU – Starke Unruhe bei der Linksfraktion.PDS – Zurufe)

Zu Punkt 1 Ihres Antrages. Sie verlangen von der Staatsregierung, dass die sächsischen Kommunen über die künftige Gestaltung der Nutzungsverhältnisse an Garagen entscheiden können. Diese Aufgabe sollen sie im Rahmen ihrer Selbstverwaltung übernehmen – dies ist rechtlich nicht möglich. Das Schuldrechtsanpassungsgesetz regelt den Ausgleich zwischen Grundeigentümern und nutzungsberechtigten Garageneigentümern abschließend. Eine landesrechtliche Kompetenz besteht nicht, eine Bundesratsinitiative ist aussichtslos und der von Ihnen begehrte Inhalt ist verfassungswidrig. Dieser Antragspunkt lässt sich also rechtlich gar nicht umsetzen.

In Punkt 2 führen Sie Ihren Fehler weiter. Sie wollen den Kommunen das Recht einräumen, die Investitionsschutzfrist um „vorerst“ sieben Jahre zu verlängern. Ihr „vorerst“ suggeriert, dass der Termin 31.12.2006 plötzlich vom Himmel gefallen ist. Sie wollen keinen fairen Schutz der Garageneigentümer; Sie akzeptieren schlichtweg nicht die Regelung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Sie akzeptieren nicht das Recht des Grundeigentümers, irgendwann einmal auch wieder über sein Eigentum verfügen zu können.

Ihr Punkt 2b wiederum suggeriert, dass die Garageneigentümer nach dem 31.12. rechtlos gestellt werden würden. Dies ist falsch. Nach § 12 Abs. 3 – Herr Kollege Martens hat zu Recht darauf hingewiesen – ist eine Entschädigung weiterhin möglich, wenn der Verkehrswert des Grundstücks durch die Garage erhöht ist, und zwar zum Zeitpunkt – und wenn nicht, dann nicht. Dazu sage ich Ihnen: Das ist gerecht. Sie verkennen, dass die faktische Hinausschiebung des Eigentumsrückfalls – –

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Sie haben nicht im Osten gelebt!)

– Frau Roth, ja, das ist das letzte Argument. Ich bin im Westen geboren, und ich halte das nicht für eine Schande.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir auch nicht! – Weitere Zurufe –
Anhaltende Unruhe)

Was Sie hier tun: Sie führen aus populistischen Gründen die alten Debatten von vor über zehn Jahren, und das regt mich auf, das nervt mich, und da können Sie weiter schreien, da freue ich mich; vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP, der SPD und ganz vereinzelt bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion.PDS – Anhaltende starke Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie verkennen – Herr Bartl, als Jurist wissen Sie das –, dass die faktische Hinausschiebung des Eigentumsrückfalls für 16 Jahre, die ich im Grunde für richtig halte,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

schon eine vorweggenommene und sehr großzügige pauschale Entschädigung bedeutet hat. Ich kann die Garagennutzerinnen und -nutzer nur bitten, nicht auf die Polemik der Linksfraktion.PDS zu hören und sich vor Ort für ihre Interessen einzusetzen. Es ist so, dass die Kommunen in der Regel Grundeigentümer sind – das haben wir oft genug gehört. Die Kommunen können die Garagenanlagen bauplanungsrechtlich langfristig sichern, und deswegen führt Ihre Scheindebatte über die Geschichten des Innenministeriums, dass es von den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen befreien soll, auch in die Irre. Die Kommunen können die Garagenanlagen bauplanungsrechtlich langfristig sichern.

(Starke Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da meinen wir tatsächlich: Dies kann und soll kommunal entschieden werden. Ich sage auch: Zu den Kommunen gehört es; von den Kommunen werden auch die richtigen Lösungen gefunden, und da brauchen Sie hier nicht so einen Popanz aufzubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, der FDP und ganz vereinzelt bei der CDU – Anhaltende Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion hat das Bedürfnis, darauf zu reagieren. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Nachdem ich jetzt damit rechnen muss, dass ich drei bis vier Ermittlungsverfahren wegen Anstiftung zur Untreue und was sonst alles noch bekomme ... – in der Angst, dass die Bürgerinnen und Bürger bemerken, was Sie hier tun.

Herr Lichdi, ich werfe Ihnen nicht Ihre Westgeburt vor – Ihnen auch nicht, Kollege Martens –; das ist eine Gnade. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie hier hertreten und schlicht

und ergreifend – das sage ich jetzt – völlig demagogisch vom historischen Kontext der Entstehung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes abstrahieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie interpretieren die Rechtslage mit Besatzermanier, sage ich Ihnen, und das nehme ich Ihnen übel.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Starke Unruhe und Zurufe)

Genau dieser Stil ist es, der zum Sprichwort geführt hat: Erst wenn der letzte Ossi aus dem Grundbuch entfernt ist, ist die deutsche Einigung vollzogen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Volker Bandmann, CDU:
Dafür gibt es keinen Ordnungsruf?)

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal in aller Ruhe – das Privatissimum bekommen Sie –:

(Starke Unruhe und Zurufe)

Sie wissen alle ganz genau: In der DDR gab es eine Verfassung,

(Heinz Eggert, CDU: ..., die
wurde nicht eingehalten!)

die im Gegensatz zum Grundgesetz immerhin durch Volksentscheid angenommen worden ist.

(Heiterkeit – Anhaltende starke Unruhe – Zurufe)

– Weiter quieken, weiter lachen – alle Ihre Vorgänger aus der CDU, der Blockparteien, waren damals dabei! Alle Ihre Vorgänger in der LDPD, NDPD, DBD – querbeet –, sie waren alle dabei. Ich bemühe das Blockbild: alle!

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht zu
einer Zwischenfrage am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Sie ist mit über 98 % angenommen worden! In der Verfassung stand drin,

(Zuruf von der CDU: Keine Verfassung!)

dass volkseigener Grund und Boden, dass Boden von Genossenschaften, Boden von Parteien und Vereinigungen nicht privatisiert werden darf. Das hatte zur Konsequenz, dass Ende der Sechzigerjahre – –

(Volker Bandmann, CDU: Wie ist man
dann an das Volkseigentum gekommen?)

– Herr Bandmann, halten Sie mal ganz kurz Ihren Schnabel; Sie haben doch eh nichts begriffen!

(Zurufe von der CDU: Ordnungsruf!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl!

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Es ist doch einfach mal wichtig für Sie, dass Sie mal irgendetwas in die Gehirndecke hineinbekommen!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, ich bitte Sie, – –

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich würde erst den Satz zu Ende bringen wollen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, ich wollte Sie bitten, sich weniger zu echauffieren.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Das lässt die Geschäftsordnung zu.

(Heinz Eggert, CDU: Überhaupt
nicht, wäre noch besser! – Heiterkeit –
Anhaltende starke Unruhe – Weitere Zurufe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich wollte Sie bitten; ich habe eine Bitte ausgesprochen.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich habe großen Respekt vor der präsidentialen Macht, aber mir meine Emotionen vorzuschreiben, geht zu weit.

(Heiterkeit – Zurufe)

Als Ende der Sechzigerjahre – bis dahin gab es de facto fast ein Verbot, Garagen zu bauen; nur auf privaten Grundstücken war es möglich – gesagt worden ist, das geht nicht mehr; wenn man schon zwölf, 15 Jahre auf das Auto warten muss, müssen die wenigstens ein Dach darüber bekommen,

(Volker Bandmann, CDU: 16 bis 20 Jahre!)

– Herr Bandmann in Görlitz 20 Jahre.

(Schallende Heiterkeit)

da wurde in der DDR, die 40 Jahre bestanden hat – es ist doch nun einmal so –, per Gesetz ein Institut geschaffen, das sich „Verleihung des Nutzungsrechts“ nannte. Das hat bestimmt – anders als das Bürgerliche Gesetzbuch, das ich noch studiert habe –, dass es in der DDR auch von Boden getrenntes Eigentum an Baulichkeiten geben kann, auch wenn Grund und Boden im Eigentum auseinanderfallen. Das ist in der Hälfte der westeuropäischen Staaten genauso.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Auch in Österreich!)

– Österreich hat die Möglichkeit, dass etwas fest mit Grund und Boden verwächst, und trotzdem bleibt das Eigentum an Grund und Boden extra –; Finnland, Schweden oder Italien, sie haben alle diese Möglichkeit. Das ist doch ganz eindeutig so. Das hat die DDR entschieden, das war nichts Rechtsstaatswidriges. Das war nichts Verbotenes, das war nichts Völkerrechtswidriges, das war eine souveräne Entscheidung der Volkskammer.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Wieder mit den Stimmen von 40 % der Blockparteien: DBD, CDU, LDPD, NDPD; sie hatten überall 40 %. Hätten sie doch mal die 40 % bemüht!

(Heinz Eggert, CDU: Die Partei hat immer recht!)

Eine einzige Gegenstimme gab es, und zwar beim Schwangerschaftsabbruchgesetz; sonst haben sie immer zugestimmt – auch dem Gesetz zum Ministerium für Staatssicherheit hat die CDU zugestimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Anhaltende starke Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, ich frage Sie noch einmal, ob Sie Zwischenfragen gestatten.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich bin jetzt bereit, die Frage des Kollegen Lichdi zu beantworten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Bartl, es wird keine Fachfrage sein. Eine Kollegin hat mir gerade mitgeteilt, dass Sie mir „Besatzermentalität“ oder „Besatzermanier“ vorgeworfen hätten. Ich möchte Sie fragen, ob Sie allen Ernstes diese Aussage aufrechterhalten wollen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Kollege Lichdi, ich habe gesagt: Das ist die Besatzermanier, die den Leuten auf den Geist geht.

(Zuruf von der CDU: Was ja wohl dasselbe ist!)

– Das ist nicht dasselbe. Ich schätze den Kollegen Lichdi als –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Haben Sie diesen Ausdruck auf mich bezogen? Ja oder Nein?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Nein. Ich schätze Herrn Lichdi als Kollegen ausdrücklich. Ich sage nur: Das, was Sie hier darlegen, ist die Besatzermanier, die exakt zu der Auffassung geführt hat: „Erst wenn der letzte Ossi aus dem Grundbuch verschwunden ist, ist die deutsche Einheit vollendet“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig, das hat er gesagt! – Der Abg.

Johannes Lichdi, GRÜNE, nimmt wieder Platz.)

– Platz nehmen, Kollege Lichdi!

(Heiterkeit)

Wenn nicht dumme Beleidigungen fallen, habe ich Indemnität. – Frau Präsidentin, darf ich weiterreden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gab eine weitere Zwischenfrage. – Sie hat sich erledigt.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich wiederhole es: Die DDR hat die Nutzungsrechtsverordnung erlassen. Auf dieser Grundlage wurden alle Eigenheime, die nicht auf

privatem Grund und Boden standen, alle Garagen und alle Bungalows erfasst. Dann begann 1989/90 der Prozess der deutschen Einheit. Von dem getrennten Eigentum an Grund und Boden und an Baulichkeiten waren etwa 2,5 Millionen Menschen in der DDR betroffen. Lothar de Maizière hat es nicht fertigbringen können, im Einigungsvertrag festzuschreiben: Ab 03.10.1990 gilt das BGB. Es gilt § 94, das Gebäude folgt dem Boden. Wenn das gelungen wäre, hätten nämlich 2,5 Millionen Menschen – wenn ich die Verwandtschaft hinzurechne, sind es noch viel mehr – gesagt: Ihr spinnt wohl! Ihr wollt uns am 03.10.1990 unser Eigentum an Eigenheimen und Garagen nehmen, die wir damals mit allen Genehmigungen gebaut haben. Weshalb habt ihr, die ihr damals für CDU, DBD oder wen auch immer in der Volkskammer saßt, euch nicht getraut, das in den Einigungsvertrag hineinzuschreiben? Warum habt ihr § 231 Abs. 5 zu § 5 Abs. 2 gemacht und gesagt, hier drehen wir es um? Warum folgt bei Eigenheimen, Garagen und Wochenendhäusern der Boden dem Gebäude?

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz, das 1994 verabschiedet worden ist, ist verfassungswidrig, weil es Völkerrecht verletzt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein!)

Das wird der Europäische Gerichtshof, wenn die Garageneigentümer durchklagen, der Bundesrepublik ins Stammbuch schreiben. Das verspreche ich. Das ist aber die andere Baustelle.

(Erneuter Zuruf des Abg.
Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Moment! Halten Sie sich jetzt da heraus! Ich musste Sie vorhin auch aushalten, obwohl Sie zur guten Hälfte wider besseres Wissen die Unwahrheit gesagt haben, Kollege Dr. Martens. Sie wissen es nämlich.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz war also verabschiedet worden. Jetzt ist qua Mehrheit im Bundestag die Sache umgekehrt worden. Das ist noch okay. Heute sagen wir: Wir halten das Gesetz nicht auf; das Gesetz ist so. Am 01.01.2007 tritt das vollständige Eigentumsrecht der Bodeneigentümer an die Stelle der bisherigen Eigentumsrechte der Garageneigentümer. Die meisten Gemeinden wollen keinen Stress. Sie wollen, dass das vernünftig abgewickelt wird. Deshalb schließen sie entsprechende Vereinbarungen mit allem Drum und Dran. Wo es geht, wird fortgesetzt, wo nicht, wird gekündigt. Ich verweise insoweit auf § 34 Baugesetzbuch. Von 215 Standorten in Chemnitz sind 175 Verwertungsstandorte. Auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch erhöht die Garage logischerweise den Wert des Bodens nicht. Im Gegenteil, bei kontaminiertem Boden gibt es Entschädigungsansprüche. Das wissen Sie genau. Sie fordern sogar, dass die Kontaminierung von den Garageneigentümern gezahlt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Sie haben doch das Gebäude zu Recht dort gebaut. Das ist doch unverschämt!

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Es war die Stasi, die das bewilligt hat!)

– Nein, das waren die Blödis.

Wir sollten nicht weiter am Problem vorbeireden. Tatsache ist, dass wir kommunale Entscheidungen haben und dass § 73 – Einnahmebeschaffungsgrundsätze – dem entgegenstehen kann. Es gibt historische Präzedenzfälle, dass sich Rechtsaufsichtsbehörden in Fällen, in denen sich Kommunen zugunsten von Alteigentümern entschieden hatten, eingemischt haben. Am 22.04.1996 hatte der Dresdner Stadtrat souverän entschieden, dass im Zusammenhang mit den „hängenden Modrow-Verträgen“ an 146 Bürger der Boden, auf dem ihre Eigenheime stehen, noch zu DDR-Baulandpreisen verkauft wird. Das ist abgewickelt worden. Im Jahre 2000, als es um den Haushalt ging, hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung des Haushalts versagt und gefordert: Holt die Differenz zwischen dem eigentlichen Verkehrswert und dem damaligen Wert nach!

(Dr. Jürgen Martens, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Heinz Eggert, CDU: Ein Besitzer meldet sich!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Selbstverständlich.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege Bartl, Sie erwähnten soeben den Verkauf von Grund und Boden im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an Wohngebäuden auf der Grundlage der 1990 „hängen gebliebenen“ Modrow-Veräußerungen und das Verlangen der Rechtsaufsichtsbehörde, die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verkaufspreis – das war unter Umständen 1 DM pro Quadratmeter – und dem Verkehrswert nachzuholen. Ist Ihnen bekannt, dass dies nach einer Arbeitsanweisung des SMI durch die Einführung von Mehrerlös- und Nachfolgeklauseln in der Regel erledigt worden ist? Es ist noch kein Geld geflossen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Dr. Martens, Sie irren. Sie kennen den Fall nicht. Damals waren Sie noch nicht im Parlament, in dem das Thema seinerzeit breit erörtert worden ist. Vonseiten der Stadt Dresden hieß es: Diese Eigentümer hatten Pech und kamen wegen der hohen Anzahl „hängender Fälle“ nicht mehr in das Grundbuch. 80 % der Siedlungsbewohner sind in das Grundbuch eingetragen worden, 146 aber nicht. Wir genehmigen den Nachverkauf.

Das hat die Stadt Dresden gemacht und zu DDR-Baulandpreisen verkauft. Die Rechtsaufsichtsbehörde argumentierte daraufhin, die Verträge seien sittenwidrig und rückabzuwickeln. Die Stadt Dresden musste entgegen den von ihr selbst geschlossenen Verträgen die Eigentümer verklagen, die Differenz von bis zu 120 000 DM zu

bezahlen. So war es. Fragen Sie doch den Stadtrat Weckesser!

Das war ein Präzedenzfall für das, was jetzt mit den Garagen passiert. Die Städte werden großzügige, entgegenkommende und vernünftige Lösungen finden wollen. Wenn dann aber die – zum Teil defizitären – Haushalte genehmigt werden sollen, wird die Rechtsaufsichtsbehörde à la Brief von Minister Buttolo auf der Matte stehen und argumentieren: Nichts da, Leute! Ihr könnt aus dem Verkauf von Garagengrundstücken, die ihr ab 1. Januar habt, Geld ziehen. Ihr könnt Geld aus ortsüblichen Pachten der Garagennutzer, denen ihr die weitere Nutzung ermöglicht, Geld ziehen. – Das werden die Rechtsaufsichtsbehörden sagen. Minister Buttolo schreibt das schon schwarz auf weiß. Damit sind die Verträge, die die Stadt auf der Grundlage von Beschlüssen geschlossen hat, nach Auffassung der Rechtsaufsicht sittenwidrig, weil sie gegen § 73 der Gemeindeordnung verstoßen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Natürlich, Herr Kollege! Sie können doch nicht sagen, die Gefahr bestehe nicht.

Wo liegt das Problem, wenn wir als Parlament von der Staatsregierung etwas verlangen, was sie mit Duldung bzw. auf Bitten des Parlaments schon einmal getan hat, nämlich mit dem seinerzeitigen Runderlass zu Straßenausbaubeiträgen? Damals stellte sich dasselbe Problem. Wir hatten wegen der Lotterwirtschaft in der DDR – all das, was Sie jetzt hören wollen, sei Ihnen zugestanden und sei einmal als wahr unterstellt – in Größenordnungen Nachholbedarf. Straßen mussten gebaut werden. Ein erheblicher Teil der Gemeindebürger war aber nicht in der Lage, die Straßenbau- oder -ausbaubeiträge zu zahlen. Nach § 73 der Gemeindeordnung hätten die Kommunen diese Beiträge aber erheben müssen, um eine ordnungsgemäße Einnahmewirtschaftung zu gewährleisten. Dieses Hohe Haus hat 1995 zum ersten Mal die Regierung aufgefordert, eine Ausnahme von § 73 der Gemeindeordnung zuzulassen, sei es per Erlass, sei es per Rundbrief, und den Gemeinden zu gestatten, nach Kulanz zu entscheiden, welche Bürger voll und welche partiell herangezogen werden, welchen Bürgern der Beitrag gestundet und welchen er erlassen wird. Genau dieselbe Schere, die wir jetzt konstatieren, ist auch damals aufgetreten. Das ist doch das Problem.

Wenn Sie jetzt schlicht und ergreifend mit allen möglichen – – Von Bandmann erwarte ich nichts anderes. Er kann es ja nicht anders. Das ist eine Frage des Horizonts.

(Unruhe bei der CDU)

– Dabei bleibe ich.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, wenn man überhaupt nicht bereit ist, auf irgendetwas einzugehen, dann ist das ein Problem.

(Fortgesetzte Unruhe bei der CDU)

– Ich denke mitnichten daran, mich hier zu entschuldigen. Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass Sie, vor allem Sie als Juristen, Herr Lichdi und Herr Dr. Martens, von diesem Problem wegreden. Sie wissen genau, dass die Entscheidung der Kommunen in einem halben Jahr obsolet sein kann, weil die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. das SMI behauptet, es bestehe eine Differenz zwischen § 73 der Gemeindeordnung und dem Beschluss der Kommune. Es ist ein legitimer Anspruch, dass die 200 000 Betroffenen das Problem gern geklärt wissen wollen. Da sind nicht wir Demagogen, sondern Sie.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch weitere Redewünsche? – Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte einmal meinen Kollegen Bandmann in Schutz nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass hier vorn ein Abgeordneter einem anderen unterstellt, es fehle ihm der Horizont.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Er hat nur vom Horizont gesprochen!)

Das kann ja nur als Beleidigung gedacht sein.

(Unruhe bei allen Fraktionen – Zurufe)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir, Herrn Hähle zu versprechen, dass ich ihm in absehbarer Zeit – es dauert ein bisschen, weil es so häufig war – eine Aufstellung all der Verbalinjurien liefere, die ich mir anhören und ertragen musste, ohne dass je ein Präsident eingeschritten wäre.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie bekommen eine Aufstellung, Herr Hähle!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich hatte vorhin bereits den Versuch unternommen, daran zu erinnern, dass man, wenn man sich stark echauffiert, die eine oder andere Formulierung trifft, die man im Normalfall nicht von sich gibt. Ich bitte Sie alle darum, am heutigen Tag doch daran zu denken und zu halten.

Es waren mir keine Redebeiträge oder Redewünsche aus den Fraktionen weiter gemeldet. Ich frage die Staatsregierung, ob der Wunsch besteht. – Herr Minister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser ausführlichen Debatte seitens der Staatsregierung nur noch ganz wenige Sätze – jenseits aller rechtlichen Erwägungen und ob Wessi- oder Ossihorizont: Die Sorgen der Garagenbesitzer nimmt die Staatsregierung ernst, auch wenn diese Sorgen möglicherweise ein wenig künstlich aufgebauscht wurden. Wir halten die Sorgen

aber in der Realität, in der sächsischen Wirklichkeit, nicht für begründet.

Die Linksfraktion.PDS beantragt, den sächsischen Städten und Gemeinden im Rahmen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes Spielräume zu erhalten, Spielräume, die die Gesetze vorgeben.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Martens hat darauf hingewiesen: Spielräume bleiben den Gemeinden selbstverständlich erhalten und es kann und wird keinen Eingriff der Staatsregierung geben. Aber auch diese Spielräume haben sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung der Kommunen auszurichten. Das hat auch zur Folge, dass jedenfalls die Gewährung einer Entschädigung bei Kündigungen nach dem 31.12.2006 nicht mehr möglich ist.

Den Gemeinden bleibt es aber unbenommen, unter Beachtung der Gegebenheiten im Einzelfall von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, wenn und soweit dies keinen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz mit sich bringt. Aufgrund der notwendigen Einzelfallbetrachtung verbietet sich hier jede generelle Vorgabe. Dass jeder Verzicht auf das Kündigungsrecht automatisch ein Verstoß gegen § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung wäre, kann ich nun wirklich nicht erkennen. Ein Beschluss des Landtages mit dem beantragten Inhalt ist aus meiner Sicht weder geboten noch rechtlich möglich.

Es ist und bleibt auch richtig, dass die Staatsregierung keine falschen rechtlichen Hoffnungen wecken darf, aber pragmatische Einzelfallregelungen – Herr Bandmann und Herr Bräunig haben das aufgezeigt – sind und bleiben bei gutem Willen aller Beteiligten, den ich in dieser Frage flächendeckend erkenne, möglich.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält die Möglichkeit zum Schlusswort.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir verzichten auf das Schlusswort und beantragen namentliche Abstimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Sie, einen Moment zu warten, bis wir die Vorkehrungen getroffen haben.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen und sich entsprechend ruhig zu verhalten. Darf ich die Kollegen mit der Kamera bitten, den Saal zu verlassen. Wir wollen gern mit der namentlichen Abstimmung beginnen.

Ich habe Sie um Ruhe gebeten, sonst verstehen wir hier vorn möglicherweise einiges falsch.

Gitta Schüßler, NPD: Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung in der 66. Sitzung am 17.11.2006 über die Drucksache 4/6686, und zwar mit dem Buchstaben „W“.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Sie, einen Moment zu warten, bis das Ergebnis ausgezählt ist.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Linksfraktion.PDS „Moratorium für den Vollzug der Einnahmebeschaffungsgrundsätze bei Nutzungsverträgen mit Garageneigentümern auf kommunalen Grundstücken“ mit der Drucksache 4/6686 liegt vor.

Es gab für diesen Antrag 36 Jastimmen und gegen diesen Antrag stimmten 77 Abgeordnete. Somit ist diesem Antrag keine Mehrheit beschieden. Damit ist die Druck-

sache nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich entlasse Sie in die Mittagspause bis 14:55 Uhr.

(Unterbrechung von 13:53 bis 14:55 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mittagspause ist beendet und ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufen kann.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Über den stimmen wir gleich ab!)

– Wenn Sie keinen Redebedarf haben, können wir das gern machen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Nein zur Erhöhung der Biersteuer

Drucksache 4/6872, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Der Wein ist göttlich

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und hat in der Heiligen Schrift Zeugnis; das Bier dagegen ist nur menschliche Überlieferung“, so Martin Luther in seinen Tischgesprächen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schon die Hethiter haben Bier gemacht!)

Nun hat uns das Weintrinken, der Wein als Kulturgut, ein Teil unserer sächsischen Identität, in diesem Hohen Haus schon beschäftigt. Das Bier, meine Damen und Herren, ist nicht nur Grundnahrungsmittel, es ist Teil unseres sächsischen Lebensgefühls.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Das hat dazu geführt, dass der stabile, solide männliche Sachse im Durchschnitt 1,77 Meter groß ist und 81 Kilogramm wiegt.

Deshalb stand Sachsen früh Seite an Seite mit Bayern gegen die Erhöhung der Biersteuer um 25 %, die von Bürokraten in Brüssel geplant worden war. Wir Sachsen haben innerhalb Deutschlands auch die triftigsten Gründe. Mit 200 Litern pro Kopf liegen wir nicht nur vor den 186 Litern der Bayern. Wenn es nur nach den Sachsen ginge, läge Deutschland mit seinem durchschnittlichen Bierverbrauch von 109,9 Litern nicht auf Platz 3 in der Weltrangliste, sondern noch vor den führenden Tsche-

chen, die es immerhin auf 160 Liter bringen. Wären die Brüsseler Pläne Realität geworden, hätten wir für den Kasten Bier 60 Cent mehr aufwenden müssen.

(Michael Weichert, GRÜNE: 26!)

– Herr Weichert, reden Sie das Problem bitte nicht klein!

(Heiterkeit bei der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Die Bundesländer waren dagegen, obwohl – und da sieht man, wie selbstlos Politik sein kann – diese Biersteuer in die Landeskassen geflossen wäre. Deutschland und sein Bundesfinanzminister haben nach unserem Aufstand in Sachsen mit unserer Rückendeckung dieses Vorhaben in Brüssel gestoppt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Von einem so passionierten Biertrinker wie Herrn Lichdi, dem man das auch ansieht, gern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege, aber ich bin passionierter Weintrinker.

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass der Kollege Weichert als ehemaliger Kneiper in der Stadt Leipzig besonders kompetent ist und deswegen sein Zwischenruf wahrscheinlich der Wahrheit entspricht?

Dr. Matthias Rößler, CDU: Der Zwischenruf entspricht sicher einem Teil der Wahrheit, aber Herr Weichert ist in dieser Frage nicht emotional genug, einfach zu selbstlos für einen ehemaligen Kneiper.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie gesagt, Bundesfinanzminister und Länder stehen Seite an Seite in Brüssel, und wir hatten auch Verbündete. Nicht nur die uns im Biergenuss sehr verwandten Tschechen standen an unserer Seite, sondern auch die Belgier – wen wundert es – und auch die Zweitplatzierten in der Weltrangliste, die Iren, waren fest an unserer Seite. Je mehr Kompromissvorschläge die finnische Ratspräsidentschaft machte, umso höher wurde die Anzahl der ablehnenden Staaten, von drei tapferen Staaten auf sieben, und in der nächsten Abstimmung wäre sie auf 20 gestiegen.

Eine führende deutsche Boulevardzeitung hat am 23.10. gefragt: „Kippt Sachsen die neue Biersteuer?“ Und, meine Damen und Herren, wir können mit einem klaren Ja antworten.

Schwer aufs Gemüt schlägt Brauern und Biertrinkern eine weitere Gefahr – es ist ja noch nicht alles vorbei –: die Erhöhung der Mehrwertsteuer – und das wird uns heute auch noch beschäftigen – von 16 % auf 19 %. Aber ich kann hier Entwarnung geben. Die Kollegen von der FDP, einer sitzt noch hier, können das mitnehmen. Die meisten Hersteller haben bereits angekündigt, dass die Bierpreise nach der Mehrwertsteuererhöhung stabil bleiben werden. Sie befürchten Umsatzeinbrüche.

Das wirkliche Verhängnis kommt wahrscheinlich ganz überraschend für uns Biertrinker. Man kann auch Wein- und Biertrinker sein, Kollege Lichdi. Sie sind nämlich volksnah genug. Ich trinke gern Wein und halte weinpolitische Reden und trinke auch Bier. Das wirkliche Verhängnis kann uns aus ganz anderer Richtung treffen. Der Markt für Braugerste ist leergefegt. „Bei Brauereien wird Malz knapp“ titelte eine führende überregionale Zeitung in ihrem Wirtschaftsteil am Sonnabend.

Ich habe es zufällig gelesen, weil mein Sohn ein studentisches Schnupperabo am Sonnabend hat.

(Zuruf von der CDU: Fürs Biertrinken? –
Lachen des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU)

Der Grund ist wirklich, es droht nicht nur ein Ernteausfall von 25 % bei guter Braugerste. Die Anbaufläche geht seit Jahren zurück. Landwirte steigen auf lukrativere Pflanzen wie Raps und Mais um.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Diese Entwicklung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gilt es im nationalen Interesse in einer konzertierten Aktion von Finanz- und Agrarpolitikern zu stoppen und wenn möglich umzukehren

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

im Interesse der deutschen Biertrinker.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. – Gut. Die Linksfraktion.PDS.

(Dr. Matthias Röbner, CDU: Ich hoffe,
hier gibt es ein einstimmiges Votum. –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich will mein Flaschenpfand verzinst haben!)

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich bis zur letzten Sekunde gehofft, dass Sie diesen Antrag zurückziehen. Noch besser wäre gewesen, Sie hätten ihn nie gestellt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber da er nun einmal zur Debatte steht, liefert er ein erneutes Beispiel dafür, dass es Ihnen vor allem um Lobbypolitik und tagespolitischen Aktionismus und Populismus geht,

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS)

losgelöst von volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und gesamtgesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein. Schlechte Politik ist es allemal.

Kurz und knapp: Eine Einigung der Europäischen Union über die Anhebung aller Mindestsätze übrigens für Alkoholsteuern, also einschließlich Wein, Schnaps und Bier, ist am Dienstag, dem 7. November 2006, bereits am Veto der deutschen Bundesregierung gescheitert.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und des Abg. Tino Günther, FDP)

– Wissen Sie, mit Ihrem Selbstlob und Ihrem Selbstbelatschen ärgern Sie nicht mich, Sie blamieren nur sich selbst.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Erhöhung hätte sich – man höre und staune – ein Standardkasten Bier um etwa 20 Cent verteuert. Das heißt, pro Flasche um einen Cent, und das seit 17 Jahren das erste Mal.

Noch einmal an Ihre Adresse: seit 17 Jahren das erste Mal um einen Cent pro Flasche Bier.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Verehrte Frau Abgeordnete, können Sie sich vielleicht daran erinnern, wie oft die CDU-Fraktion in diesem Haus seit 2004 Anträge zur Verhinderung der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf die Tagesordnung gesetzt hätte, weil es doch dort um ganz andere Summen geht, oder?

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Abgeordneter, vielen Dank, dazu komme ich gleich.

(Mario Pecher, SPD: Abgesprochen!)

– Nicht abgesprochen; zur Stimme aus dem Hinterhalt: nicht abgesprochen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Hinterhalt? – Heiterkeit)

– Hinterhalt, was sonst bei dem Thema?

Ich zitiere aus Ihrem Antrag: „Diese Steuererhöhung ist den deutschen Verbrauchern nicht zumutbar, zumal bereits die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung zu einer stärkeren Steuerbelastung des Bierkonsums führen wird.“ Na gucke an! Wer hat denn diese Mehrwertsteuererhöhung beschlossen? Schon vergessen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir nicht!)

Die SPD: Mit uns nicht, niemals! Die CDU: 2 % als „Merkelsteuer“. Herausgekommen sind 3 % und die verteuern alles für alle Verbraucher um ein Vielfaches im Vergleich zu einem Cent pro Flasche Bier.

Was heißt, bitte schön, eigentlich zumutbar oder nicht zumutbar? Sinkende Reallöhne, Nullrunden bei Renten, die Rente ab 67, Abbau von Pendlerpauschale und Sparerfreibetrag, Erhöhung der Mehrwertsteuer – wir kommen heute noch dazu –, Verschärfungen bei Hartz IV: Die sind wohl alle zumutbar?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Oder Ihr geplanter Gesundheitsfonds, der Deutschland endgültig zur Zweiklassengesellschaft bei der Gesundheitsvorsorge machen wird: Lieber gesund und reich als arm und krank.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Aber vielleicht ist das sogar des Rätsels Lösung für Ihr heftiges Engagement zur Entlastung des deutschen Biertrinkers. Denn schließlich belasten ja Folgekosten aus Suchtkrankheiten wie Drogen, Nikotin und Alkohol, also auch Bier, die Krankenversicherungen sehr erheblich. Und das, obwohl das alles private Risiken sind, die Sie wie Extremsportarten oder Unfälle in die private Absicherung schieben wollen.

Also, liebe deutsche Biertrinker, seid auf der Hut! Legt den von der Koalition für euch geretteten Cent hochverzinslich kontinuierlich und bis ins hohe Alter gut an. Ihr werdet ihn gebrauchen können! Und sagt Danke der Koalition für diese tolle Politik. Na denn man Prost.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon mehrfach in diesem Hause gehört, dass die Regierungskoalition den einzelnen Oppositionsfraktionen bei bestimmten parlamentarischen Initiativen des Öfteren einen gewissen Populismus unterstellt. Ich möchte mit Blick auf

diesen Antrag feststellen, dass die Regierungskoalition oft selbst Anträge stellt, die an Populismus im Grunde genommen kaum noch zu überbieten sind.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Auf der einen Seite wird bei jeder Gelegenheit – und das finde ich eigentlich absurd an der Geschichte – die EU beschworen. Auf der anderen Seite weiß man sehr wohl, dass viele Bürger in unserem Land äußerst unzufrieden mit der EU-Politik sind. Schließlich geben Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag direkt zu, dass solche Maßnahmen „zum weiteren Verdross von Bürgern gegenüber der Europäischen Union“ beitragen.

Man übt sich hier im Spagat, um den EU-verdrossenen Wählern vorzutäuschen, dass man nicht alles hinnehmen will, was uns da von oben vorgeschrieben werden soll. Doch dies ist unehrlich. Dies unterscheidet die NPD-Fraktion von allen anderen hier im Landtag, da unsere Fraktion bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer wieder die EU in ihrer derzeitigen falschen Ausrichtung völlig zu Recht kritisiert.

Kommen wir zur Biersteuer: Wenn man diese Thematik einmal nüchtern betrachtet, muss man feststellen, dass unter dem Strich eine Flasche Bier ungefähr einen Cent teurer geworden wäre, ungeachtet der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar. Doch es geht uns eigentlich ums Prinzip.

Es ist doch absurd, dass die EU den Nationalstaaten vorschreibt, welche Steuern zu erheben sind. Die Biersteuer ist im Grunde genommen nur ein Beispiel dafür. Die Vereinheitlichung aller Steuersätze auf EU-Ebene, insbesondere der Mehrwertsteuer, liegt längst in Brüssel in der Schublade. Es ist jeweils eine Frage der Zeit, bis in Europa alles, auch die Steuerfrage, zentral geregelt wird.

Die Biersteuer ist eigentlich ohnehin umstritten. Sie ist eine Lenkungssteuer. Sie soll eine gewisse Senkung des Konsums bewirken. Der Gesetzgeber steckt hierbei jedoch in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite will man den Bierkonsum senken, auf der anderen Seite freut man sich über höhere Steuereinnahmen. Das ist vergleichbar mit der Tabaksteuer.

Also rein rechnerisch: Je mehr Bier getrunken wird, desto höher sind die Steuereinnahmen der Länder.

Die Biersteuer ist auch aus einem ganz anderen Grund umstritten. Bier ist in Deutschland im Grunde genommen das Nationalgetränk schlechthin. Es ist schon grotesk, dass wir uns von der EU Steuern auf unser eigenes Nationalgetränk vorschreiben lassen sollen. Wir werden daher diesem Antrag gern zustimmen.

Generell bleibt jedoch festzustellen, dass die Biersteuer meiner Meinung nach überhaupt abgeschafft werden sollte oder dass es den einzelnen Nationalstaaten selbst überlassen werden sollte, ob sie eine derartige Steuer erheben wollen oder nicht. Aus diesem Grunde hätten sich die EU-Finanzminister auch besser für den Kompromiss-

vorschlag entscheiden sollen, wonach Deutschland, Tschechien und Litauen komplett aus der Biersteuer herausgenommen werden sollten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich trinke zwar lieber Wein, aber ich trinke auch Bier.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bier kann's nicht sein bei Ihnen!)

Das Letzte, was dieses Land braucht, meine Damen und Herren, sind neue Steuern, auch wenn sie unter dem Vorwand einer EU-weiten Harmonisierung eingeführt werden sollen. Es bestand und besteht deshalb aus liberaler Sicht auch keine Notwendigkeit dazu, das Thema Biersteuer auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Am 7. November wurde unter Mitwirkung der Bundesregierung die Erhöhung der Biersteuer erst einmal verhindert. Doch zu Ende ist der Kampf gegen das Brüsseler Bierpreisdiktat noch lange nicht. Schon Ende November wollten die Minister auf EU-Ebene einen weiteren Anlauf nehmen. Die entsprechende Richtlinie zur Anpassung aller Mindestsätze für Alkoholsteuern soll nun im Rat der europäischen Wirtschafts- und Finanzminister beraten werden. Vergessen wir nicht, es geht dabei nicht nur um das Bier, sondern es geht auch um anderen Alkohol, zum Beispiel Grappa, Whiskey und auch meinen geliebten Wein.

Es kann dann auch einmal ganz schnell eine Paketlösung in der strittigen Frage geben, wo genau die Obergrenzen für zollfreie Einfuhren in die EU liegen sollen. Der ungarische Kommissar kritisiert aktuell die Bundesregierung wegen ihrer Blockadehaltung. Die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung der Mindestsätze für alkoholische Getränke – Zitat – sei „schließlich nur der Inflationsausgleich seit 1992“.

Eine Steuerharmonisierung in Europa darf nicht zum Vorwand für die Anhebung und die Einführung von Steuern werden. Wenn die Steuern in Europa angeglichen werden sollen, so muss dies auf dem kleinsten und nicht auf dem größten gemeinsamen Nenner erfolgen. Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen deshalb gern zugestimmen, äh zustimmen, da wir in der Sache ähnlich denken und argumentieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wären aber, nur am Rande bemerkt, beispielsweise auch gegen eine Weinsteuer.

Doch lassen Sie mich am Ende noch etwas anmerken: Innerhalb Europas gilt der starke Einsatz der Bundesregierung nur als halbherziges Ablenkungsmanöver. Schauen wir uns den Brüsseler Vorschlag einmal im Detail an:

Käme die Biersteuer, würde das die Flasche Bier um ungefähr 1,8 Cent verteuern. Die EU-Kommission hat angemerkt – Zitat –: „Ein Eurocent mehr für einen halben Liter Normalbier wäre keine Katastrophe für die Biertrinker.“ Ihre Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % hingegen, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und vor allen Dingen von der SPD, die wir Liberalen ablehnen – wir werden in der Debatte über unseren Antrag noch darüber streiten können –, führt dazu, dass sich der Preis pro Flasche Bier um 6 bis 7 Cent erhöhen wird. Das tut dem Bürger in der Tat viel mehr weh. So wundert es uns, dass gerade Sie diesen Antrag stellen. Würden Sie wirklich den Bürger im Auge haben und unsinnige Steuern von ihm abwenden wollen, dann müssten Sie konsequenterweise auch unserem Antrag „Mehrwertsteuererhöhung rückgängig machen“ zustimmen, ebenso wie wir jetzt Ihrem Antrag zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Bravorufe der
Abg. Martin Dulig und Mario Pecher, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Mitglied einer kleinen Fraktion habe ich das Glück und die Freude, sowohl weinpolitischer als auch bierpolitischer Sprecher zu sein.

(Zuruf von der CDU: Glückwunsch!)

Mit dem hier vorliegenden Antrag „Nein zur Erhöhung der Biersteuer“ haben die Koalitionsfraktionen noch einmal Glück gehabt – Glück gehabt, weil in unserem Strafgesetzbuch das Delikt des überzogenen Populismus fehlt. Gäbe es das als Straftatbestand, meine Damen und Herren, hätten Sie in diesem Fall wohl mit einer empfindlichen Sanktion zu rechnen. Dann kann man Mitglied einer Volkspartei zu sein nicht als Entschuldigung anführen, Herr Lehmann.

Warum eigentlich organisieren wir nicht einen Sternmarsch aller Betroffenen nach Berlin? Bierbrauer, Gastwirte, Kellner, Verkäufer und bekennende Biertrinker aus dem Landtag und der sächsischen Bevölkerung starten von Radeberg, Freiberg, Wernesgrün und Reudnitz aus in Richtung Berlin. Sie tragen ein großes Transparent vor sich her mit dem Spruch: „Biersteuern sind eine Schnapsidee“.

(Heiterkeit – Beifall der Abg.
Regina Schulz, Linksfraktion.PDS)

Damit demonstrieren sie gegen die seit dem 3. November 2006 nicht mehr zur Diskussion stehende Erhöhung der Biersteuer.

Besonders pikant – oder soll ich sagen „süffisant“? – finde ich, dass Sie als Begründung auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer heranziehen. Und dann errechnen Sie eine Erhöhung der Biersteuer von rund 24 %! Überprüfen wir in diesem Fall einmal ganz nüchtern die Zahlen: Pro

Flasche Bier müsste der Bierfreund ca. 1,3 Cent mehr zahlen. Auf den Kasten gerechnet, Herr Dr. Rößler, wären es 26 Cent. Die Mehrwertsteuererhöhung, von Schwarz-Rot in Berlin beschlossen, meine Damen und Herren, knöpft den Biertrinkern dagegen zwischen 60 und 70 Cent pro Kasten ab. Da frage ich mich: Wo war Ihr Engagement für die Freunde des deutschen Bieres, als wir in diesem Hohen Hause über die Erhöhung der Mehrwertsteuer gestritten haben?

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Dabei ging es – wir haben das gerade ausgerechnet – um mehr als das Doppelte im allgemeinen Verkauf und um ein Mehrfaches für das Bier, das in Gaststätten ausgeschrieben wird. Sie zeigen mit dem ausgestreckten Finger auf die EU-Kommission und vergessen, dass vier Finger auf Sie zurückzeigen.

Der Vorschlag der EU-Kommission zielt lediglich auf eine Anpassung dieser Verbrauchsteuer an die Inflation ab. Seit 1992 wurde die Biersteuer nicht mehr erhöht. Es handelt sich um einen Vorschlag für eine EU-einheitliche Mindestbesteuerung und eine wettbewerbsfördernde Harmonisierung in diesem Bereich.

Ganz nebenbei: Sie haben den Antrag am 6. November eingereicht. Der Bundesrat hat sich aber bereits am 3. November gegen den Vorschlag der EU-Kommission ausgesprochen. Zuvor hatte Finanzminister Steinbrück mit seinem tschechischen Amtskollegen bereits eine bilaterale Ablehnungsfront der klassischen Biertrinkernationen errichtet. Wir können uns also die Debatte sparen. Herr Dulig, Herr Lehmann, lassen Sie uns die Zeit in Zukunft besser nutzen. Gehen wir ein Bier trinken! Prost!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP –
Martin Dulig, SPD: Wenn Sie uns einladen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Rößler, hatten Sie sich jetzt zur Debatte gemeldet?

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Ich möchte das Schlusswort halten.)

Das kommt danach. Für die Staatsregierung spricht jetzt Staatsminister Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern würde ich mit den Rednern, die hier gesprochen haben, anschließend ein Glas Bier trinken gehen. Sie sind herzlich gern meine Gäste.

(Beifall der Abg. Tino Günther, FDP,
und Michael Weichert, GRÜNE)

Aber unabhängig davon lehnt der Freistaat Sachsen die von der EU-Kommission vorgeschlagene Steuererhöhung beim Bier vorbehaltlos ab, meine Damen und Herren. Das ist so.

Aber jetzt ein paar Sätze zur Sache. Mit dem Richtlinien-vorschlag der EU sollen also die Mindeststeuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke entsprechend der Inflationsrate für den Zeitraum 1993 bis 2005 angehoben werden. Für den deutschen Steuersatz würde das eine Anhebung um immerhin 24,5 % bedeuten.

Ich will auf Folgendes hinweisen, meine Damen und Herren: Die Biersteuer fällt nicht beim Biertrinker an, sondern beim Bierproduzenten. Darauf ist von meinen Vorrednern noch nicht hingewiesen worden. Die Flasche Bier, die letzten Endes gekauft und dann hoffentlich auch mit Genuss getrunken wird, ist eine ganz andere Sache. Die Biersteuer fällt beim Produzenten an. Sie ist also von den Brauereien zu zahlen. Ob sie diese Steuer dann über den Preis an die Kunden weitergeben, ist eine ganz andere Sache.

In Sachsen gibt es Gott sei Dank 57 Braustätten. Davon sind immerhin 45, also die große Mehrheit, mittelständische Brauereien, die immerhin jährlich bis zu 40 000 Hektoliter Bier produzieren. Ich freue mich sehr, dass es so viele mittelständische Brauereien im Freistaat Sachsen gibt, und jedes Bier schmeckt irgendwie anders, aber jedes Mal gut.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Im Jahre 2005, meine Damen und Herren, betrug das Biersteueraufkommen in Sachsen immerhin 73,3 Millionen Euro, und auf diese möchte ich nicht verzichten. Aber der hohe Wettbewerbsdruck bei Bier im Lebensmittel- und Getränkehandel bietet kaum Möglichkeiten zur Weitergabe dieser Steuererhöhung an die Kunden, die Käufer, die Biertrinker. Besonders betroffen wären logischerweise die kleinen und mittelständischen Brauereien. Das ist der Grund, weshalb wir sagen: no! Diese haben zumeist nämlich nicht die Möglichkeit, höhere Kosten durch Rationalisierung wieder aufzufangen.

Immerhin, würde die von der EU geplante Anhebung der Steuer zusätzliche Kosten von rund 14 Millionen Euro für unsere sächsischen Brauereien bedeuten, und dies würde natürlich gerade unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen belasten. Deswegen haben wir gegenüber Brüssel gekämpft, und ich gehe davon aus, dass der Kampf – im Moment jedenfalls – erfolgreich ist. Ich teile also nicht die Ansicht der EU-Kommission, dass die derzeitigen Unterschiede bei den Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarktes erkennbar hemmen. Auch eine Gefahr erheblicher Wettbewerbsverzerrung oder von Betrug, der nur durch eine höhere Mindeststeuer begegnet werden könnte, ist für mich jedenfalls nicht erkennbar.

Das EU-Argument, dass die Biersteuer der Inflation angepasst werden müsste, ist aus meiner Sicht wirtschaftspolitisch vollkommen verfehlt, da eine Steuererhöhung eher die inflationäre Entwicklung weiter unterstützen würde. Weiterhin ist für mich nicht nachvollziehbar,

liebe Biertrinker, warum beim Bier die Steuer angehoben werden soll, während zum Beispiel für den stärker alkoholhaltigen Wein weiterhin der Nullsteuersatz gelten soll. Mögen es mir die Weintrinker verzeihen, ich trinke auch gerne einmal ein Glas Wein. Aber beim Bier will man erhöhen, bei Wein will man die Steuer so belassen – dies hat sicher auch etwas mit bestimmten Ländern zu tun, die sehr viel Wein produzieren, der auch in Deutschland sehr gern getrunken wird. Aber ich glaube, diese Ungerechtigkeit sollten wir uns nicht leisten.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, meine Damen und Herren: Die Staatsregierung hat sich im Bundesrat klar gegen den EU-Vorschlag ausgesprochen. Auch der Bundesrat hat sich gegen eine Erhöhung der Biersteuer gewandt. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen. Sie wissen, dass sich diese Dinge am 7. November 2006 ereignet haben, wie sie hier bereits geschildert worden sind. Ich bin mir sicher, dass wir es durch diese Gemeinschaftsinitiative aller deutschen Bundesländer und aller Mitglieder der Bundesregierung – den Auftritt in Brüssel – geschafft haben, indem sich uns auch weitere europäische Länder angeschlossen haben, dass wir unsere mittelständische Brauindustrie in Deutschland nicht weiter belasten und ihr Chancen geben, auch weiterhin ein gutes Bier zu produzieren. – Mein Angebot an die Redner gilt: Wir können gern zusammen ein Bier auf meine Kosten trinken gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Aber erst nach dem Plenum!

(Allgemeine Heiterkeit)

Nun rufe ich das Schlusswort auf, Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur vier Feststellungen treffen.

Die erste ist – dabei blicke ich besonders zur Linksfraktion.PDS –: Wir sollten nicht alles in diesem Hause so bierernst nehmen und uns vor allem selbst nicht so bierernst nehmen, wie es manche von uns tun.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Weichert, Sie sehen es doch, der Antrag bewegt das Hohe Haus mehr als die meisten Anträge, die sonst hier besprochen werden – einschließlich derer der GRÜNEN.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg.
Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zweitens etwas zur Richtigstellung, ich habe es vorhin bereits angesprochen: Es heißt im Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ total seriös: „Fast alle führenden Bierhersteller haben schon erklärt, dass sich die Mehrwertsteuererhöhung aus Gründen befürchteter Umsatz- und Absatzeinbußen nicht im Bierpreis niederschlagen wird.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Eben!)

Drittens hoffe ich, dass wir diesen Antrag der CDU und der SPD einstimmig annehmen; Populismus hin, Populismus her. Warum nicht? Haben wir etwa etwas gegen das, was der Antrag feststellt? – Noch etwas, Herr Weichert: Den Antrag haben wir natürlich schon in einer führenden Boulevardzeitung am 26.10. angekündigt, also deutlich bevor die entscheidenden Beschlüsse in der Länderkammer gefallen sind.

Als Letztes – das darf ich an unseren Finanzminister richten –: Natürlich nehmen alle Redner, die hier vorn gestanden haben, Ihr Angebot gern an, und zwar auf Ihre Kosten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/6872 zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt Stimmenthaltungen und einige Stimmen dagegen. Dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Stasi-Überprüfung beibehalten! Erklärung des Sächsischen Landtages

Drucksache 4/6889, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die NPD. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Ich erteile nun der NPD-Fraktion, Herrn Abg. Apfel, das Wort.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuallererst die gute Nachricht: Am letzten Freitag hat der Bundestag nach massiver Kritik der Opferverbände die Verabschiedung der Novelle des Stasi-Unterlagen-Gesetzes verschoben. Die schlechte Nachricht: Es bleibt nicht mehr viel Zeit, um tragfähige Lösungen zu finden.

Worum geht es? Ab dem 21.12.2006 werden die bisherigen Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes 15 Jahre nach dessen Einführung im Jahre 1991 nur noch begrenzte Gültigkeit besitzen; denn an diesem Tage endet die Möglichkeit, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch ohne konkrete Verdachtsmomente mit einer Regelanfrage auf eine frühere Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit zu überprüfen. In dem entsprechenden § 20 des Gesetzes heißt es – Zitat –: „Die Verwendung für die in Absatz 1 Nummer 6 und 7 genannten Zwecke ist nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren unzulässig. Nach Ablauf der Frist darf die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst dem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zu seinem Nachteil verwertet werden.“

Der Konflikt um die Zukunft der Stasiakten dreht sich im Kern um die Frage, ob Inhaber öffentlicher Ämter auch künftig auf eine mögliche Stasivergangenheit überprüft werden dürfen. Bisher werden Politiker, Lehrer und Polizisten, die aus Mitteldeutschland stammen, bei Amtsantritt einem solchen Test unterzogen. Während hierzulande fast überall überprüft wird, verzichten die meisten Westbehörden auf Akteneinsicht. Diese beinahe unglaubliche Ungerechtigkeit wird wohl viele von uns ärgern; denn zu den noch ungenügend erforschten und noch weniger medienwirksamen Fakten im Zusammenhang mit der Staatssicherheit gehören Desinformationskampagnen und Einflussnahmen der SED auf das Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland, die Instrumentalisierung westdeutscher Journalisten und Publizisten und die Beschönigung der SED-Diktatur durch die westdeutsche Linke und ihre Mitläufer in den Medien.

Dabei, meine Damen und Herren, war das Ausmaß der Unterwanderung in der Bundesrepublik geradezu ungeheuerlich. Nicht nur, dass die Staatssicherheit durch ihren Spion Günter Guillaume sogar den Sturz eines Bundeskanzlers verursachen konnte, es gelang ihr, selbst Organisationen wie die Friedensbewegung für ihre Zwecke zu instrumentalisieren oder Organisationen wie die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte unter erheblichen Druck zu setzen. Vor allem, meine Damen und Herren, gelang es ihr aber, mindestens 11 000 Westdeutsche als Agenten für ihre Infiltration und Destabilisierung der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen.

Das alles bleibt weiterhin wenig erforscht und so gut wie ungeahndet, obwohl die westdeutschen Zuträger der Stasi ihre Arbeit meist freiwillig und nicht unter Zwang oder als Ergebnis einer Erpressung ausübten, wie dies in der früheren DDR oftmals der Fall war. Eine solche Vorgehensweise muss das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die westdeutschen Bundesländer auf, ähnliche Regelungen in Bezug auf eine Stasiüberprüfung zu finden, wie sie hierzulande existieren.

Diese Frage wird sich spätestens dann von selbst erledigen, wenn gar nichts passiert; denn das noch gültige Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht vor, die Regelerprüfung bundes-

weit zum Jahresende aufzuheben. Analog zur Verjährung von Straftaten wollte der Gesetzgeber so für Rechtsfrieden sorgen. Weil aber zu befürchten ist, dass ehemalige Stasi-IM jetzt ungestört in Schulen und Parlamenten Karriere machen, hat Thüringen im Bundesrat ein Votum erwirkt, das die Fortsetzung der Regelüberprüfung einfordert.

Im Gegenzug dazu hatten sich SPD, CDU und GRÜNE im Bundestag auf eine Gesetzesnovelle geeinigt, die die Überprüfung zwar nicht ganz abschafft, aber auf wenige Spitzenposten in Politik und Verwaltung beschränkt wissen möchte. Die Birthler-Behörde hatte den Parteien diese Novellierung selbst vorgeschlagen und ist inzwischen gezwungen gewesen zurückzurudern. Die Novelle enthält einen Satz, der nicht nur bei Ex-Bürgerrechtlern für Aufregung sorgte. „Einem früheren Stasimitarbeiter“, heißt es da, „kann seine Vergangenheit im Rechtsverkehr dann nicht mehr vorgehalten bzw. zu seinem Nachteil verwandt werden.“

Dass die ehemaligen Stasimitarbeiter und ihre Interessensvertreter die Diskussion um ihre eigene Vergangenheit beendet wissen wollen, da sie angeblich nur Vertreter eines ganz normalen Geheimdienstes wie jeder andere auch gewesen sein wollen, ist durchaus rational nachvollziehbar. Wenn das Prinzip, dass Opfer- vor Täterschutz zu gehen hat, aber nicht ganz seine Berechtigung verlieren soll, dann müssen für uns die Befürchtungen der früheren Opfer eindeutig im Mittelpunkt stehen. Diese sehen sich nämlich mit dem Albtraum konfrontiert, dass sie erneut verfolgt werden, wenn sie den früheren Tätern dank des angeblich demokratischen Rechtsstaates nicht einmal mehr ihre Taten von einst vorhalten dürfen.

Dazu, meine Damen und Herren, darf es nicht kommen! Mit einer in die von mir soeben skizzierte Richtung gehenden Erklärung des Sächsischen Landtages hätten wir die Möglichkeit, der öffentlichen Debatte einen neuen Impuls zu geben. Diese Möglichkeit sollten wir nicht verstreichen lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat sich mehrfach und ausgiebig für dieses Thema stark gemacht. Der Sächsische Landtag hat mehrfach darauf hingewiesen, dass für die Opfer mehr getan werden muss, und hat sich in zahlreichen Debatten auch immer wieder für die Frage der Überprüfung stark gemacht.

Ich denke, dass dieses Thema ausgiebig von den demokratischen Fraktionen diskutiert und auch in die Entscheidungsgremien nach Berlin getragen worden ist. Wir können derzeit feststellen, dass die Fraktionen im Deutschen Bundestag über den Entwurf neu nachdenken. Ich

begrüße dieses Nachdenken ausdrücklich im Namen der betroffenen Opfer und in unserem Namen, weil wir es auch aufgrund unserer Sächsischen Verfassung einfach begrüßen müssen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich wäre sehr dankbar, ja, ich fordere es einfach ein, dass der Geist der Revolution des Jahres 1989 nach wie vor in der Kraft der Diskussion im Deutschen Bundestag zu einer Verlängerung führen kann. Diese Verlängerung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird unter verfassungsrechtlichen Maßstäben durchaus als verfassungsrechtlich möglich angesehen. Das Bundesjustizministerium, aber auch das Bundesinnenministerium haben in den erneuten Stellungnahmen auch seitens der Rechtspolitiker klare Positionen bezogen, sodass man eine Verlängerung um mindestens fünf Jahre als verfassungsgemäß ansehen kann.

Endgültig – das möchte ich betonen – wird der Deutsche Bundestag entscheiden. Ich gehe davon aus, dass er den Mut haben wird, für die Opfer zu entscheiden. Deshalb brauchen wir den heutigen Antrag der NPD-Fraktion nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS und dann die SPD. Möchte die Linksfraktion.PDS gern sprechen oder nicht? – Nein. Dann bitte Herr Gerlach von der SPD-Fraktion.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier beim Thema Vergangenheitsaufarbeitung. Ich denke, der Sächsische Landtag hat es sich bei diesem Thema wirklich nicht leicht gemacht. Es gab heftigste Diskussionen und wir haben das Thema in verschiedenen Bereichen ausgestritten.

Die NPD mutiert jetzt zur Hüterin der Gerechtigkeit. Ausnahmsweise machen Sie bei diesem Thema mal keinen Unterschied zwischen deutschen Spitzeln und „Ausländerspitzeln“. Das Wort „Ausländerspitzel“ ist eigentlich nicht meine Wortwahl, aber ich möchte es einfach mal auf die Spitze treiben mit dem, was Sie hier eigentlich tun und wie Sie es heute wieder tun.

Herr Apfel, wenn Sie vom angeblich demokratischen Rechtsstaat sprechen – das haben Sie ja gerade gemacht, das ist auch Ihre Wortwahl –, wäre es interessant zu wissen, ob Sie denn bei diesem Thema auch Ihre dumpfen, völkischen Unterschiede anlegen oder ob Sie es ausnahmsweise mal anders machen wollen.

Eine Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sich nicht von einem glühenden Hitler-Verehrer aus diesem Nazi-Grund distanziert, hat alle Legitimation für Vergangenheitsaufarbeitung aus meiner Sicht verloren.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Herr Apfel, Sie haben ihn angeblich wegen Geldschulden geschasst. Welche Verlogenheit! Er war Ihnen wohl selbst in Ihrem mit Demokratieanstrich versehenen Wolfspelz nicht mehr tragbar. Nun kommen Sie mit Vergangenheitsaufarbeitung.

Herr Apfel, wenn Sie Ihr eigenes gespaltenes Verhältnis zur Diktatur eines Tages geklärt haben, können Sie gern mit dem Stasithema kommen. Bis dahin sollten Sie von dem Thema Diktaturen und ihren Diktatoren und geistigen Helfern und Zuträgern besser die Finger lassen. Ihr Stecken ist noch voller Nazi-Dreck!

Nun zum eigentlichen Thema. Ursprünglich sind wir mit den Plakaten „Stasi in die Produktion!“ auf die Straße gegangen. Wir wollten damit sagen, sie sollen sich durch ehrliche Arbeit und nicht durch Spitzeldienste ihr Geld verdienen. Das war der Wille der Menschen, die damals auf die Straße gegangen sind, und – so habe ich das immer verstanden – sie wollten, dass ihre Zuflüsterer nie wieder in herausgehobenen Positionen unseres Landes tätig sind. Ich denke, das will die Bevölkerung, die uns gewählt hat, immer noch.

Nun haben wir ein Rechtssystem, das um des Rechtsfriedens willen das Prinzip der Verjährung eingeführt hat. Das sind zum Beispiel bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung 20 Jahre, bei schwerer Körperverletzung zehn Jahre usw. Vor diesem Hintergrund wird nun gesagt, es muss doch endlich mal Schluss sein mit der ständigen Kontrolle. Wir hatten das ja reichlich in diesem Land. Ich denke, und ich weiß mich da in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit nicht nur der sächsischen Sozialdemokraten, dass für die sogenannten nicht herausgehobenen Tätigkeiten die Regelüberprüfung durchaus ihren Dienst zur Befriedung unserer Gesellschaft erfüllt hat und deshalb nicht mehr notwendig ist.

Aber, was allerdings solche Tätigkeiten wie Abgeordnete, Minister usw. – ich könnte eine lange Reihe aufzählen – betrifft, möchten wir die Regelüberprüfung weitergeführt haben. Herr Schiemann hat es an dieser Stelle noch einmal betont.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Und zwar nicht, wie im genannten Gesetzentwurf in Berlin beschrieben, erst – ich zitiere – „in den Fällen, in denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst von der ersuchenden Stelle vorgebracht werden“, sondern in dem Falle, wie wir ihn jetzt haben. Diese Art, wie die Formulierung jetzt gewählt wurde, über die nach wie vor – aus unserer Sicht zum Glück – diskutiert wird, widerspricht dem von mir beschriebenen Bürgerwillen, wie ich ihn in vielen Gesprächen nach wie vor erfahre.

Aus diesem Grund werden wir durch intensive Gespräche mit den SPD-Mitgliedern des Bundestages und natürlich

auch den anderen versuchen, den Gesetzestext an dieser Stelle noch zu verändern.

Auf die Problematik der Rehabilitierung möchte ich aus Zeitgründen hier nicht eingehen. Sie bedarf ebenfalls nochmals einer intensiven Diskussion. Aber – und darauf legen wir Wert – dazu brauchen wir weder die vergangenheitsbelastete NPD noch ihre Anträge. Deshalb und nur deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP, den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der NPD hat Kollege Gerlach bereits richtig darauf hingewiesen, dass es wohl kaum der NPD ansteht, Vergangenheitsbewältigung und Umgang mit Diktaturen in der deutschen Geschichte vorbildlich darzustellen oder hier nennenswerte Beiträge zu leisten. Solange die NPD ihr Verhältnis zur schlimmsten Diktatur in Deutschland im 20. Jahrhundert nicht eindeutig geklärt hat, sollte sie uns damit verschonen, Beiträge leisten zu wollen, wie man mit der zweiten Diktatur umgeht, insbesondere dann, wenn sie selbst lauthals ankündigt, Demokratie und das parlamentarische System zugunsten eines anderen Systems beseitigen zu wollen, kurzum, selbst wieder eine Diktatur einführen zu wollen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD
und den GRÜNEN – Alexander Delle, NPD:
Das ist doch Lüge! – Zurufe von der NPD:
Wo steht denn das? Das ist doch Quatsch!)

Der Antrag selbst ist inhaltlich reichlich dürftig, meine Damen und Herren. Wenn in Ziffer 1 gefordert wird, weiterhin die Verstrickung von Einzelpersonen zu ahnden und aufzuklären, wird verkannt, dass das Gesetz über die Unterlagen des ehemaligen MfS der DDR nicht einer personenbezogenen oder schuldabhängigen Sanktionierung von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS dient, sondern dazu beitragen soll, die Vergangenheit der DDR und des Geheimdienstes der DDR als einen ihrer wesentlichen Machtapparate aufzuklären. Das ist eine Regelung, die dem Schutz der Demokratie und des Rechtsstaates dient, die Aufklärung schaffen soll über die Arbeit und Arbeitsweise des MfS und damit über das Funktionieren eines solchen totalitären Systems und seiner Mitarbeiter.

Die bloße Beibehaltung der bisherigen Überprüfungsmöglichkeiten, wie sie von der NPD gefordert wird, ist zu simpel. Denn neben der Frage der Überprüfungspraxis, der Regelanfragen, sind in diesem Gesetz weitere wichtige Fragen zu regeln, die einer Überarbeitung bedürfen. Das betrifft insbesondere Fragen des Zugangs zu Material und Akten aus dem Bereich des MfS.

Es ist bereits gesagt worden, dass der im Antrag genannte Gesetzentwurf der CDU, SPD und der Bündnisgrünen im Bundestag zurückgestellt worden ist und überarbeitet wird. Die FDP begrüßt dies ausdrücklich, denn wir halten eine weitere Überprüfung des Gesetzes für notwendig, und zwar nicht nur hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Regelanfrage, wie ihn der Gesetzentwurf in § 21 Abs. 1 Nr. 6 und 7 vorsieht. Nein, wir sind der Auffassung, dass es zeitlich begrenzt und vielleicht auch inhaltlich präzisiert weiterer Überprüfungen bedarf. Jedenfalls solange noch nicht alle Opfer dieser Diktatur rehabilitiert sind, sollte man erfahren, wer Verantwortung getragen hat, bevor wir uns einer Schlussstrichdiskussion zuwenden, die wir sowieso für verfehlt halten würden.

Diesem Antrag, meine Damen und Herren, stimmen wir jedenfalls nicht zu.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lassen Sie mich zu Beginn etwas zu der Demagogie sagen, die hinter diesem Antrag steckt.

Gestern haben wir den ersten Landtagsauftritt des Nazis und bekennenden Hitlerverehrerers Menzel erlebt, zu dem die NPD bezeichnenderweise geschwiegen hat. Die NPD-Fraktion hat Herrn Menzel am Dienstag zwar ausgeschlossen, dies aber nicht etwa wegen seines Bekenntnisses zu einem System des millionenfachen Massenmordes, sondern als einen alten Mann mit finanziellen Verfehlungen. Das kann auch nicht anders sein. Denn das, was Herr Menzel offen in die Mikrofone des Fernsehens und des Landtages sagt, tragen die Mitglieder der NPD-Fraktion zwar nicht öffentlich auf der Zunge, aber sehr wohl in ihren Köpfen und in ihren Herzen. Fest verankert in dieser Fraktion ist der Nationalsozialismus, dieses verbrecherischste System der deutschen Geschichte, und damit auch seine gefürchteten Repressionsinstrumente wie die Geheime Staatspolizei.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,
der FDP und vereinzelte bei der CDU)

Deshalb steht es Ihnen, den Neonazis, im Parlament nicht zu, sich als Vorkämpfer für die Aufklärung der menschenrechtswidrigen Praktiken des Staatssicherheitsdienstes der DDR einzusetzen. Mehr noch: Ziel der Verfolgung und Bespitzelung in der DDR waren Menschen, die sich für Freiheit, für Recht und Demokratie eingesetzt haben. Das sind Prinzipien, welche die NPD zwar wie hier im Landtag zu nutzen versteht, die sie zugleich aber verachtet und im Falle ihrer Machtergreifung sofort beseitigen würde. So ist dieser NPD-Antrag insbesondere eine bodenlose Beleidigung für die Opfer der Staatssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,
der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Was Sie als NPD fordern, ist aber auch inhaltlich abzulehnen, da Sie die Regelüberprüfung auf Stasi-Tätigkeit schlichtweg fortschreiben wollen.

Das 1991 verabschiedete Stasi-Unterlagen-Gesetz verbindet die Öffnung der Akten des MfS mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte. Mit ihm wurden neue Wege zur Aufarbeitung eröffnet und auch international Maßstäbe gesetzt. Seit 1992 wurden auf seiner Grundlage insgesamt 1,7 Millionen Überprüfungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durchgeführt. Diese haben in Sachsen bis zum Ende des Jahres 2004 etwa 8 700 Hinweise auf eine MfS-Tätigkeit erbracht und in knapp 4 600 Fällen zu personalrechtlichen Konsequenzen geführt. Im Ergebnis dessen wurde das Ansehen des öffentlichen Dienstes und des Rechtsstaates gestärkt. Das war und ist eine historische Leistung in einer historischen Situation. Eine einfache Fortschreibung der Regelüberprüfung würde diese Leistung eher entwerten.

Bei der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahre 1991 bestand ein sehr breiter politischer Konsens, dass die Verwendung der Akten zum Zwecke der Überprüfung nach 15 Jahren enden soll. Die Mütter und Väter dieses Gesetzes waren sich einig, dass die Überprüfung auf inoffizielle Stasitätigkeit nicht für alle Zeiten fortgesetzt werden kann, sondern dass die rechtsstaatlichen Grundsätze der Verjährung und der Verhältnismäßigkeit auch hier berücksichtigt werden müssen.

Unsere Fraktion hat sich stets gegen eine vorzeitige Beendigung der Überprüfung ausgesprochen. Wir halten aber eine allgemeine Verlängerung für ebenso falsch.

Wer wie ich oder Johannes Gerlach im Herbst 1989 „Stasi in die Produktion!“ gefordert hat, der möge sich doch jetzt bitte fragen, ob es dann richtig ist, dass 18 oder 20 Jahre später der Pförtner in einem sächsischen Rathaus noch überprüft wird.

Gegen die von der NPD geforderte Verlängerung der Regelüberprüfung spricht aber auch die natürlicherweise abnehmende Relevanz solcher Überprüfungen, wie die geringe Zahl neuer Hinweise in den letzten Jahren zeigt. Nicht zuletzt die Ergebnisse der Rechtsprechung zeigen die Gefahr, dass zunehmend ein Symbol bedient wird, welches praktisch folgenlos bleibt. Am besten hat diese neue Situation in Bezug auf die ehemaligen Stasimitarbeiter kürzlich Richard Schröder in die Worte gefasst: „Wir gehen anders mit euch um, als ihr mit uns umgegangen seid, nämlich rechtsstaatlich.“

Meine Damen und Herren! Wir müssen aber auch die Vorbehalte und die Sorgen der Verfolgten sehr ernst nehmen. Deshalb haben die Regierungskoalition und die GRÜNEN im Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Übergang von der massenhaften Regelüberprüfung zur Überprüfung in ausgewählten Verdachtsfällen für Personen an besonders sensiblen Stellen und in herausgehobenen Funktionen und Ämtern vorsieht. Unsere Frakti-

on sieht in diesem Entwurf nach wie vor einen angemessenen Kompromiss zwischen den widerstrebenden Interessen.

Wer in diesem Zusammenhang von einem Schlussstrich spricht, hat einfach Unrecht. Das Ende der Regelüberprüfung ist kein Ende der Aufarbeitung. Die zeitgeschichtliche Aufarbeitung durch Forschung, durch politische Bildung muss nicht nur fortgesetzt, sondern verstärkt werden. Auch die Medien werden ihre wichtige Wächterrolle behalten. Damit wird die öffentliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur verstärkt und bereichert werden. Dabei sollte aber fast 17 Jahre nach dem Herbst 1989 weniger die Tatsache der Verstrickung in die Stasimachenschaften im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stehen, sondern vielmehr die Frage des kritischen und offenen Umgangs damit.

Die DDR-Opposition hat einst das Prinzip „Leben in der Wahrheit“ vertreten. Wir halten dieses Prinzip auch heute noch für einen angemessenen Maßstab für eine solche Diskussion. Allerdings ist es ein moralischer Maßstab, der sich nicht in juristische Kategorien fassen lässt. Das Agieren der NPD und ihr Antrag stehen einem solchen Prinzip diametral entgegen. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es dieses Antrages der NPD-Fraktion nicht bedarf, und schließe mich im Großen und Ganzen dem, was die anderen Fraktionen vorgetragen haben, an.

Ich möchte aber, was den Inhalt betrifft, Sie dennoch alle noch einmal daran erinnern, dass die Diskussion, die derzeit im Deutschen Bundestag stattfindet, natürlich von einer Verlängerung der Regelnfrage ausgeht und ich durchaus alle demokratischen Kräfte auch im Deutschen Bundestag bestärken möchte, weiterhin auf diesem Weg zu bleiben.

Ich kann alle hier im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen nur daran erinnern, dass der Artikel 119 uns geradezu verpflichtet, zu diesem Thema zu stehen; und deshalb braucht es dieses Antrages der NPD-Fraktion überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch zur Diskussion? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wenn man zu dem Rechtsverständnis neigt, dass der IM-Frage ein Verjährungsrecht zugebilligt werden sollte, wird man deshalb nicht automa-

tisch der Meinung sein, dass es in Bezug auf diese eine öffentliche Schweigepflicht gibt. Genau das wäre aber der Fall, wenn die Novelle des Stasigesetzes, so wie der Bundestagsentwurf es derzeit vorsieht, durchkäme.

Es gibt bereits rechtspolitische Initiativen, die die frühere Systemverbundenheit einem Tabu unterstellen wollen. Gegen solche Tendenzen laufen insbesondere auch die ehemaligen DDR-Bürgerrechtler Sturm; denn am Ende können schließlich sie es sein, die mit zivil- und strafrechtlichen Prozessen oder Schadenersatzforderungen überzogen würden, wenn sie auf das von konkreten Personen begangene konkrete Unrecht aufmerksam machen wollen. Da ist zu hinterfragen, ob wir das wirklich wollen.

Die Bürgerrechtler haben allerdings sicherlich noch viel stärker den Kopf geschüttelt, als sie am 13. November 2006 die Tageszeitung „Die Welt“ aufschlugen und lesen konnten, dass das Kanzleramt bei der Arbeit an der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes einen schweren Fehler gemacht hatte und der Bundestag nur deshalb auf die derzeitige falsche Spur geführt wurde.

Die Turbulenzen gehen auf eine verfassungsrechtliche Fehleinschätzung der von CDU-Staatsminister Bernd Neumann geleiteten Abteilung für Kultur und Medien zurück, von der der nun vorliegende Gesetzentwurf des Bundestages maßgeblich beeinflusst wurde. In dem betreffenden Vermerk von Ende Oktober hieß es, dass eine uneingeschränkte Fortführung der sogenannten Regelanfrage als verfassungswidrig zu bewerten sei, da die bisher vorgesehene Frist von 15 Jahren ab Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Hinblick auf das Rechtsstaatsprinzip und den Verjährungsgrundsatz als die längstmögliche anzusehen sei.

Einen Tag nach dieser Bewertung kam dann plötzlich das Bundesjustizministerium von Brigitte Zypries zu einer völlig anderen Einschätzung und befand, dass die Ausführungen zu den Tilgungsfristen inhaltlich nicht korrekt sind und eine Fristverlängerung um fünf Jahre sehr wohl verfassungsrechtlich zulässig sei.

Daraufhin wiederum räumte die Abteilung für Kultur und Medien ein, dass damit bislang anderslautende Äußerungen überholt seien. Dieser Vorgang zeigt, dass der aktuell vorliegende Gesetzentwurf des Bundestages auf einer falschen Entscheidungsgrundlage beruhte und somit selbst falsch ist.

Der Gesetzentwurf muss also selbstverständlich einer gründlichen Revision unterzogen werden. Dies ist auch deshalb dringend notwendig, da nach Angaben der Birthler-Behörde beispielsweise die Erschließung der sportpolitischen Unterlagen der Stasi erst 2011 abgeschlossen sein wird.

Ich möchte noch einmal herausstellen, was mein Fraktionskollege Apfel schon sagte: Durch die Rosenholz-Datei eröffnet sich zudem nun die Möglichkeit, endlich auch die Zuträger des Stasistaates aus den westdeutschen Bundesländern aufzudecken. Dies ist dem Antragsteller, der

NPD-Fraktion, schon ein besonderes Bedürfnis, da sich eben jene Zuträger im Westen – ohne dass sie dem direkten Druck des DDR-Systems ausgesetzt waren – freiwillig dem Denunziantentum verpflichteten.

Offenkundige Verfahrensfehler haben somit bisher verhindert, dass die strittige Materie, also die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, im Vorfeld gründlich beraten und dann in einer der Problematik angemessenen Gesetzesform vorgebracht wurde. Wir hoffen, dass dies in den kurzen Fristen, die noch möglich sind, gelingt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kann ich Sie gleich zum Schlusswort aufrufen. NPD-Fraktion; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Akten gehören uns.“ Nichts hat sich daran geändert, seit mit diesem Ruf die Zentralen der Stasi von Bürgern gestürmt wurden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Weitere Zurufe – Unruhe)

16 Jahre nach der Wiedervereinigung ist es viel zu früh, das Thema Stasi ins Archiv zu verbannen. Der Rechtsstaat ist am Stasi-Elend gescheitert; selbst Spitzel Erich Mielke wurde wegen Mordes an zwei Polizeibeamten im Jahre 1931 verurteilt, nicht aber für seine Verbrechen an einem ganzen Volk.

Umso wichtiger bleibt deshalb die politische und historische Aufarbeitung des Repressionsapparates. Irgendwann wird die Stasi Geschichte sein, aber nicht jetzt – nicht, solange Ex-Stasioffiziere Rente genießen, während ihre Opfer um Wiedergutmachung kämpfen; nicht, solange diese ehemaligen Spitzel ihre Opfer sogar noch lauthals krakeelend verhöhnern, wie erst im März in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen geschehen; nicht, solange sich Politiker vor Gerichten von ihrer Stasi-Zusammenarbeit reinwaschen lassen können.

Wenn alle Stasi- und SED-Seilschaften an der Mär von den tapferen Tschekisten im Dienste des Volkes stricken, muss man diesen Leuten mit der historischen Wahrheit begegnen.

Meine Damen und Herren! Das, was ich bislang in diesem Redebeitrag gesagt habe, ist eigentlich ein Zitat, nämlich von Holger Zastrow, der in der nationalkonservativen Wochenzeitung „Junge Freiheit“ vom 26. Mai 2006 mit nahezu diesen Worten zur Auflösung der Birthler-Behörde Stellung nahm – immerhin in der „Jungen Freiheit“.

(Oh-Rufe von einigen Abgeordneten)

Herr Zastrow, ich muss schon sagen, Sie liegen richtig; aber Ihre rechten Umtriebe überraschen mich dann doch ein wenig.

Meine Damen und Herren, es soll kein Schlussstrich unter die deutsche Geschichte gezogen werden, heißt es immer wieder. Das muss dann aber auch beinhalten, dass kein Schlussstrich unter das Unrecht in der DDR gezogen werden darf. Der Staat darf sich nicht dem Verdacht aussetzen, dass man die Großen aus dem Zentralkomitee laufen lässt, dafür aber die kleinen IMs der Stasi gehängt werden.

Aber darum geht es beim Stasi-Unterlagen-Gesetz auch gar nicht. Es geht darum, dass umfangreiche Aktenbestände noch gar nicht gesichtet wurden. Es geht darum, dass ein handwerklich schlechter Gesetzentwurf die Täter privilegieren und ihre früheren Opfer der Gefahr einer Flut von zivilrechtlichen Klagen und Schadenersatzprozessen aussetzen würde. Es geht darum, dass eine Verlängerung der Regelanfrage um fünf Jahre verfassungsrechtlich problematisch und problemlos möglich ist.

Der NPD-Fraktion geht es vor allem darum – um es noch einmal deutlich herauszustellen –, die westdeutschen Bundesländer aufzufordern, ähnliche rechtliche Grundlagen für eine Regelanfrage zu schaffen, wie sie hierzulande bestehen. Denn während in der DDR zweifelsohne viele Menschen oftmals erst durch Zwang und Erpressung zur Stasimitarbeit gezwungen wurden, wurden im liberalen Westdeutschland Stasispitzeltätigkeiten aus reiner Charakterlumperei betrieben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Holger Apfel, NPD: Dieser Zustand ist für die NPD unerträglich und wir fordern die Staatsregierung auf, bei den westdeutschen Bundesländern für ein Ende dieses Zustandes zu sorgen.

Meine Damen und Herren, bei einem Besuch in der Gedenkstätte für die Opfer der SED-Diktatur in Berlin forderte Bundespräsident Köhler, dass die Erinnerung an erlittenes Unrecht nicht verblassen dürfe.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, bitte zum Ende kommen!

Holger Apfel, NPD: – Ich bin sofort fertig.

In das Gästebuch der Gedenkstätte schrieb er: „Gerechtigkeit zu schaffen braucht einen langen Atem.“ Mit der Verabschiedung der vorliegenden Erklärung könnte der Landtag demonstrieren, dass er diesen langen Atem hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/6889. Wer die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist eine sehr große Mehrheit gegen diesen Antrag. Damit ist er nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Mehrwertsteuererhöhung rückgängig machen

Drucksache 4/6555, Antrag der Fraktion der FDP

Die Reihenfolge: FDP, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der einreichenden Fraktion das Wort; Herr Abg. Zastrow, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn die „19“ schon so ganz grell am Horizont leuchtet, kann ich Ihnen leider das Thema Mehrwertsteuererhöhung heute nicht ersparen. Ich denke auch, dass es sich einige in diesem Hause redlich verdient haben – zumal sie schon so langsam das Jahresende erblicken können –, noch einmal darüber zu sprechen. Sie von der CDU, weil Sie aus unserer Sicht eine der aus wirtschaftlicher Sicht unsinnigsten Entscheidungen getroffen haben – die Entscheidung, für die Mehrwertsteuererhöhung zu stimmen, die vor allem die Bürger mit geringem Einkommen ganz besonders belastet –; Sie von der SPD, weil Sie sich mit Ihren im letzten Bundestagswahlkampf gemachten Aussagen zur Mehrwertsteuererhöhung in die jetzige Bundesregierung hineingetrichtert haben. Sehr geehrte Damen und

Herren von der SPD, Sie haben sich Ihren Wahlerfolg nicht verdient, Sie haben ihn sich erschlichen.

(Beifall bei der FDP)

Heute sollte ein bisschen Zeit für einen Rückblick sein. Während die CDU immerhin ehrlich angekündigt hatte, die Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte erhöhen zu wollen, haben Sie von allen Tribünen und allen Plakaten herunter eine „0“ gezeigt. Sie haben behauptet, wer Ihnen die Stimme gebe, der verhindere die von der CDU geplante Mehrwertsteuererhöhung. Sie haben Wähler gewonnen, weil Sie ihnen versprochen hatten, dass es mit der SPD keine Mehrwertsteuererhöhung geben werde. Das Plakat „Mehrwertsteuer ist Merkelsteuer“ hing auch bei mir am Zaun. Mit der SPD, haben Sie gesagt, werde es nach der Bundestagswahl keine Mehrwertsteuererhöhung geben.

Ich zitiere aus Ihrem Bundestagswahlflyer: „Angela Merkel will die Mehrwertsteuer auf mindestens 18 % erhöhen. Damit wäre das Vertrauen der Verbraucher sofort wieder verspielt. Allein schon die Möglichkeit einer Steuererhöhung trübt das Konsumklima deutlich ein.“

Letzteres, meine Damen und Herren, ist volkswirtschaftlicher Unsinn, wie wir im Moment alle sehen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Sofort, einen Satz noch! – Die Menschen haben in Erwartung der Mehrwertsteuererhöhung natürlich schon in diesem Jahr investiert. Jeder, der eine größere Anschaffung vorhatte, hat sie in diesem Jahr getätigt. Damit haben wir unsere Binnenkonjunktur im Jahr 2006 auf eine ganz ordentliche Größe gebracht. Leider wird es im nächsten Jahr wohl anders sein, wenn man den Wirtschaftsforschungsinstituten glauben kann.

Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Zastrow, ist Ihnen bekannt, dass der Name „Münzfering“ aus zwei niederdeutschen Wörtern besteht?

Holger Zastrow, FDP: Nein.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das erste heißt „Münze“, das zweite „fälschen“.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS)

Holger Zastrow, FDP: Vielen Dank für diese Information! Sie hilft mir mit Sicherheit weiter. Wenn Sie wieder einmal so etwas haben, dann immer ran!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Gern! – Heiterkeit bei der
Linksfraktion.PDS und der FDP)

Das passt gut zur Debatte.

Meine Damen und Herren! Wir sollten in dieser Runde feststellen: Dass die Sozialdemokraten überhaupt Teil dieser Bundesregierung sind, ist das Ergebnis des wahrscheinlich größten Wahlbetrugs in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Was wir in der Steuerpolitik ab 2007 erleben werden, ist die größte Steuer- und Abgabenerhöhungssorgie in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer, über die wir gerade reden, ist aber nicht die einzige Maßnahme. Sechs Steuererhöhungsgesetzen steht gerade einmal ein einziges Steuersenkungsgesetz gegenüber. Die Steuersenkung kommt – Sie wissen es – durch die Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen zustande. Vom 22. Dezember 2005 bis zum 19. Juli dieses Jahres sind fünf Steuererhöhungen verabschiedet worden. Ich will nicht alle Maßnahmen aufzählen, sondern nur an einige erinnern: Streichung der Eigenheimzulage, Reduzierung der Sparerfreibeträge, Einschnitte bei der Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers, familienunfreundliche steuerliche Absetzbarkeit von Steuerberatungskos-

ten, Gewährung des Kindergeldes nur noch bis zum 25. Lebensjahr und so weiter und so fort. Das gerade eben hinzugekommene Gesundheitsreförmchen wird vor allem uns in Sachsen treffen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen sich darauf einstellen, dass die Belastung durch Krankenversicherungsbeiträge um mindestens 2 % steigt.

Ich darf auch an die Kürzung der Pendlerpauschale erinnern. Im Jahr 2004 haben – das wissen wir aus der Antwort auf eine von uns gestellte Kleine Anfrage – etwa 610 000 Sachsen in ihren Lohnsteuerjahresausgleichen bzw. Einkommensteuererklärungen die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte steuerlich geltend gemacht. Angesichts dieser Zahlen wissen Sie, wie stark auch diese Kürzung unsere Bürgerinnen und Bürger trifft.

Die FDP hat im September dieses Jahres im Bundestag nachgefragt, welche Folgen das insgesamt für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Negative!)

Die Antwort lautet: Im Zeitraum 2007 bis 2010, also innerhalb von nur vier Jahren, sind es rund 140 Milliarden Euro Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger. Die Entlastung durch die Steuerreform aus dem Jahr 2000 wird damit zu mehr als der Hälfte wettgemacht. Allein auf die Mehrwertsteuer entfallen im Zeitraum 2007 bis 2010 rund 89 Milliarden Euro Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger.

Dabei irritiert wohl jeden in unserem Land, dass die Steuereinnahmen des Bundes, des Landes und der Kommunen schon seit einiger Zeit von Monat zu Monat steigen und eine Rekordmeldung die andere jagt. Angesichts dieser Zahlen muss man sich tatsächlich die Frage stellen, ob wir die Mehrwertsteuererhöhung zum heutigen Zeitpunkt eigentlich noch brauchen. Aus der Sicht der FDP brauchen wir sie nicht!

(Beifall bei der FDP)

Nur zur Erinnerung! Im November 2005 haben die Steuerschätzer auf ihrer Tagung in Warnemünde erstmals seit vielen, vielen Jahren die Zahlen nicht mehr nach unten, sondern nach oben korrigiert, also eine positive Prognose für die Steuereinnahmen erstellt. Im Mai, bei der vorletzten Steuererhöhung, hieß es bereits, dass wir uns über 8 Milliarden Euro mehr freuen dürften. Die aktuelle Steuerschätzung vom November ergab plötzlich 19,4 Milliarden Euro mehr. Wenn ich alles zusammenrechne, kommen wir in diesem Jahr, also noch ohne die Mehrwertsteuererhöhung überhaupt greifen zu sehen, auf Steuermehreinnahmen von fast 28 Milliarden Euro. Die Mehrwertsteuererhöhung wird in ihrer Endausbaustufe, also dann, wenn sie richtig wirkt, gerade einmal 23 Milliarden Euro einbringen. Meine Damen und Herren! Wir brauchen tatsächlich keine Mehrwertsteuererhöhung in unserem Land!

(Beifall bei der FDP – Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das ist eine Milchmädchenrechnung!)

– Herr Patt, Sie müssen sich daran gewöhnen, dass einfache Rechnungen ab und zu funktionieren.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, nicht bei Ihnen!)

Ich frage Sie: Wo liegt Ihre Begründung für diese Mehrwertsteuererhöhung? Das können Sie mir gleich erklären, Herr Patt. Ich freue mich auf Ihren Beitrag. Das Geld, das Sie von CDU und SPD im letzten Jahr als Fehlbedarf entdeckt haben, hat Ihnen die Konjunktur inzwischen von allein in die Kassen gespült. Obwohl Sie Ihr Geld von den Bürgern und den Unternehmen bereits bekommen haben, bekommen Sie jetzt den Hals nicht voll genug. Anstatt endlich auf allen Ebenen eine Aufgaben- und eine Ausgabenbeschränkung vorzunehmen, an die Strukturen heranzugehen und wahre Reformen – nicht dieses Gesundheitsreformchen – anzupacken, wursteln Sie im Grunde genauso weiter wie bisher. Schon heute ist klar, dass die Luft, die Ihnen die ungerechtfertigte Mehrwertsteuererhöhung verschafft, schon bald wieder dünner wird sowie Bürgern und Unternehmen wohl neue Belastungen ins Haus stehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Rohwer spricht für die CDU-Fraktion.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht einfach, jetzt hier zu sprechen, nachdem wir zwei Tagesordnungspunkte zuvor darüber gesprochen haben, eine Steuererhöhung zu verhindern. Jetzt lautet das Thema, die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung zu verteidigen. Die FDP hat beantragt, sie zurückzunehmen. – Lassen Sie es mich mal versuchen ...

Ich sage Ihnen: Herzlich willkommen bei der FDP-Kampagne „Stoppt die Mehrwertsteuererhöhung!“ Die PR-Maschine der FDP ist angelaufen und hat eine Anti-19%-Kampagne produziert. Heute ist sie im Sächsischen Landtag zu Gast. Wir sind die Gastgeber, werden aber wahrscheinlich schlechte Gastgeber sein. Wir wollen die Kampagne nicht und werden den Antrag daher ablehnen.

Doch noch einmal zur Vorgeschichte! Anfang des Jahres wurde die Kampagne „Stoppt die Mehrwertsteuererhöhung!“ von der FDP-Bundespartei gestartet. Es gab Unterschriftenaktionen, Protestmailings und eine Aktion vor dem Bundesrat. Genau dort, vor dem Bundesrat, brachte die FDP am 16. Juni 2006 ihren Protest auf den Punkt. Mitglieder des FDP-Bundesvorstandes sagten: „Jetzt schlägt's 19!“

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, Sie sind, so scheint es mir, ein wenig spät dran. Ihre Aktion vor dem Bundesrat war am 16. Juni, Ihr Antrag stammt aber vom 26. September, also gut drei Monate später. Mal ehrlich: Wer hat denn da geschlafen?

Meine Damen und Herren! Wenn wir gerade beim Schlafen sind: Mir scheint es, die FDP hat auch die Aussagen

der Wirtschaftsweisen in der letzten Woche verschlafen. Die Wirtschaftsweisen haben Folgendes festgestellt: „Die Lage des Bundeshaushaltes bleibt prekär und trotz der Umsatzsteuererhöhung vom 1. Januar 2007 sind weitere Sparanstrengungen geboten.“ „Trotz der Umsatzsteuererhöhung“ sagten die Wirtschaftsweisen. Sie sagten nicht „wegen der Umsatzsteuererhöhung“, was die Sparanstrengungen mit der Mehrwertsteuererhöhung verknüpft hätte. Sie sagten „trotz der Mehrwertsteuererhöhung“. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Unterschied, der hoffentlich im weiteren Verlauf meiner Rede einleuchten wird. Auch da werde ich Ihnen, Herr Zastrow, denke ich, nachweisen, dass man die Sache nicht nur von der einen Seite, nämlich der Sicht der Bürger, sondern dass man sie auch von der anderen Seite betrachten muss.

(Holger Zastrow, FDP: Sparen!)

Meine Damen und Herren, wir behandeln heute keinen Antrag an die Bundesregierung. Meine Damen und Herren, wir behandeln auch heute keinen Antrag an den Bundesrat, der zwar letztlich der Adressat des Antrages der FDP sein soll. Wir behandeln heute einen Antrag an die Sächsische Staatsregierung,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

einen Antrag, der diese und letztlich uns zum Verzicht auf rund 250 Millionen Euro auffordert. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die FDP möchte die aktuellen Einnahmen des sächsischen Haushaltes um rund 250 Millionen Euro verringern bzw. um eine halbe Milliarde Euro, betrachtet man den kommenden Doppelhaushalt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mit wie viel belastet man die Bevölkerung?)

Wir sollen mit der Hoffnung auf die Konjunktorentwicklung und hoffentlich sprudelnden Steuereinnahmen auf den Länderanteil aus der Mehrwertsteuererhöhung verzichten. Da kann man einfach nur sagen: Nein.

An drei Punkten möchte ich Ihnen zeigen, warum das ein böser Irrtum wäre. Gemeinsam hat die Koalition in Sachsen eine kleine Sensation geschafft. Als erstes Bundesland werden wir hier im Sächsischen Landtag einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung beschließen. Natürlich wird auch Bayern einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung haben. Aber die Bayern erreichen es nur durch massive Privatisierungen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Wir werden einen Haushalt beschließen, den wir aus eigener Kraft ausgeglichen haben.

– Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Rohwer, Sie hatten so schöne Zahlen, wie viele Millionen der sächsische Haushalt durch die Mehrwertsteuererhöhung mehr bekommt. Haben Sie auch die Zahl, um wie viele Millionen die sächsische Bevölkerung durch die Mehrwertsteuererhöhung mehr belastet wird?

Lars Rohwer, CDU: Die Zahl habe ich jetzt nicht sofort parat, aber die kann man herausbekommen und es wird auch Ihnen gelingen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben die Faktenbasis wirklich halbiert!)

Herr Porsch, hören Sie einfach mal bis zu Ende, dann wird das vielleicht noch etwas deutlicher.

Wir werden also einen Haushalt beschließen, der aus eigener Kraft ausgeglichen sein wird, einen Haushalt, der keine Lasten auf die Schultern kommender Generationen lädt, sondern einen Haushalt, der Sachsen fit für sinkende Solidarpaktmittel und demografische Verwerfungen macht. Ich denke, für alle Mitglieder der Koalition sprechen zu dürfen, wenn ich sage, dies ist wegweisend für unseren Freistaat und wir sind stolz darauf.

Meine Damen und Herren! Ich hatte es auch schon angesprochen, aus diesem Haushalt will die FDP eine halbe Milliarde Euro herauslösen. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, in welchen Haushaltsstellen wollen Sie das denn machen? Wollen Sie den Straßenausbau streichen und sich mit den wütenden Speditoren herumschlagen, deren Kraftfahrer im Stau stehen? Wollen Sie den Schulhausbau streichen und mit den Schülern diskutieren, warum Bürogebäude besser in Schuss sind als ihre Schulen? Wollen Sie Ausgaben für den Hochwasserschutz streichen und den verzweifelten Bürgern, die zum wiederholten Male den Schlamm aus ihren Wohnzimmern schaufeln, ein fröhliches „Jetzt schlägt's 19“ zurufen? Ich spreche hier nicht von irgendwelchen Bürgern, ich spreche von Bürgern aus meinem Wahlkreis. Ich kenne das aus tagtäglichen Gesprächen.

Meine Damen und Herren von der FDP! Ich verstehe den Hintergrund der PR-Kampagne. Ich verstehe, dass Sie sich als Opposition profilieren wollen. Aber ich kann keine Gegenfinanzierung ohne Nettoneuverschuldung erkennen. Eine glaubhafte Gegenfinanzierung wäre doch das Wenigste gewesen. So frage ich Sie: Warum sollten wir im Freistaat einen Ast absägen, auf dem wir sitzen?

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt ist wichtig – ich habe es schon angesprochen –, das Thema „Demografie“. Letzte Woche war der Demografiegipfel nicht weit von hier. Die demografische Entwicklung ist ein entscheidender Faktor unserer Überlegungen. So traurig es ist, wir werden immer weniger Sachsen. Da kommen wir nicht umhin, uns dies klarzumachen. Daher verdeutlichen Sie sich bitte folgende Zahlen: Nehmen wir den heutigen Schuldenstand von rund 12,5 Milliarden Euro und beziehen diesen auf die Bevölkerungszahlen dreier Jahre. Wir hatten 1991 rund 4,76 Millionen Einwohner. 2006 sind es rund 4,2 Millionen Einwohner. 2020 werden

wir nur noch rund 3,7 Millionen Sachsen sein. Beziehen wir das auf die Pro-Kopf-Verschuldung, so wären dies im Jahr 1991 rund 2 660 Euro Schulden pro Kopf gewesen. Heute sind es rund 2 900 Euro Schulden. 2020 werden es 3 380 Euro Schulden pro Kopf sein. Praktisch würde das bedeuten, die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bürgers müsste in 30 Jahren um 78 % gestiegen sein, allein um das Wachstum bei den Schulden aufzufangen. Da wird noch kein Mehrwert, kein Wohlstand geschaffen, sondern da wird nur auf der Stelle getreten. Das ist der Grund, warum wir in der Koalition die Frage der Nettoneuverschuldung so hart verhandelt haben. Das ist der Grund, warum wir die Finanzpolitik so wichtig nehmen. Wir wollen die wachsende Kraft der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Bürger für deren Wohlstand nutzen und nicht für die Lasten der Vergangenheit.

Wie sind unsere Vorstellungen? Wenn in diesem Jahr dank der Konjunkturbelebung die Steuereinnahmen wachsen, wenn im nächsten Jahr die Einnahmen der Mehrwertsteuererhöhung kommen, wenn wir also Geld zur Verfügung haben, dann verfrühstücken wir es nicht, sondern sichern damit die Zukunft. So ist es und das ist richtig. So ist es im Haushalt eingeplant. Wir wollen vorfristig einige Altlasten, beispielsweise Zwischenfinanzierungen von Krankenhausinvestitionen oder aus der Unterstützung des Wohnungsbaus, diese finanziellen Auslastungen abarbeiten. So ist es im Haushalt eingeplant, keine Nettoneuverschuldung zuzulassen. So ist im Haushalt eingeplant, rund 150 Millionen Euro in den Beamtenpensionsfonds einzuzahlen. Wir entlasten damit zukünftige Landeshaushalte von den Beamtenpensionszahlungen, die für die Einstellungsjahre 2000 bis heute anfallen, für Pensionslasten in 30 Jahren. Das ist in die Zukunft gedacht, meine Damen und Herren. Wenn das nicht so wäre, dann wüsste ich nicht, wie man das bezeichnen soll.

Im Übrigen macht das kein anderes Bundesland. Alle Länder haben das Problem erkannt und investieren das Geld, was sie durch die Mehrwertsteuererhöhung mehr bekommen, in die Reduzierung der Neuverschuldung. Baden-Württemberg – wenn ich mich nicht ganz irre, regiert hier die FDP mit – bildet sogar Rücklagen für befürchtete Steuermindereinnahmen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir setzen auf die Abfederung der Pensionslasten. Das tun wir hier im Freistaat Sachsen und so beschreitet jeder seinen Weg, aber niemand wirft das Geld gleich wieder zum Fenster hinaus.

Der Antrag der Profis der FDP-Fraktion ist in unseren Augen die Fortsetzung einer PR-Kampagne ohne Nutzen für den Freistaat. Statt auf Sprüche setzen wir auf die Zukunftssicherung. Wir wollen das in Aussicht gestellte Geld für die Sanierung unseres Haushaltes und die Entlastung für die Zukunft einsetzen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung müssen wir es schaffen, die Pro-Kopf-Verschuldung zu bremsen. Dazu ist der heutige FDP-Antrag untauglich.

Ich komme zum Schluss. Wir werden den Profi-Antrag der FDP ablehnen. Wenn Sie etwas für den Freistaat tun wollen, dann tun Sie es ebenso.

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Abg. Frau Simon spricht für die Linksfraktion.PDS.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Konrad Adenauer stammt bekanntermaßen das berühmte Zitat: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“ Das passt gut zum Mehrwertsteuer-Trauerspiel.

Im Wahlmanifest der SPD war zu lesen: „Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist unsozial. Familien sowie kleine und mittlere Einkommen sind besonders betroffen.“

Ministerpräsident Milbradt war im Mai 2005 generell gegen eine Mehrwertsteuererhöhung, weil das schlecht für die Wirtschaft sei.

(Holger Zastrow, FDP: Hört, hört!)

Im Juli 2005 war er für die Mehrwertsteuererhöhung, weil es gut für die Wirtschaft sei. Die zusätzlichen Einnahmen sollten komplett in den Umbau der Sozialsysteme oder die Senkung der Lohnnebenkosten fließen. Dafür war er sogar bereit, auf den Einnahmenanteil Sachsens zu verzichten.

Vor allem lehnte er es strikt ab, damit die Haushalte zu sanieren. Inzwischen hat die Haushaltssanierung der öffentlichen Hand Vorrang. Kürzungen bei den Kleinen, großzügige Geschenke an die Großen. Bundespolitik seit Jahren unter Rot-Grün wie Schwarz-Rot – alles Einheitspolitik zum Schaden der Mehrheit der Bevölkerung, koste es, was es wolle. Sei es Politikverdrossenheit im nie gekannten Ausmaß und innere Kündigung gegenüber der Demokratie.

Ja, es ist richtig, verehrte Kollegen der FDP, immer wieder den Finger in diese Wunde von nicht eingehaltenen Wahlversprechen zu legen, auch wenn eigentlich alle Fristen vorbei sind, das Gesetz steht und die Steuererhöhung schon neue Begehrlichkeiten von den körperlich gefühlten Milliarden weckt, wie solche „sinnvolle“ Verwendung wie mehr Militär oder deutsches Militär im Ausland.

Im Haushaltsplanentwurf des Freistaates ist die Umsatzsteuer einschließlich der Zuwächse schon eingestellt. Die durch den Widerstand der Berliner Koalition den deutschen Bierliebhabern erlassene Biersteuer ist übrigens eine Zahl deutlich hinter dem Komma in Relation zur Mehrwertsteuererhöhung.

Ihrem Punkt 1 können wir also trotz geringer Aussicht auf Erfolg zustimmen, aus Prinzip. Gebrochene Wahlversprechen müssen bestraft werden.

(Beifall bei Linksfraktion.PDS und der FDP)

Für Ihren Punkt 2 allerdings können wir uns nicht so richtig erwärmen.

(Holger Zastrow, FDP: Schade!)

Die von Ihnen gebetsmühlenartig geforderte Senkung der Lohnnebenkosten scheint ja betriebswirtschaftlich Sinn zu machen, aber volkswirtschaftlich gesehen ist sie aus unserer Sicht eine Katastrophe. Wer eine Senkung der Lohnnebenkosten fordert, verlangt damit natürlich auch radikale Leistungskürzungen im Gesundheitswesen, bei Renten, Arbeitslosengeld und weiteren sozialen Leistungen wie bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Hinterbliebenenrenten usw. und fordert damit weniger Geld in den Taschen der Mehrheit der Bevölkerung, der Rentner der Zukunft und der unverschuldet Arbeitslosen der Gegenwart. Das ist aus Sicht meiner Fraktion und Partei gesamtgesellschaftlich gesehen weder sinnvoll noch gerecht, so kann ich auch mit einem leicht abgewandelten Adenauer-Zitat schließen: „Wir leben zwar alle unter demselben Himmel, aber wir haben nicht alle die gleiche Sicht.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pecher, Sie sprechen für die SPD-Fraktion, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zastrow, dieselbe Debatte am selben Ort, wie im Frühjahr. Schön, das wieder einmal zu hören. Wir fahren also am Sonntag mit dem Cabrio in die Waschanlage, um dann zu der rundum geöffneten Videothek zu fahren und uns dann die Mehrwertsteuer erstatten zu lassen. Das ist doch das Thema, das Sie jetzt wieder aufbringen.

(Holger Zastrow, FDP: Versteht das jemand?)

– Ich kann nachvollziehen, dass Sie das nicht verstehen.

Es wäre im Übrigen auch einmal interessant zu eruieren, was das Thema Mehrwertsteuererhöhung, die im Bundestag beschlossen worden ist und die den Bundeshaushalt in erster Linie betrifft, hier im zweiten Debattenaufguss im Landtag zu suchen hat.

(Holger Zastrow, FDP: Bundesratsinitiative!)

Lassen Sie mich einfach auf ein paar Stichworte, auf ein paar Probleme eingehen, die damit verbunden sind. Im Übrigen habe ich mir das sehr gut mit dem Erschleichen von Regierung gemerkt. Ich glaube, es war 1990 auch Ihre Partei, die gesamtdeutsch gesagt hat, die deutsche Einheit ist ohne Steuererhöhung zu machen. Da waren Sie doch fleißig mit dabei? – Stimmt das?

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein!)

– Überhaupt nicht.

Jetzt einmal zu dem Thema, wie man mit solchen Bereichen umgeht. Ich glaube, wenn man sich einmal die Summen ansieht, die bis heute aufgelaufen sind, da reden wir hier über einen wesentlich kleineren Bereich. Ich möchte einfach einmal auf die Probleme hinweisen.

Dieser Bundeshaushalt hat nach wie vor das Problem, dass wir fast zwei Drittel in die Vergangenheit finanzieren. Wir haben den Bereich Rente mit 80 Milliarden Euro drin, wir haben das Thema Zinsen mit 70 Milliarden Euro drin, und wir haben das Thema Arbeitslosigkeit praktisch mit über 50 Milliarden Euro.

Wir haben – ich denke, das ist bei der gesamten Volkswirtschaft unumstritten – in diesem Bundeshaushalt ein strukturelles Problem. Wir reden bei dem Thema Mehrwertsteuererhöhung nicht um Schuldenabbau oder Lösung dieses Problems. Wir reden doch letztlich immer nur darüber, dass wir weniger neue Kredite aufnehmen. Das ist immer noch zu viel. Trotzdem ist es in dem jetzigen Haushaltsentwurf gelungen, zumindest diesen Bereich so weit abzusenkten, dass er den niedrigsten Wert seit der deutschen Einheit erreicht hat, was übrigens auch international anerkannt wird.

Noch ein Punkt, der mir wichtig ist. Sie reden auch – die Kollegin von der Linksfraktion.PDS hat das angesprochen – in Ihrem Antrag über die Senkung von Lohnnebenkosten. Das ist schon vielfach diskutiert worden. Was Sie machen, ist das Aufkündigen der gleichen Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserem Sozialsystem

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:

Das haben Sie doch schon lange gemacht!)

und damit praktisch eine vollständige de facto Steuerfinanzierung unserer Sozialsysteme, was quasi wieder eine Erhöhung von Steuern implementiert. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist, wenn man das nur einmal an dem Thema Arbeitslosenversicherung beleuchtet: Wenn Sie die halbieren, dann haben Sie bei einer Handwerkerstunde von 24 Euro eine Einsparung von 30 Cent. Diese 30 Cent sind es Ihnen wert, unsere Sozialsysteme zu ruinieren. Das muss man einmal ganz deutlich zu diesem Thema sagen.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen. Sie fordern ja, dass Sachsen eine Bundesratsinitiative machen soll, die Mehrwertsteuererhöhung zurückzunehmen. Nun ist Sachsen in der glücklichen Lage, keine neuen Schulden machen zu müssen. Sachsen ist in der glücklichen Lage, auch von Steuermehreinnahmen zu profitieren. Wir sind aber leider das einzige ostdeutsche Bundesland, das das kann. Thüringen nimmt 750 Millionen Euro neue Kredite auf, von Berlin einmal ganz zu schweigen und von den anderen Ländern auch. Wir leben aber in unserem Haushalt zu fast der Hälfte von Transferleistungen aus West.

Wer im Glashaus sitzt und in einer komfortablen Situation ist, weil er vernünftig gewirtschaftet hat, unter anderem auch unter Beteiligung der SPD in den letzten zwei Jahren, der sollte im Bund nicht den Klassenprimus spielen und sagen, jetzt verzichten wir auf diese Steuererhöhung, und lässt seinesgleichen im ehemaligen Osten damit praktisch im Regen stehen, weil die zurzeit auch nicht wissen, wie sie ihre Haushalte vernünftig hinkriegen

sollen. Ich glaube, wer hier im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schießen, und auch nicht, wenn man außen vor steht.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Es ist immer schön, wenn über Geld geredet wird. Ich bin sehr gespannt – das ist schon bei der FDP und vielleicht auch bei der Linksfraktion.PDS angeklungen, wir haben ja schon einen Gesetzentwurf mit 120 Millionen Euro Mehrausgaben gehabt –, wie dort die Wünsche reduziert werden, wenn man die Mehrwertsteuereinnahmen in diesen Doppelhaushalt nicht hätte. Herr Rohwer hat das Problem schon angesprochen. Ich bin einmal gespannt, wie sich da die Ausgabendisziplin letzten Endes widerspiegelt.

Wir lehnen Ihren Antrag natürlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Delle, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich unterstützt die NPD-Fraktion natürlich jede Initiative, die darauf abzielt, die von der Mehrheit der Regierungskoalition im Bundestag beschlossene Mehrwertsteuererhöhung rückgängig zu machen bzw. zu verhindern. Auch eine Senkung der Lohnzusatzkosten wird von uns befürwortet, wenn eine Herabsetzung nicht nur den Arbeitgebern zukommt, sondern die Arbeitnehmeranteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen gleichermaßen sinken. Konkret bedeutet dies: Ein Einfrieren des Arbeitgeberanteils an den Beiträgen zur Krankenversicherung zulasten der Arbeitnehmer lehnen wir natürlich kategorisch ab.

Nun, meine lieben Kollegen von der FDP! Die NPD ist nicht so vergesslich, wie Sie es offensichtlich den Wählern unterstellen; denn wenn die FDP mit der CDU gemeinsam in der Regierungsverantwortung wäre, hätte sie die Mehrwertsteuererhöhung als Juniorpartner der CDU genauso mit beschlossen, wie es die SPD getan hat.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist falsch!)

Ein kleiner Ausflug in die Geschichte. Die FDP möchte sich hin und wieder als Steuersenkungspartei darstellen, hat aber als Juniorpartner der CDU/CSU in der Regierungskoalition im Bund wiederholt an der Mehrwertsteuerschraube mit gedreht: im Juli 1983 von 13 auf 14 %, im Januar 1993 von 14 auf 15 % und im April 1998 von 15 auf 16 %. Offensichtlich will die FDP wieder einmal auf Wählerfang gehen und spekuliert dabei auf die Vergesslichkeit der Wähler. So sieht es in Wahrheit aus. Im Übrigen, meine lieben Kollegen von FDP-Fraktion, trifft die Tatsache einer Steuererhöhungspolitik Ihrer Partei in der Vergangenheit nicht nur auf die Mehrwertsteuer zu.

(Holger Zastrow, FDP: Warum?)

Innerhalb weniger Jahre sind in den Neunzigerjahren unter der gemeinsamen Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP die Lohnnebenkosten von 34 auf 41 % gestiegen.

– Das können Sie nachher machen, Herr Zastrow.

(Holger Zastrow, FDP: Die Kosten der deutschen Einheit, das wissen Sie selber!)

– Das hätte man anders lösen können.

Auf die Vergesslichkeit ihrer Wähler spekuliert ganz offensichtlich auch die SPD. In einer Broschüre der SPD aus dem Bundestagswahlkampf im September 2005, also vor 14 Monaten, mit dem Titel „Unsere Antwort zur Lügenkampagne der CDU“ heißt es: „Was die Union bis heute nicht versteht, sind die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge einer Anhebung der Mehrwertsteuer.“

Hierzu kann ich nur anmerken: Der SPD ist der Sachverstand in dieser Frage, wenn er überhaupt jemals vorhanden war, offensichtlich in der Großen Koalition ganz schnell abhanden gekommen, denn die SPD hat bekanntlich für die Mehrwertsteuererhöhung gestimmt. Man kann die Grundhaltung der SPD zu ihrer eigenen Politik nur noch mit dem bekannten Adenauer-Zitat – Frau Simon hat es bereits genannt – betiteln: „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ Gestern war die CDU eine Lügnerpartei, heute ist die CDU Koalitionspartner der SPD. Ich sage Ihnen, wenn die Blockparteien sich gegenseitig der Lüge bezichtigen, dann haben alle recht. Machen Sie nur weiter so. Ich hoffe, das Volk wird es eines Tages kapieren.

Steuerlügen statt Steuersenkungen, das ist wohl der gemeinsame Nenner von SPD und FDP. Wenn ich die Steuerpolitik der SPD und der FDP mit diesen Formulierungen auf den Punkt bringe, dann ist das keine Polemik, sondern die Wahrheit. Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass der Steuerstaat tatsächlich inzwischen so überdimensioniert ist und Steuersenkungen notwendig sind, insbesondere in den Einkommensgruppen und Bereichen, wo eine Steuersenkung die Binnennachfrage merklich stärkt, also bei den sozial Schwachen unseres Volkes, aber auch bei den Leistungsträgern im Volke. Wir sind der Ansicht, Leistung muss sich endlich wieder lohnen.

(Oh-Ruf bei der FDP)

Im Gegensatz zur FDP-Fraktion wollen wir einen handlungsfähigen Staat, der die soziale Sicherheit zu einer der Kernaufgaben macht. Weniger Steuern, aber mehr Staat – das ist machbar. Die Höhe der Steuereinnahmen und die staatlichen Aufgaben müssen in ein gesundes Verhältnis zueinander gebracht werden. Die NPD-Fraktion vertritt nicht die Auffassung, dass weniger Steuereinnahmen zwangsläufig auch weniger Staat bedeuten muss. Insofern bedanke ich mich bei den Kollegen der FDP-Fraktion, dass Sie uns die Möglichkeit gegeben haben, hier ein paar deutliche Worte zu ihrer Steuerpolitik zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Mein Nachbar zur Linken spricht für die GRÜNEN. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr gut an unsere Plenardebatte Anfang des Jahres, als Kollege Zastrow eine Showeinlage mit dem Motto „Kennen Sie Kino?“ vorführte.

(Holger Zastrow, FDP: Das war gut, nicht wahr?)

Meine Fraktion hatte eine Debatte zum Thema „Handlungsoptionen der Staatsregierung in der Diskussion über die Erhöhung der Mehrwertsteuer und Stabilisierung der sächsischen Einnahmen aus dieser Steuerart“ beantragt. „Und täglich grüßt das Murmeltier“ war das bemühte Bild von einem, der auszog, um jeden Tag dasselbe zu erleben. Unabhängig davon, meine Damen und Herren, dass der traurige Held des Films deshalb denselben Tag immer wieder durchleben muss, um zu lernen, worauf es im Leben wirklich ankommt, um sein Verhalten zu bessern, was einen amüsanten Rückschluss auf den Bumerang-Effekt Ihres Beispiels zulässt, entbehrt es nicht der Ironie, dass Sie kurz vor Jahresende und parlamentarischem Toresschluss mit diesem Antrag aufkreuzen, als ob das Thema gerade neu auf der Tagesordnung wäre.

Der erste Teil des Antrages kommt mindestens ein halbes Jahr zu spät, denn die Entscheidungen zur Erhöhung der Mehrwertsteuer sind bereits im Bundestag und Bundesrat vor der Sommerpause gelaufen. Sie hätten das im Vorfeld der Entscheidung vorantreiben müssen, wenn Sie wirklich eine in dieser Frage aktive Staatsregierung gewünscht hätten. Wir hatten Sie dazu eingeladen, aber Sie wollten nicht das Murmeltier spielen. Hätten Sie zur rechten Zeit an der entsprechenden Debatte in allen ihren Aspekten teilgenommen, anstatt sie lächerlich zu machen, hätte man die Kräfte potenzieren können.

Im zweiten Teil Ihres Antrages heben Sie darauf ab, die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer ausschließlich in die Absenkung der Lohnnebenkosten fließen zu lassen. Sie lassen aber offen, ob Ihnen vorschwebt, die Anteile der Länder und Kommunen, die keine Zuständigkeit im Bereich der Lohnnebenkosten haben, einzubehalten und zusammen mit dem Bundesanteil in die Absenkung zu stecken, oder ob Sie nur den Bundesanteil meinen. Etwas genauer wäre nicht schlecht, immerhin geht es hier um Milliarden.

Außerdem hätte, meine Damen und Herren, ein seriöser Antrag hier erforderlich gemacht, dass Sie aufzeigen, woher die Mittel im Landeshaushalt kommen sollen, damit Finanzminister Dr. Metz mit diesem Geld die geplante Schuldensenkung bei den Krankenhäusern und die Auffüllung der Pensionskasse der sächsischen Beamten dennoch vollziehen kann. Vielleicht durch die Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Ich weiß es nicht. Weil Sie dazu keine Aussage machen, kann man nur davon ausgehen, dass Sie ausschließlich den Bundesanteil an

den Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer meinen. Wenn das so ist, geben Sie dem Ministerpräsidenten einen verwegenen Auftrag. Er soll, nachdem er seinen Länderanteil abgefasst hat, gerne behält und nach Ihrer Meinung auch behalten soll, den Bund dazu bewegen, alles abzugeben – und das aus der Position eines Nettonehmerlandes von zirka 50 % seiner Staatsausgaben. „Mission Impossible“ kann ich da nur sagen, um auch mal auf einen Film anzuspielen.

Entweder, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie von den Verhandlungsregeln und den Verhandlungsmöglichkeiten auf Bundesebene wenig Ahnung, oder Sie führen absichtlich ein Herbst-Theater auf,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Beides!)

um der Öffentlichkeit zu zeigen: Irgendwie hat sich die FDP-Fraktion im Parlament auch um dieses Thema gekümmert. Bei uns kommen Sie mit diesem Trick nicht durch. Wir können nämlich rechnen, und diesmal winkt das Marmeltier ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war die erste Runde. – Herr Morlok ist angekündigt. Im Redeblock oder als Schlusswort? – Im Redeblock.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Lars Rohwer! Lieber Micha Weichert! Am 11.05. hat die FDP-Fraktion in dieses Parlament einen Antrag eingebracht, die Mehrwertsteuererhöhung zu verhindern. Das ist wohl beiden entgangen. Leider hat das Parlament mit Nein gestimmt. Wenn wir damals der Staatsregierung den richtigen Auftrag gegeben hätten, müssten wir unter Umständen die heutige Debatte nicht führen. Wir haben reagiert.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben nicht zugestimmt. Wir haben einen aktuellen Anlass, das Thema erneut einzubringen, weil wir aufgrund der Steuerschätzungen die enormen Mehreinnahmen haben, die es möglich machen, auf die Mehrwertsteuererhöhung gänzlich zu verzichten. Deswegen haben wir den Antrag erneut eingebracht.

Lieber Lars Rohwer, bei den volkswirtschaftlichen Ausführungen, die ich heute von dir gehört habe, kann ich nur empfehlen: Lass dir mal einen Termin bei Georg Milbradt geben, er soll es dir mal erklären!

(Beifall bei der FDP)

Herr Pecher, Sie haben ein Referat zum Thema Bundeshaushalt gehalten. Da war durchaus einiges Sinnvolles dabei, doch nach meinem Wissen hieß der Finanzminister vor der Bundestagswahl Eichel und gehörte der SPD an. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder Sie haben die Wähler wissentlich belogen oder Eichel war 'ne Pfeife.

(Beifall bei der FDP – Holger Zastrow, FDP:
Beides, Herr Morlok, beides!)

Wir haben 19,3 Milliarden Euro Mehreinnahmen und die Mehrwertsteuer bringt 23 Milliarden Euro. Wir wissen genau, dass diese 19,3 Milliarden Euro, sofern sie in Sachsen anfallen, gerade unsere Bürger belasten, weil die Mehrwertsteuer geringe Einkommen betrifft. Wir haben in Sachsen viele Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen. Die Mehrwertsteuer trifft kapitalschwache Unternehmen, die stark im Wettbewerb stehen. Auch diese haben wir in Sachsen. Deswegen sind wir von der Mehrwertsteuererhöhung so stark betroffen.

Was machen Sie mit der Mehrwertsteuererhöhung? Sie stopfen Haushaltslöcher. Richtig wäre es, die Lohnzusatzkosten zu senken. Das haben Sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Da steht nämlich: „CDU/CSU und SPD stellen sicher, dass die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 % gesenkt werden.“ So steht es im Koalitionsvertrag, nur halten Sie sich nicht daran. Das ist das Problem. Wir liegen derzeit bei 42 % und es wird auch nicht gelingen, trotz der Absenkung bei der Arbeitslosenversicherung auf unter 40 % zu kommen, weil die Rentenversicherungsbeiträge steigen und auch die Krankenversicherungsbeiträge durch den Murks in der Gesundheitsreform steigen werden. Bei voller Verwendung der Mehrwertsteuer für die Lohnzusatzkostensenkung hätte man die Arbeitslosenversicherung auf drei Prozentpunkte absenken können und nicht nur auf 4,2.

Sie behaupten, im Bereich der Krankenversicherung werden Sie mit 2,5 Milliarden Euro zusätzlich den Beitragsanstieg dämpfen. Das ist eine glatte Lüge. Im Juli beim Haushaltsbegleitgesetz haben Sie erst 2,7 Milliarden Euro herausgekürzt. Jetzt geben Sie 2,5 Milliarden mehr. Das macht unter dem Strich 0,2 Milliarden weniger und Sie verkaufen das als Mehrzuschuss, um den Anstieg der Lohnzusatzkosten zu bremsen. Das ist schwarz-rotes Chaos. Das hat mit Sachverstand nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der zweite Redebeitrag der einreichenden Fraktion. Haben die anderen Fraktionen noch allgemeinen Aussprachebedarf? – Das scheint nicht so. Die Staatsregierung, Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Metz.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hohen Hause ist zum wiederholten Male zur Mehrwertsteuererhöhung gesprochen worden.

(Torsten Herbst, FDP: Zum letzten Male!)

Ich glaube, die Standpunkte sind ausgetauscht. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, in Deutschland mit der Koalitionsregierung CDU/SPD diese schwierige Entscheidung zu treffen. Ich stehe dazu und werde dem auch nichts weiter hinzufügen. In Anbetracht der Zeit gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist ein schöner Zug, danke schön. Damit kämen wir, Herr Morlok, zum Schlusswort.

(Volker Bandmann, CDU:
Er hat es nicht aufgeschrieben!)

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister Metz, es gibt zwei Möglichkeiten: Sie haben Ihre volkswirtschaftlichen Erkenntnisse in dem Teil stehen, den Sie zu Protokoll gegeben haben. Oder ich muss Ihnen auch empfehlen, einmal um einen Termin bei Herrn Milbradt nachzusuchen.

Denn Herr Milbradt hat uns hier in diesem Hause am 14. Juli erklärt, wie die Zusammenhänge sind. Er sagte – ich zitiere –: „Ich habe immer gesagt, dass ich eine Mehrwertsteuererhöhung zur Deckung von Haushaltslücken für falsch halte.“ – So Herr Milbradt.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Und weiter: „Da bleibt es bei den Strukturen beim Alten. Dann ist die nächste Mehrwertsteuererhöhung bereits vorprogrammiert.“ – So der Ministerpräsident hier in diesem Hause in diesem Jahr.

Er hat weiter ausgeführt – ich zitiere –: „Ich habe weiter gesagt, wenn man die erhöhte Mehrwertsteuer als Finanzierungsinstrument für die Senkung von Lohnnebenkosten nimmt, dann muss sichergestellt sein, dass sie auch dafür verwendet wird.“

Richtig, genauso muss man es machen. Der Ministerpräsident hat vollkommen recht. Und er hat weiter gesagt: „Das können Sie nur sicherstellen, indem die Länder keinen Anteil erhalten.“ Das war die Aussage von Georg Milbradt hier in diesem Hause.

Es geht doch gar nicht darum, dass wir einen Verzicht auf irgendeinen Länderanteil fordern, sondern Herr Prof. Milbradt, der gewisse Ahnungen von volkswirtschaftlichen Zusammenhängen hat, hat es hier in diesem Hause

genauso vertreten. Das ist seine Position. Schließen Sie sich ihm an und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. – Eine persönliche Richtigstellung?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Nein.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, dann wollen wir einmal hören, was Sie haben.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich möchte punktweise Abstimmung beantragen. Die Kollegin Simon hat deutlich gemacht, dass wir dem Punkt 1 zustimmen wollen, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Alles verstanden, dann tun wir das.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: – und bei Punkt 2 eine abweichende Meinung haben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, verstanden, danke. Dann tun wir es. Eine punktweise Abstimmung wird gewünscht.

Meine Damen und Herren, ich stelle zur Abstimmung die Drucksache 4/6555 und lasse abstimmen über den Punkt 1. Wer dem Punkt 1 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Jastimmen ist der Punkt doch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Punkt 2. Wer möchte dem Punkt 2 zustimmen? – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich? – Die Anzahl der Jastimmen hat abgenommen und dafür die der Neinstimmen zugenommen. – Da beide Teile nicht bestätigt wurden, brauchen wir keine Gesamtabstimmung mehr vorzunehmen. Dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Zum wiederholten Male befassen wir uns mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diesmal geht es darum, die Mehrwertsteuererhöhung ab dem Jahr 2007 wieder rückgängig zu machen. Eine solche Forderung könnte man nur dann ernsthaft erwägen, wenn sich die Rahmenbedingungen, die bei Beschluss der zugegeben wenig populären Maßnahme vorlagen, grundlegend geändert hätten. Dies ist aber gerade nicht der Fall.

Noch immer plagen wir uns mit hohen Lohnnebenkosten, mit einer zu hohen Arbeitslosigkeit, mit einer hohen Staatsverschuldung und nicht ausgeglichenen staatlichen Haushalten beim Bund und in vielen Bundesländern. Sachsen ist dank seiner Haushaltspolitik gegenüber dem Bund und den meisten anderen Bundesländern in einer

vergleichsweise komfortablen Lage. Aber deshalb jetzt so zu tun, als gäbe es nicht die Nöte, die andere mit ihren öffentlichen Haushalten haben, wäre schulmeisterlich, unsolidarisch und realitätsfern.

Ich erinnere daran, dass der höhere Normalsteuersatz mit einer Senkung der Lohnnebenkosten verbunden ist. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden zeitgleich um mindestens zwei Prozentpunkte gesenkt. Inzwischen gibt uns die verbesserte konjunkturelle Lage sogar die Aussicht auf eine höhere Senkung der Beiträge. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett Anfang November die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 % vereinbart. Damit helfen wir den Arbeitnehmern, ihre Arbeitsplätze sicherer zu machen. Damit – und das ist das Entscheidende – verbessern

wir auch die Bedingungen für mehr Arbeitsplätze. Die Mehrwertsteuererhöhung zurückzunehmen würde auch die Senkung der Lohnnebenkosten gefährden. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Was sich allerdings geändert hat: Wir haben vorübergehend wieder stärker sprudelnde Steuereinnahmen. Darüber sollten wir uns alle freuen; zeigt dies doch, dass sich die konjunkturelle Lage aufhellt und es den Menschen und der Wirtschaft hierzulande wieder besser geht. Hoffnung und bessere Perspektive für die Zukunft gehen damit für viele Menschen einher. Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute prophezeien uns ein Wirtschaftswachstum, mit dem vor einem Jahr keiner gerechnet hatte. Der Sachverständigenrat prognostiziert trotz der Anhebung der Mehrwertsteuer im kommenden Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % für die deutsche Wirtschaft. Das sind gute Nachrichten.

Jetzt aber zu sagen, wegen der gegenwärtig verbesserten Konjunktur bräuchten wir die Mehrwertsteuererhöhung nicht, ja, sie sei sogar überflüssig, ist ein fataler Irrtum. Der öffentliche Gesamthaushalt ist durch die gute Entwicklung bei den Steuereinnahmen nicht plötzlich ausgeglichen. Die Staatsverschuldung wächst auch weiterhin. Deshalb gilt: Wir müssen strukturell denken und dürfen

nicht von einem Konjunkturzyklus ausgehend langfristige Politik gestalten.

Deshalb gilt: Zur weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gibt es keine wirksame und schnell greifende Alternative. Ein Zurückfallen in eine Haushaltspolitik der „leichten Hand“ würde alle Erfolge zunichte machen. Der von allen Seiten immer wieder beschworenen Verantwortung für kommende Generationen werden wir deshalb nur gerecht, wenn wir den Schuldenzuwachs eindämmen und gute Bedingungen für Jobs schaffen.

Die Menschen haben sich auf die Änderungen, die sie im nächsten Jahr erwarten, bereits eingestellt. Die Menschen erwarten zu Recht eine berechenbare und vorausschauende Politik. Sie erwarten Verlässlichkeit, und sie erwarten, so behaupte ich, dass auch unbequeme politische Entscheidungen, die nach intensiver Debatte gefällt wurden, nicht innerhalb kürzester Zeit wieder infrage gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wäre der vorliegende Antrag der FDP der Glaubwürdigkeit in der Politik nicht zuträglich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Keine Zustimmung zur Fahrpreiserhöhung im Nahverkehr

Drucksache 4/6854, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Lichdi, Sie beginnen. Dann die gewohnte Reihenfolge nach der Stärke der Fraktionen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich warte noch, bis die Kollegen von der CDU den Saal verlassen haben.

(Jutta Schmidt, CDU: Ich bin noch da!)

– Ja, Frau Schmidt, das freut mich auch sehr.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Grunde genommen sind sich hier im Hause alle einig, dass die im Oktober angekündigten Fahrpreiserhöhungen der Deutschen Bahn AG in dieser Höhe ungerechtfertigt und ungenügend begründet sind. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass die Staatsregierung dieser Preissteigerung im Nahverkehr nicht zustimmen sollte. Das ist der Inhalt unseres Antrages, und die Tatsache, dass sich zum Beispiel alle Fraktionen des Landtages in Nordrhein-Westfalen in diesem Sinne auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben, lässt mich hoffen, dass wir heute hier auch ein gemeinsames Signal hinbekommen.

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt ausweislich ihrer Pressemitteilung von Anfang Oktober, die Preise für Einzelfahrscheine und Zeitkarten um 2,9 % zu steigern. Wir reden hier über die Preise im Nahverkehr, denn bei

den ebenfalls vorgesehenen Preissteigerungen im Fernverkehr haben die Länder keinen Einfluss.

Ich habe aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass auch Staatsminister Jurk nach Bekanntwerden der Bahnpläne über die Presse angekündigt hat, gegen dieses Vorhaben Widerspruch einzulegen. Im Grunde genommen könnten wir dann ja alle beruhigt sein. Aber gestatten Sie mir, Herr Minister Jurk, dass ich skeptisch bin.

Wir haben schon oft von Ihnen Ankündigungen in der Presse gelesen oder abends im MDR-„Sachsen Spiegel“ gesehen, deren Realisierung dann doch nicht so erfolgte, wie es zunächst den Anschein hatte. Sie sind ein Meister in der beruhigenden Ankündigung all der Dinge, die Sie vielleicht tatsächlich für notwendig erachten. Ich glaube aber, Sie brauchen gelegentlich etwas Unterstützung, weil Ihnen allein die erforderliche Tatkraft und Entschlossenheit fehlen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Da täuschen Sie sich mal nicht!)

– Das können Sie ja gleich darstellen.

Mit dem heutigen Antrag bieten wir Ihnen diese Unterstützung an, damit Sie in die Beratung der Verkehrskonferenz, die nach meinen Informationen in der nächsten Woche zusammentritt, mit dem Rückhalt des gesamten sächsischen Parlamentes einsteigen können. Ich bin überzeugt, dass Sie sich der Zustimmung der Ver-

kehrminister anderer Länder sicher sein können und dass ein gemeinsames Vorgehen der Verkehrsministerkonferenz die drohende Fahrpreiserhöhung bei der Deutschen Bahn AG noch abwenden kann.

Worum geht es konkret? Die Deutsche Bahn begründet die Preissteigerungen im Wesentlichen mit neuen Angeboten und mit steigenden Energiepreisen. Der Wirtschaftsminister hat im Oktober selbst darauf hingewiesen, dass sich bei wichtigen Strecken im Bahnverkehr nichts tut und die Angebote hinter den Erfordernissen zurück bleiben. Es sei Ihnen nachgesehen, dass Sie dabei, wenn ich die entsprechende Agenturmeldung richtig lese, Fern- und Nahverkehrsstrecken in einem Abwasch erledigen, obwohl wir das in der heutigen Beschlussfassung sauber trennen müssen.

Natürlich haben Sie insofern recht, als der Fahrgast diese Trennung nicht vornimmt, sondern einfach nur mit dem Zug von A nach B fahren will. Es stimmt auch so: Die Angebote der Deutschen Bahn im Nahverkehr können uns in Sachsen bei Weitem nicht zufriedenstellen. Mir geht es dabei nicht um die einzelnen Strecken, sondern auch um Zugverspätungen, Service im Zug und auf den Bahnhöfen, Möglichkeiten der Fahrradmitnahme, Familienfreundlichkeit und übrigens auch Seniorenfreundlichkeit, was zum Beispiel das Erlernen der Wissenschaft der Bedienung von Fahrkartenautomaten betrifft.

In all diesen Feldern hat die Deutsche Bahn noch viele Hausaufgaben zu erledigen, bevor sie als wirklich kundennahes, nachfrageorientiertes und servicefreundliches Unternehmen diese Preiserhöhungen auch wirklich begründen könnte.

Das Zweite sind die Energiepreise. Hier geht es mir um Transparenz. Soweit ich es sehe, werden die Energiekosten der Deutschen Bahn überhaupt nicht transparent gemacht. Wir erwarten hier einfach, dass eine Offenlegung der Energiekosten detailliert, nachrechenbar und nachvollziehbar erfolgt und auch dargestellt wird, wie sich die jeweiligen Erhöhungen konkret auf die Preise auswirken.

Völlig absurd wird es dann, wenn die Deutsche Bahn die erhöhten Trassenpreise für die Fahrpreiserhöhung ins Feld führt. Die Trassenpreise werden bekanntermaßen durch die eigenen Töchter der Bahn erhoben. Hier führen also mehr Kosten bei den Unternehmenstöchtern dazu, dass eine andere Unternehmenstochter die Fahrpreise erhöhen muss.

Dieses und der Umstand, dass die Deutsche Bahn in den letzten Quartalen ihre Gewinnerwartung immer wieder nach oben korrigiert hat und dies vor allem mit den gestiegenen Umsätzen im Unternehmensbereich DB Regio begründet, lässt die vorgesehenen Preissteigerungen zweifelhaft erscheinen und legt eher die Vermutung nahe, dass sich die DB für die Börsen aufhübschen will.

Der Vorstand der Deutschen Bahn AG hat am 23. März 2006 selbst erklärt, wie sehr sich die wirtschaft-

liche Situation der Deutschen Bahn AG verbessert hat. Ich darf hier einmal Herrn Mehdorn zitieren: „Das Jahr 2005 war ein sehr gutes Bahnjahr. Die Bahn AG hat den Umsatz ohne irgendwelche Zukäufe um 5 % gesteigert. Die DB AG hat einen Umsatz von über 25 Milliarden erreicht. Auch unser Betriebsergebnis haben wir um weit über 10 % gegenüber dem Jahr 2004 verbessert.“

Meine Damen und Herren, die beabsichtigten Preiserhöhungen der Deutschen Bahn AG im Nahverkehr sind sowohl ökonomisch als auch ökologisch falsch. Gerade wenn wir von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer mehr Mobilität fordern und von ihnen verlangen, dass sie weite Wege in Kauf nehmen, sind sie auf qualitativ hochwertige und preisgünstige, aber auch ökologisch günstige Verkehrsmittel angewiesen. Die DB AG vergibt mit der neuerlichen Fahrpreisanhebung die Chance, die vielen im letzten Halbjahr neu gewonnenen Kunden dauerhaft zu binden und nicht zuletzt von den ökonomischen Vorteilen der Bahn gegenüber dem Hauptkonkurrenten Auto zu überzeugen. Da die Spritpreise zurzeit eher sinken, werden viele Menschen wieder aufs Auto umsteigen. Die Bahn verliert dadurch ebenso wie die Umwelt.

Die mangelnde Transparenz und die Vorgehensweise der Deutschen Bahn sind typisch für Monopolisten und schreien geradezu nach mehr Wettbewerb auf der Schiene. Das wäre dann das Thema Börsengang, über das wir heute nur am Rande werden sprechen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute gemeinsam ein Signal an die vielen Pendler und Bahnreisenden in diesem Land senden, dass wir diese Preiserhöhung gemeinsam im Land nicht hinnehmen! Unterstützen Sie mit meiner Fraktion gemeinsam die Aktivitäten des Wirtschaftsministers in der Verkehrsministerkonferenz, die jetzt das entscheidende Gremium ist, um diese Fahrpreiserhöhung abzuwenden.

Ich danke denen, die mir zugehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Heidan spricht für die CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Fraktion der GRÜNEN, ich halte Ihren Antrag schon für etwas verwunderlich. Wir wissen, dass die Deutsche Bahn AG ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführter Betrieb sein sollte. Ich gehe sogar so weit, dass ich sage, dass die angestrebten Preiserhöhungen ihre Ursachen haben.

Eine Ursache – Herr Lichdi hat sie eben schon genannt – und der Hauptgrund für die angestrebten Preiserhöhungen sind die in den letzten Jahren permanent angestiegenen Energiepreise. Die haben Sie, als Sie noch in der Regierung waren, doch selbst mit verursacht.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ihr Minister Trittin war es doch vor allem, der die halbjährlichen Preiserhöhungen vorangetrieben hat. Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich stamme selbst aus einer treibstoff- und energieintensiven Branche. Sie wissen, was ich beruflich tue.

(Zuruf: Nein!)

– Ich habe in der Baubranche gearbeitet. Sie wissen, was für Transportleistungen man dort bringen muss.

Sie haben es doch geschafft, dass sich die Unternehmen heute wegen der von mir geschilderten Energiepreiserhöhungen einem größeren Preisdruck ausgesetzt sehen. Das war von Ihnen verursacht und gewollt und ist nach wie vor unser Thema. Gerade Unternehmen, die sich im Wettbewerb auseinandersetzen müssen, mussten in der Vergangenheit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen ihre Preise anpassen.

Bei der Deutschen Bahn AG habe ich in der Vergangenheit eher den Eindruck gewonnen, dass stets zum Fahrplanwechsel eine Preiserhöhung angesagt war. Das sollte in Zukunft aber ausreichend begründet werden.

Betrachtet man den Geschäftsbericht der Deutschen Bahn AG aus dem Jahre 2005 – Herr Lichdi hat das schon erwähnt –, so ist das Begehren der DB AG für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar. Bei einer Steigerung des Jahresüberschusses gegenüber dem Jahre 2004 um mehr als – hören Sie gut zu! – 230 % auf 611 Millionen Euro, bei einem Rückgang der Nettoinvestitionen um mehr als 25 % und bei einer Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter um mehr als 4 % erscheint die aktuelle Forderung aus unserer Sicht keinesfalls nachvollziehbar.

Ich darf an dieser Stelle kurz aus dem Statement des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG zum Geschäftsbericht 2005 wörtlich zitieren: „Wir können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2005 zurückblicken. Wir konnten erneut mehr Kunden mit unseren Leistungen überzeugen, unsere Marktposition weiter stärken sowie Umsatz und Ergebnis wieder deutlich steigern.“

Weiter heißt es: „In der positiven Ergebnisentwicklung spiegeln sich neben den Umsatzsteigerungen auch die weiteren Fortschritte aus unserem Effizienzprogramm wider. Mit diesem werden wir nicht nur weitere Effizienzgewinne und Kostensenkungen realisieren, sondern wir arbeiten auch intensiv an weiteren Verbesserungen unserer Leistungsqualität sowie der Realisierung von Wachstumspotenzialen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allem Zweckoptimismus von Herrn Mehdorn, die von ihm beschriebene Steigerung bei Umsatz und Gewinn und die dem gegenüberstehenden Fortschritte bei den Effizienzprogrammen zur Senkung der Kosten der Deutschen Bahn AG kommen offensichtlich bei den Bahnkunden nicht an.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie kommen an – in Unbequemlichkeiten!)

– Da haben Sie ja recht, Herr Porsch, wenn man sich die Zugverspätungen seit der Fußballweltmeisterschaft anguckt! Diese nehmen ja zurzeit zu. Wir hoffen, dass der Winter nicht zu noch größeren Schwierigkeiten führt.

Wir müssen feststellen, dass die positive Entwicklung des Konzerns, welche wir – das möchte ich an dieser Stelle klar zum Ausdruck bringen – ausdrücklich begrüßen, dafür genutzt wird, die Kapitalmarktfähigkeit im Rahmen des bevorstehenden Börsengangs zu erhöhen. Unsere Fraktion vertritt die Auffassung, dass eine von der Deutschen Bahn angekündigte Preiserhöhung im Regional- und Nahverkehr nicht widerspruchsflos hingenommen werden sollte. Wir ersuchen daher die Staatsregierung sehr nachdrücklich, die vorgelegten Unterlagen detailliert und intensiv zu prüfen und einer sich gegebenenfalls errechnenden Fahrpreiserhöhung nur im geringstmöglichen Umfang zuzustimmen.

Ich würde dann im zweiten Teil auf unseren Änderungsantrag und auf den Änderungsantrag der PDS eingehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Scheel, Sie sprechen für die Linksfraktion.PDS.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es könnte einem fast so vorkommen, als wäre das, was wir hier zu besprechen haben, ein Novum. Aber eigentlich kennen wir das Ritual in Sachen Genehmigung von Preiserhöhungen der Deutschen Bahn im Nahverkehr aus den vergangenen Jahren: Die DB Regio stellt beim Regierungspräsidium Darmstadt, der zuständigen Genehmigungsbehörde, einen Antrag auf Erhöhung der Nahverkehrstarife. Die Behörde teilt der Öffentlichkeit mit, dass sich Bundesländer ablehnend zur Erhöhung der Nahverkehrstarife geäußert haben. In diesem Falle läuft das weitere Verfahren nach dem Motto: Schrapfs hat den Hut verloren, der Bundesverkehrsminister – jetzt Herr Tiefensee – hat ihn! – Und in unwiederbringlicher Gleichmäßigkeit wird der Bundesverkehrsminister der DB AG die Preiserhöhung genehmigen. Der einzige Unterschied zu den letzten Preiserhöhungen von 2003 und 2004 besteht darin, dass nunmehr kein Preuße, sondern ein Sachse diese Entscheidung treffen wird.

Damit komme ich unmittelbar zum Antrag der gebündelten Grünen. Ja, die Linksfraktion.PDS spricht sich gegen eine Zustimmung zur Fahrpreiserhöhung im Nahverkehr der DB AG zum 1. Januar 2007 aus, wie das im zweiten Antragspunkt vorgeschlagen wird. Die positive Ertragslage gerade bei DB Regio erlaubt eine kundenfreundlichere Preispolitik. Wir können von der Bahn auch deshalb eine moderate Preispolitik erwarten, weil die langfristigen Verkehrsverträge der Bahn mit den fünf sächsischen Verkehrsverbänden verlässliche Planungen eigentlich garantieren.

Meine Damen und Herren, diese Verträge enthalten in aller Regel eine Vereinbarung zur Dynamisierung der Energiekosten. Wer also Preiserhöhungen mit Energiekostensteigerungen rechtfertigen will, handelt unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Am 26. Oktober 2006, Herr Lichdi hat es bereits ausgeführt, stimmten alle Abgeordneten des Landtages Nordrhein-Westfalen – also der CDU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN – einmütig gegen diese Planung. Daraufhin versagte der dortige Landesverkehrsminister Oliver Wittke in Darmstadt die Zustimmung des Landes zur Anhebung des Nahverkehrstarifes.

Damit komme ich zu den Punkten 1 und 3 des Antrages. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN! Dieser Punkte bedarf es nicht mehr. Bereits am Tage der Antragstellung, am 1. November 2006, war die Zeit leider darüber hinweggegangen. Mit dem Widerspruch des Landes NRW am 26. Oktober 2006 war das Verfahren in Darmstadt abgeschlossen; denn widerspricht nur ein Bundesland in diesem verkorksten Verfahren, ist nach dem Eisenbahnrecht das Bundesverkehrsministerium für die Genehmigung zuständig. Die Mitwirkung der Bundesländer erschöpft sich darin, so sie ihre Zustimmung versagt haben, nochmals zu den Gründen des Versagens ihrer Zustimmung befragt zu werden. – Ein reines Anhörungsrecht, mehr nicht.

Schenkt man dem Bahnkundenverband Pro Bahn Mitteldeutschland Glauben, hat Staatsminister Jurk offiziell die Zustimmung Sachsens zu den Preiserhöhungen versagt; wenn nicht, schafft Punkt 2 des Antrages Abhilfe und Herr Jurk darf ebenfalls in einer Befragungsrunde des Bundesverkehrsministeriums seine „Versagungsgründe“ darlegen.

Meine Damen und Herren! Dieser alle paar Jahre wiederkehrende Kuhhandel muss aufhören. Wir brauchen endlich ein gesetzlich geregeltes Verfahren, welches diesen wiederkehrenden Kuhhandel beendet. Wir brauchen Transparenz und klar bestimmte Kontroll-, Widerspruchs- und Klagerechte für die Bundesländer.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder, die, Herr Lichdi, am 22. und 23. November unter Tagesordnungspunkt 3.1 dieses Thema in Berlin behandeln wird, bietet genau den richtigen Rahmen, um diese Initiative in Gang zu setzen. Am zweiten Tag der Konferenz steht eben diese Fahrpreiserhöhung der DB AG auf der Tagesordnung. Der Arbeitskreis Öffentlicher Personenverkehr soll dazu Bericht erstatten. Ein Beschlussvorschlag der Verkehrsministerkonferenz befindet sich in Vorbereitung. In ebendiesem Beschlussvorschlag gehört nach Meinung meiner Fraktion der Arbeitsauftrag, einen Vorschlag zur Änderung des geltenden Eisenbahnrechts in diesem Punkt auszuarbeiten und über den Bundesrat in den parlamentarischen Gang des Bundestages zu bringen.

Im Kern geht es, dies möchte ich nochmals betonen, um ein einstufiges Genehmigungsverfahren für Preiserhöhungsanträge der DB AG im Nahverkehr, das den Bundesländern bis zum Schluss Mitspracherechte einräumt und die gerichtliche Nachprüfung von Preisgenehmigungen zulässt – den einzelnen Bundesländern deshalb, da sich die Situation im schienenbezogenen Personennahverkehr in den einzelnen Ländern eben sehr differenziert entwickelt.

Meine Damen und Herren! In Sachsen soll sich zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember mehr verbessern als verschlechtern. Vor allem im Raum Dresden werden die Nahverkehrsangebote erweitert. Für den grenzüberschreitenden Nahverkehr soll ein Sondertarif gelten, der bis zu 50 % günstiger als der internationale Tarif sein soll. Dieser gilt dann für Fahrkarten aus dem Raum Dresden nach Dečín und Ústí nad Labem sowie von Dresden über Zittau nach Liberec und Tannwald. Aber auf der Eisenbahnstrecke zwischen Schönberg und Schleiz soll ab dem Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006 nur noch Schienenersatzverkehr fahren. Das ist bitter. Das von Herrn Staatsminister Jurk in einer Pressemitteilung vom 19. September für beendet erklärte Streckensterben geht also doch weiter. Wir hatten das im Zusammenhang mit der schrittweisen Kürzung der Mittel des Bundes, also der Regionalisierungsmittel, für den SPNV bis 2009 befürchtet. Dass unsere Befürchtung so schnell beginnt wahr zu werden, damit wollten wir damals eigentlich nicht rechnen.

Die Linksfraktion.PDS erwartet von Ihnen, Herr Staatsminister Jurk, dass Sie mit dem Verkehrsminister Thüringens und Vertretern des Verkehrsverbundes Vogtland nach Lösungen suchen, um den Bahnverkehr zwischen Schönberg und Schleiz umgehend wieder aufzunehmen. Die Umstellung vom Bahnbetrieb auf Busbetrieb ist beispielsweise für die behinderten Menschen vom Heim für betreutes Wohnen der Diakonie in Mühltroff von erheblichem Nachteil, da die für den Ersatzverkehr vorgesehenen Busse in Einstiegshöhe und -breite keine Barrierefreiheit besitzen.

Die ellenlangen Begründungen zu Ihrem Antrag, Herr Lichdi, finde ich allerdings völlig deplatziert. Dieser ideologisch geprägte Rundumschlag gegen die DB AG schadet mehr dem berechtigten Anliegen, sozialverträgliche Nahverkehrstarife zu erhalten, als dass er hilft. Den hätten Sie sich wirklich sparen können. Wenn Sie monieren, dass sich die Bezüge der Bahnvorstände in den letzten sechs Jahren drastisch erhöht haben, stößt mir das bitter auf; denn Erhöhungen der Bezüge der Bahnvorstände in vier dieser sechs Jahre gehen auf die Kappe Ihrer Partei als Partner der SPD in der damaligen Regierungskoalition; das sollten wir hier vielleicht auch noch einmal erwähnen, Herr Lichdi.

In meinem Redebeitrag habe ich auf den Änderungsantrag der Linksfraktion bereits Bezug genommen und ihn begründet, sodass sich eine weitere Begründung aus unserer Sicht erübrigt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu

unserem Änderungsantrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Raatz, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich dachte, die Koalition hat schon gesprochen?)

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

– Ja, ein Koalitionspartner, Herr Dr. Hahn, hat schon gesprochen. Aber die Koalition besteht aus zwei Partnern, und da können auch mehrere Leute sprechen, wenn Ihnen das noch nicht aufgefallen ist. So ist das.

Ich denke, es ist auch sinnvoll, noch einmal etwas zu sagen, gerade auch zum Redebeitrag von Herrn Scheel aus Ihrer Fraktion, der von dem weitergehenden Trassensterben gesprochen hat. Bevor ich zum Antrag komme, möchte ich dazu kurz etwas sagen. Es hat auch damit zu tun: Wo fahren Leute mit? Man kann im Endeffekt nicht einfach Behauptungen in den Raum stellen und sagen, überall sterben die Verkehrswege und man lässt die Leute irgendwo im Raum stehen,

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Das habe ich nur als Beispiel genannt!)

sondern man muss auch sagen: Wo ist es sinnvoll und wo ist es nicht sinnvoll? Wir als SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir während dieser Legislatur eine Schienenkonzeption für Sachsen erstellen werden. Dabei kommt sicher noch viel Arbeit auf unseren Wirtschafts- und Verkehrsminister zu. Aber das muss dann die Voraussetzung sein zu bewerten: Wo hat es Sinn, Verkehre zu betreiben, und wo hat es keinen Sinn? Darin geben Sie mir sicher recht.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Erzählen Sie das den Heimbewohnern!)

Dabei muss man auch die Wirtschaftlichkeit sehen. Wie viel kostet zum Beispiel ein Kilometer mit dem Bus? Das liegt zwischen einem und 2 Euro. Wie viel kostet ein Bahnkilometer in Sachsen? 9, 10 oder 11 Euro; und, da wir den Antrag gestern abgesetzt haben: Vielleicht wissen Sie auch, in welcher Preiskategorie Schmalspurbahnen liegen. Der Kilometer liegt hier bei über 30 Euro. Deshalb muss man auch wirklich einmal darüber nachdenken: Wo macht es Sinn, welche Verkehre zu betreiben? Genau dies wird Sinn und Zweck der Konzeption sein, die wir später noch in dieser Legislatur besprechen werden.

Wenn man das Thema des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liest – „Keine Zustimmung zur Fahrpreiserhöhung im Nahverkehr“ –, ist man sofort geneigt zu sagen: Das stimmt genau. Ich denke, auch hierüber sind wir uns einig. Man muss abwägen – darin kann ich Ihnen recht geben –, ob eine Preiserhöhung Sinn

macht, und wenn sie notwendig ist, warum sie notwendig ist.

Herr Lichdi, Sie haben einige Aspekte angeführt. Man kann auf der einen Seite natürlich sagen, es sind enorme Gewinne gemacht worden. Man kann auch sagen, es ist zu wenig Transparenz vorhanden. Dies ist genau das, was meine Fraktion immer wieder kritisiert: die geringe Transparenz, die die Bahn zeigt, wenn es darum geht, einmal offenzulegen, wofür sie die Mittel, die sie aus dem Bundes- und aus dem Landeshaushalt erhält, verwendet. Wir haben kürzlich erfahren, dass sich die Bundestagsfraktion einen Bericht vorlegen ließ, der zunächst an den entscheidenden Stellen geschwärzt war. Dies zeugt natürlich nicht davon, dass man für eine gute Zusammenarbeit und für Transparenz steht.

Bei den staatlichen Mitteln, die hineinfließen – auch wir geben Regionalisierungsmittel in dieses System –, stellt sich immer die Frage: Wo sind die Mittel? Wofür sind sie ausgegeben worden? Auf der anderen Seite muss man sagen – dies kann man gerade auch hier in Dresden oder beim Verkehrsverbund Oberelbe sehen –, hier ist viel passiert, und die Mittel sind hier sicher sinnvoll verwendet worden.

Es ist klar, die Menschen sind auf Mobilität angewiesen. Wir fordern – Sie haben es selbst gesagt – von unseren Arbeitnehmern und natürlich auch den Arbeitgebern, dass sie weite Wege zurücklegen sollen. Aber dann müssen wir auch für die Möglichkeit sorgen, dass die Arbeitnehmer dahin kommen, wohin sie müssen, nämlich zur Arbeit; und es kann nicht immer nur das Auto sein, mit dem sie über die Straßen zu diesem Ort gelangen.

Wir hatten in einer der vergangenen Debatten schon einmal zu diesem Thema herausgestellt, dass sich gerade in Sachsen viele Menschen von der Bahn verabschiedet haben, da wir ein sehr gut ausgebautes Straßennetz haben. Wenn wir uns aber die demografische Entwicklung in Sachsen ansehen, wissen wir, dass wir den SPNV weiter ausbauen müssen; denn wir wollen jedem den Zugang zu den Verkehrsmitteln ermöglichen.

Damit sind wir beim Thema Preis. Das heißt, wenn wir jedem den Zugang ermöglichen wollen, dann auch preisgünstig. Ansonsten schließen wir wieder bestimmte Gesellschaftsschichten aus. Deutschlandweit wurde durch die Regionalisierung das Angebot an Zugkilometern um 15 % erhöht. Erfreulicherweise stieg die Anzahl der Fahrgäste um das Doppelte. Das zeigt, wenn ich ein gutes Angebot präsentiere, nehmen die Kunden – die Fahrgäste – das Angebot auch an. Sie sind also um 30 % gestiegen.

Die Zahlen des Verkehrsverbundes Oberelbe zeigen einen ähnlichen Trend. So stiegen die Zahlen seit Gründung des VVO um 25 %. Dazu würde ich sagen, das ist eine Erfolgsgeschichte. Wenn man hier zu Preiserhöhungen greifen sollte, dann steht diese Erfolgsgeschichte schon etwas in den Sternen; denn je teurer das Angebot wird, umso weniger werden sich die Menschen dafür entscheiden, mit der Bahn zu fahren.

Fragt man nun nach den Kunden – Herr Lichdi, Sie haben dies auch für die Preiserhöhung angeführt –, dann wird auf die gestiegenen Energiepreise verwiesen. Man kann es nicht vom Tisch wischen. Es sind 40 % im Gespräch. Die tatsächliche Kostenentwicklung wird aber nicht wieder so transparent gestaltet. Auch das bleibt im Dunkeln. Darum haben wir als Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorbereitet, in dem wir die Offenlegung der aktuellen Preiskalkulation der Deutschen Bahn fordern und mit diesem Antrag erreichen wollen. An dieser Stelle sind Sie in Ihrem Antrag etwas unkonkret. Auf der einen Seite sagen Sie: Wir wollen das auch einmal bewerten, wir fordern auch eine Offenlegung. Im zweiten Punkt Ihres Antrages sagen Sie: Wir sind prinzipiell gegen eine Preiserhöhung. Eines von beiden kann nur sein. Wenn man eine Bewertung macht, kann sich im Endeffekt herausstellen, dass es zu einer Preiserhöhung kommen kann, oder man ist prinzipiell gegen jede Preiserhöhung. Dann muss man auch nichts mehr bewerten. Diese zwei Wege gibt es.

Wir haben uns dafür entschieden, uns die Zahlen offenlegen zu lassen und danach zu beurteilen, wie sich die Situation in Sachsen darstellt.

Als weiterer Grund wird durch die Bahn die Mehrwertsteuererhöhung angeführt. Wenn man sich aber die Preiserhöhung im Fernverkehr anschaut, liegt diese durchschnittlich bei 5,6 %. Auch die Argumentation der Mehrwertsteuererhöhung allein hinkt in diesem Falle.

Über die kuriose und unverständliche Preisgestaltung des DB-Konzerns bezüglich der Trassenpreise haben Sie schon etwas gesagt. Wenn die eigenen Töchter erhöhen, beißt sich im Endeffekt der Hund in den Schwanz. Dies wirft kein gutes Licht auf die Bahn. Ich bin der Meinung, dass die bisher gelieferten Begründungen für die Preiserhöhung unzureichend sind. Herr Scheel hat in seinem Redebeitrag einen klaren Auftrag an unseren Wirtschaftsminister Jurk geliefert. Er wird dazu sicherlich selbst etwas sagen. Die Verkehrsminister werden um dieses Thema nicht herumlavieren können. Sie werden es sicher bei ihrer nächsten Ministerkonferenz thematisieren.

Als SPD-Fraktion sind wir Bundesverkehrsminister Tiefensee dankbar, dass er auf die Kundenrechte diesbezüglich aufmerksam gemacht hat, damit man feststellen kann, wie sich solche Preiserhöhungen tatsächlich gestalten sollen und ein gewisser Zwang bei der Deutschen Bahn besteht, schlüssig zu erklären, warum die Preise in solchem Maße gestiegen sind oder steigen sollen, obwohl die Gewinne der Bahn – Sie haben es angeführt – im Vergleich hierzu noch stärker angestiegen sind. Wir brauchen also mehr Transparenz, die Offenlegung der Preiskalkulation, wie wir es in unserem Änderungsantrag fordern.

Die positive Entwicklung der Fahrgastzahlen darf durch eine Preiserhöhung nicht wieder zunichte gemacht werden. Unser Ziel ist es im Wesentlichen, dass sich mehr Kunden für die Bahn begeistern. Ich denke, wir in Sachsen können dabei noch einen Zahn zulegen.

Was steckt nun wirklich hinter dieser Preiserhöhung? Im Hinblick auf den Börsengang versucht Herr Mehdorn unbedingt die für die Analysten wichtige Eigenkapitalrentabilität zu erhöhen und dies auch auf Kosten nötiger Investitionen in die Infrastruktur. Das kann man so oder so bewerten. Nun steht die Bahn vor dem Börsengang und will diesen möglichst erfolgreich durchführen. Es klingt paradox, aber Investitionen, die nicht zu 100 % von der Bahn getragen werden, erhöhen das Anlagevermögen stärker als das Fremdkapital. Dies führt dazu, dass die für den Börsengang wichtige Kennziffer – die Eigenkapitalrentabilität – sinkt. Gleichzeitig sinkt bei Investitionen, die zum Teil aus Eigenmitteln finanziert werden, der Cashflow.

Zusammenfassend kann man sagen, Mehdorn fährt auf verschlissener Infrastruktur, um den Cashflow und die Eigenkapitalrentabilität zu erhöhen. Das kann man so bewerten. Wir sind der Meinung, dass da etwas dran ist. Ganz nebenbei – die Bezüge wurden schon angesprochen – werden auch die Bezüge erhöht. Ich bin der Meinung, gutes Geld für gute Arbeit, aber die gute Arbeit muss wirklich konkret nachgewiesen werden. Ich denke, dass das nicht in jedem Fall immer stimmig ist.

Was heißt das nun für uns? In die Schienen muss natürlich weiter investiert werden, damit die Fahrgastzahlen den guten Trend, den sie bisher in Sachsen haben, weiter fortsetzen. Die Gewinnentwicklung muss in einem gesunden Verhältnis zur Investitionsquote stehen. Die DB AG ist kein Selbstzweck. Ihr Börsengang ist es auch nicht. Deswegen muss das Erreichen einer höheren Kundenzufriedenheit das Hauptthema der Bahn sein. Die Verkehrsverbünde tun hierbei einiges. Die Bahn selbst kann meiner Meinung nach einen Zacken zulegen. Dazu gehören mehr Qualität im öffentlichen Personennahverkehr sowie besser vernetzte Verkehre. Nur so kann man letzten Endes gute Zahlen bei den Kunden und, wie gewünscht, eine höhere Gewinnspanne erreichen.

Ich denke, wir haben in unserem Änderungsantrag klar dargelegt, was wir wollen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Paul spricht für die NPD-Fraktion.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits im September dieses Jahres über den geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG, der schon mehrfach angesprochen wurde, diskutiert.

Die NPD-Fraktion hatte damals einen Antrag eingebracht, in dem wir uns gegen den geplanten Börsengang gewandt haben – gerade vor dem Hintergrund, dass im selben Zug die Preise steigen werden. Unser Antrag wurde von Ihnen ignoriert und heute sprechen wir bereits über die erste geplante Preiserhöhung der Deutschen Bahn AG. Weitere Maßnahmen der Deutschen Bahn AG werden folgen, um

die Interessen von zukünftigen Aktionären und Spekulanten entsprechend zu befriedigen. Dieses Spiel auf Kosten unserer Bürger werden zumindest wir von der NPD-Fraktion so nicht mitmachen.

Der Börsengang der Deutschen Bahn AG wird ja hauptsächlich damit begründet, mehr Einnahmen zu erzielen und dadurch den Bund zu entlasten. Die Fahrpreiserhöhung wird von den Befürwortern jedoch in einen anderen Zusammenhang gebracht. Die Rede ist von gestiegenen Energiekosten oder der Verbesserung im Service usw. Das ist meiner Meinung nach alles Quatsch. Wenn die Bahn ungeachtet von Preiserhöhungen Mehreinnahmen durch den Börsengang erzielen wird, dann kann doch die Bahn theoretisch generell auf Fahrpreiserhöhungen verzichten. Wenn die Gewinne der Deutschen Bahn AG steigen, warum werden nicht im Gegenzug die Preise gesenkt? Die Frage sollte man sich ernsthaft stellen.

Doch es ist so, wie wir es vorhergesagt haben: Die Deutsche Bahn AG wird langfristig ihre Preise erhöhen, um den Aktienkurs positiv zu beeinflussen. Wir sind der Meinung, die Bahn hat andere Aufgaben, als sich über ihre Kunden börsenreif zu bilanzieren. Gerade im Nahverkehr nutzen immer mehr Menschen bei stetig steigenden Kraftstoffpreisen öffentliche Verkehrsmittel, insbesondere auch die Bahn. Durch die jedoch stetig steigenden Bahnpreise wird das Autofahren wieder interessant. Das muss man ehrlich zugeben, zumal es oft wesentlich bequemer ist. Damit werden die Interessen von Verkehrs-entlastung und Umweltschutz völlig ins Abseits gestellt.

Ein weiterer Aspekt sind soziale Belange. Zum 1. Januar wird unser Volk durch die Mehrwertsteuererhöhung ohnehin wieder genug zur Kasse gebeten. Wir haben heute schon zweimal zum Thema steigende Preise gesprochen, zum einen zur Mehrwertsteuererhöhung und zum anderen zur Biersteuer. Ich denke, die geplante Mehrwertsteuererhöhung ist Grund genug, um anderen Preissteigerungen, egal in welchem Bereich des öffentlichen Lebens, Einhalt zu gebieten.

Noch etwas zum Schluss: Für die NPD-Fraktion zählt in erster Linie das Prinzip „Mobilität vor Profit“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die FDP-Fraktion hat Herrn Morlok angemeldet. Sie haben noch 55 Sekunden Redezeit.

(Heiterkeit)

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Für diesen Antrag reichen auch 55 Sekunden. So viel ist nicht an Substanz drin.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie einen vernünftigen Antrag wie im Parlament von NRW vorgelegt hätten, hätte man ja darüber diskutieren können. Aber so, wie Sie es gemacht haben, prüfen und zustimmen und

wieder nicht zustimmen oder doch prüfen – man muss sich auch einmal entscheiden. Will man nicht zustimmen oder will man prüfen? Zu sagen, ich will nicht zustimmen, und prüfe hinterher, ist keine politische Position.

Wenn Sie Fahrpreise nachhaltig senken wollen, dann brauchen wir mehr Wettbewerb. Wettbewerb ist der Königsweg. Alle von uns haben gemerkt, wie im Bereich der Telefonie die Preise gesunken sind. Das hat jeder von uns praktisch feststellen können.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Deswegen ist Wettbewerb der Königsweg. Lassen sie uns Wettbewerb schaffen auch beim Schienenverkehr, dann werden wir geringere Preise haben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie haben es geschafft. Danke schön. – Herr Heidan, Sie hatten angekündigt, dass Sie noch einen zweiten Beitrag inklusive Vorstellung des Änderungsantrages bringen wollen.

Frank Heidan, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch kurz unseren gemeinsamen Änderungsantrag begründen.

Dem Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir nicht zustimmen, da wir das Ergebnis der im Punkt 1 geforderten Prüfung der Begründung für die Preiserhöhung nicht kennen und somit eine Preiserhöhung nicht grundsätzlich ausschließen können. Gleichwohl teilen wir aber Ihre Auffassung, das Begehren der Deutschen Bahn sehr kritisch zu prüfen und dies auch zu hinterfragen. Insofern macht sich aus unserer Sicht auch eine Änderung des in Ihrem Antrag ausgewiesenen Punktes 3 erforderlich, die wir im Punkt 2 unseres Antrages dargestellt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Haushaltsplanes für den Freistaat sieht trotz sinkender Bundesmittel nur eine geringe Reduzierung der Regionalisierungsmittel vor. Hier bekennt sich der Freistaat zur Erhaltung des Niveaus im öffentlichen Personennahverkehr. Gleiches fordern wir an dieser Stelle von der Deutschen Bahn AG. Dass dies möglich ist, zeigen Mitbewerber auf der Schiene an vielen Stellen.

Zu Ihrem Änderungsantrag, sehr geehrte Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Der ist richtig gut!)

Wenn Sie das so ändern wollen, wie es hier vorgelegt ist, geht es überhaupt nicht. Ich hatte das schon gesagt. Wenn Sie an dem ursprünglichen Antrag Punkt 2 festhalten, kann unsere Zustimmung nicht erfolgen. Sie sprechen davon, das Mitspracherecht der Bundesländer im Genehmigungsverfahren zu stärken. Wir wollen nicht eine

Sachsenbahn oder eine Thüringenbahn, sondern wir wollen eine Bundesbahn.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Es geht um Regionalverkehr!)

Dort liegt auch die Verantwortung im Bund, dem wollen wir nicht widersprechen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und um die Ablehnung des PDS-Antrages.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es seitens der Fraktionen noch allgemeinen Aussprachebedarf? – Herr Staatsminister Jurk hat das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder – und 2006 macht da keine Ausnahme – steht nicht nur Weihnachten vor der Tür, sondern auch die turnusmäßige Fahrpreiserhöhung der Bahn.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Die DB Regio AG will sich also wieder einmal einen kräftigen Schluck aus der Pulle genehmigen und hat dafür eine Vielzahl an Begründungen aufgeführt: gestiegene Energiekosten, der hohe Stahlpreis, die Inflationsrate, die Mehrwertsteuererhöhung, Angebotsverbesserungen, Erhöhung der Fahrpreise in den Verkehrsverbänden.

Ich will mit dem letzten Punkt anfangen. Natürlich stimmt es, dass auch die Verkehrsverbände – die sächsischen bilden dabei leider keine Ausnahme – ihre Tarife erhöht haben. Dennoch handelt es sich bei der DB Regio bei den geplanten Tariferhöhungen um einen andersgearteten Sachverhalt, wird sie doch immer noch von einem Monopolisten durchgeführt, der – wie selbst häufig verlautbart – gerade im Nahverkehr besonders gut verdient. Insider sprechen von einer Gewinnmarge von über 10 %.

Nun kann ich ja verstehen, dass die Braut für die Hochzeit mit dem Aktionär noch etwas geschmückt werden soll. Wenn aber der Schmuck auf solch schnöde Weise von den Bahnkunden gezahlt werden soll, so ist dies der schlechtestmögliche Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall der Abg. Enrico Bräunig, SPD,
und Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS)

Bei den Investitionen in die Schieneninfrastruktur sieht es ähnlich aus. Während die Bahn noch nicht einmal in der Lage ist, die ihr zur Verfügung gestellten Investitionsmittel umzusetzen – für die Sanierung der Bahntrassen dringend benötigtes Geld geht somit in die Bundeskasse zurück –, herrscht zurzeit bei den meisten wichtigen sächsischen Schienenprojekten de facto Stillstand. Der Verdacht liegt sehr nahe, dass die mangelnde Investitionsneigung etwas mit der Aufbesserung der Bahnbilanzen zu

haben könnte. Mehrere Redner sind darauf eingegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Konglomerat aus Fahrpreiserhöhung und Investitionsflaute ist mit der wichtigsten Zielstellung der Bahnreform, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, absolut unvereinbar. Ich stelle mir die Frage, was wohl erst nach dem Börsengang kommen mag, wenn er denn wirklich kommt. Wie kann verhindert werden, dass das Unternehmen dann noch stärker nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkulierte Angebote auf den Markt bringt, Angebote, die erfahrungsgemäß nicht immer den Interessen der Kunden entsprechen müssen? Wie kann verhindert werden, dass die DB AG nach dem Börsengang große Teile des sächsischen Eisenbahnnetzes vor dem Hintergrund einer – verglichen mit Kernnetzbereichen in den alten Bundesländern – geringeren Gewinnerwartung noch stärker als bisher vernachlässigt? Die einzig plausible Antwort, die mir in diesem Zusammenhang einfällt, lautet: durch mehr Wettbewerb.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dass es mittlerweile überhaupt Wettbewerb gibt, ist ein wirklicher Erfolg der Bahnreform. Ich kann die sächsischen Zweckverbände in ihrer Funktion als SPNV-Aufgabenträger nur auffordern, von der Möglichkeit, Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben, regen Gebrauch zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den von der DB Regio geplanten Fahrpreiserhöhungen möchte ich weiterhin anmerken, dass es keineswegs nur der Fahrgast ist, der für den Schienenpersonennahverkehr zahlt. Der Freistaat stellt zurzeit etwa 340 Millionen Euro pro Jahr dafür bereit und die sächsischen SPNV-Zweckverbände als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr wachen über den Einsatz dieser Mittel. Im Nahverkehr wurden durch die Zweckverbände rund 35 Millionen Zugkilometer beauftragt, davon circa 29 Millionen bei der DB Regio.

In diesem Zusammenhang sollten Sie, liebe Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einmal erklären, wie Sie auf die in Ihrer Antragsbegründung aufgeführten 71 Millionen Zugkilometer kommen. Über den Daumen gepeilt würde ich sagen: Von NRW ab- und nicht auf Sachsen umgeschrieben. Kann ja mal passieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei aller notwendigen Kritik an der DB AG möchte ich es an dieser Stelle nicht versäumen, auf die gute Arbeit hinzuweisen, die der sächsische DB-Regio-Ableger leistet. Nach unseren Recherchen liegt die Pünktlichkeit des Unternehmens in Sachsen im Durchschnitt bei 95 %, im Gebiet des Verkehrsverbundes Oberelbe sogar bei 98 %. Das sind sehr gute Werte, die weit über denen in anderen Bundesländern und meilenweit über denen des Fernverkehrs liegen.

Der Ehrlichkeit halber muss man also sagen, dass an dieser Stelle die Argumentation des vorliegenden Antra-

ges nicht greift. Herr Martini und seine vielen Mitstreiterinnen und Mitstreiter leisten ausgezeichnete Arbeit und es wäre ein unverzeihlicher Fehler, sie für Fehlentscheidungen ihres Berliner Vorstandes büßen zu lassen.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Wie geht es nun weiter? Richtig ist, dass die Fahrpreiserhöhung im Nahverkehr der Zustimmung der Länder bedarf. Richtig ist aber auch, dass die Länder praktisch nur eine Chance haben, die Preiserhöhung zu stoppen: wenn die Preismaßnahmen juristisch anfechtbar sind und wenn jemand bereit ist, der Bahn eine entsprechende Ausgleichsleistung zu zahlen. Wir sind uns wohl darüber einig, dass Letzteres ausscheidet. Ob sich rechtliche Gründe finden lassen, wird der Bund zu entscheiden haben, bei dem der Tarifantrag der Bahn zwischenzeitlich liegt.

Die kürzlich durchgeführte gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter hat den Bund gebeten, vor der am 23. und 24. November 2006 anstehenden Verkehrsministerkonferenz keine Entscheidung zu fällen. In einem Schreiben hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt, dass der Freistaat Sachsen bis zur abschließenden Besprechung der Angelegenheit im Rahmen besagter Verkehrsministerkonferenz den strittigen Tarifanträgen von DB Regio das Einvernehmen versagt. Die Verkehrsminister der Länder werden das Thema demnach in der kommenden Woche nochmals vertiefen und nach einer gemeinsamen rechtlich sowie finanziell vertretbaren Lösung suchen.

Um allzu großen Erwartungen vorzubeugen, sage ich hier: Auch wenn ich aus den vorgenannten Gründen bei meiner ablehnenden Haltung bleibe, sehe ich doch nach der derzeitigen Rechtslage kaum Chancen, erfolgreich gegen die Fahrpreiserhöhung vorzugehen. Im Klartext heißt das, dass der Bund wieder von seiner Möglichkeit Gebrauch machen könnte, sich über das Ländervotum hinwegzusetzen.

Wir – Sie als gewählter Souverän und ich als sächsischer Verkehrsminister – befinden uns somit gemeinsam in der unbefriedigenden Lage, auf der einen Seite wie ein Tiger brüllen zu dürfen, auf der anderen Seite aber Gefahr zu laufen, danach postwendend die Verwandlung zum Bettvorleger zu erleben. Das wollen Sie nicht und das will ich nicht.

Die einzig wirkliche Lösung des Problems lautet, die Tarifhoheit des Monopolisten zu brechen, und zwar durch mehr Wettbewerb, zum Beispiel durch noch bessere und aufeinander abgestimmte Angebote unserer Verkehrsverbände.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und die voraussichtliche Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion.PDS, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich hierauf noch einmal allgemeiner Aussprachebedarf? – Herr Lichdi, Sie haben das Schlusswort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einigkeit dieses Hauses hat sich insoweit jedenfalls bei den Koalitionsfraktionen eingestellt, als sie unseren Punkt 1 wortwörtlich übernehmen. Das muss man noch einmal erwähnen, nachdem man in den letzten Minuten den Eindruck hatte, dass wir von der Bahnpolitik überhaupt nichts verstehen. Na gut.

Wir nehmen sehr gern zur Kenntnis, dass Sie mit Ihrem Änderungsantrag unseren Punkt 1 wortwörtlich überschreiben; Sie hätten ihm eigentlich auch gleich zustimmen können.

Der Punkt 2 mit der Offenlegung aktueller Preiskalkulation ist in Ordnung; es ist unseres Erachtens aber durchaus auch in unserem Antrag enthalten.

Womit Sie hinter unserem Antrag zurückbleiben, ist, dass wir schon wollen, dass Sie diese Zustimmung endgültig versagen. Das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen.

Nun zum Antrag der PDS. Gerade im Zusammenhang mit der Begründung, Herr Scheel, erscheint es uns auch ein bisschen so: Wir sind aber auch schlau und eigentlich noch schlauer als ihr GRÜNEN, und das wollen wir euch mal zeigen; und jetzt schreiben wir mal etwas kompliziertes Rechtliches auf, um irgendwie darzustellen, dass wir es noch besser können. Ihre Rede war ein wenig kleinkariert. Aber wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen; es ist ein netter Gedanke.

Ich stelle im Ganzen fest: Jeder musste noch einmal etwas „hinterherwerfen“, aber im Grundsatz sind wir uns einig. Deswegen danke ich für diese Debatte und wir werden Ihrem Änderungsantrag zustimmen.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist nicht meiner!)

– Entschuldigung. Dem von Ihnen inspirierten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werden wir gern zustimmen.

(Leichte Heiterkeit)

Wir hoffen, dass Sie dann gestärkt zur Verkehrsministerkonferenz fahren können und uns aber auch tatsächlich möglicherweise diese Preiskalkulation, die Sie aufnehmen, mitbringen. Es wäre uns wirklich daran gelegen, dass Sie tatsächlich etwas erreichen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Herr Lichdi; aber Sie werden gleich enttäuscht sein.

(Leichte Heiterkeit)

Erst einmal die Frage an die Linksfraktion.PDS: Möchten Sie Ihren Änderungsantrag noch einmal ausdrücklich einbringen; ich habe es so verstanden? Der Höflichkeit halber muss ich schon fragen, denn Herr Heidan hat es so angekündigt. – Nicht, gut.

Jetzt kommt folgende Situation: Es gibt einen Änderungsantrag der Koalition in der Drucksache Nr. 4/7013 – das ist der weiterführende –, der lautet, dass der Antrag in folgender Fassung angenommen werden solle. Das heißt, es ist eine Ersetzung Ihres Antrages. Da er der weiterführende ist, stimmen wir auch zuerst darüber ab, und wenn dem zugestimmt ist, gibt es keine weiteren Anträge mehr.

Deshalb frage ich: Wer dem Änderungsantrag der CDU-/SPD-Koalition in der Drucksache 4/7013 zustimmen möchte, der melde sich bitte jetzt. – Wunderbar. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Die Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen, einstimmig angenommen; danke schön.

Sie möchten eine Erklärung Ihres Abstimmungsverhaltens abgeben, Herr Scheel? Denn allzu viele Varianten gibt es nicht mehr, was Sie jetzt dürfen.

(Leichte Heiterkeit)

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Damit unser Änderungsantrag nicht vollkommen unter den Tisch fällt, würden wir gern über ihn als Ergänzungsantrag zum Antrag abstimmen lassen wollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wenn der Originalantrag durch eine Neufassung eines anderen Antrages weggefallen ist, Herr Scheel, auf welchen wollen Sie sich dann beziehen?

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Immer noch auf dieselbe Drucksache. Sie haben jetzt nur die Drucksache geändert und wir wollen diese gleiche Drucksache auch nur noch ändern; sie ist ja noch da. Sie haben jetzt erst einmal nur diesen Antrag geändert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nein, der Änderungsantrag lautet, den Antrag – –

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Sie haben keine Alternativabstimmung gemacht; wir haben einen Änderungsantrag zu einem Antrag. Dieser wurde jetzt geändert und nun würde ich gern diesen Antrag noch einmal ändern, der jetzt in der geänderten Fassung vorliegt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. Also Ihr Punkt soll jetzt zusätzlich zu dem eben beschlossenen Antrag dazukommen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

– Gut, ich habe es verstanden; ich danke Ihnen. Dann wollen wir so verfahren.

Die PDS hat das Begehren, dass sie diesen Punkt in der Drucksache 4/7029 zusätzlich zu dem eben beschlossenen Antrag dazuhaben möchte. Wer diesem Begehren folgen möchte, der melde sich bitte jetzt. – Wer möchte dem Antrag nicht folgen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen doch mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das war die Tagesordnung des heutigen Tages. Wir sehen uns wieder zur 67. Sitzung am 12. Dezember 2006. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu. Damit schließe ich die Sitzung.

Ich stelle abschließend fest: Heute Nachmittag wurde uns Freibier versprochen – der betreffende Minister ist nicht mehr da.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Doch, er ist schon oben! – Heiterkeit)

(Schluss der Sitzung: 17:35 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 66. Sitzung am 17.11.2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/6686

Namensaufruf durch die Abg. Gitta Schüßler, NPD, beginnend mit dem Buchstaben W

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger	x				Dr. Martens, Jürgen		x		
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid	x			
Bandmann, Volker		x			Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus	x				Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst		x		
Bonk, Julia	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Brangs, Stefan		x			Morlok, Sven		x		
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clauß, Christine		x			Neubert, Falk	x			
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma				x
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm				x
Despang, René	x				Paul, Matthias	x			
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia	x				Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael				x	Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René	x				Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gebhardt, Rico	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika				x
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian	x			
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen		x		
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas				x	Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina	x			
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin		x		
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke		x			Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko				x	Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Köditz, Kerstin	x				Weichert, Michael		x		
Kosel, Heiko	x				Weihnert, Margit		x		
Krauß, Alexander		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Dr. Külow, Volker	x				Werner, Heike	x			
Kupfer, Frank		x			Windisch, Uta		x		
Lauterbach, Kerstin	x				Winkler, Hermann		x		
Lay, Caren				x	Dr. Wöller, Roland		x		
Lehmann, Heinz		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Lichdi, Johannes		x			Zastrow, Holger				x

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	36
Neinstimmen:	77
Stimmhaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>113</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488